

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 21. Januar 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Zur Beendigung des Kampfes in Crimmitschau

schreibt E. Legien:

Die Nachricht von dem Ende des Kampfes kam am 19. Januar früh der deutschen Arbeiterschaft ebenso unerwartet wie am 18. Januar in später Abendstunde den Fabrikanten in Crimmitschau und dem größten Teil der Ausgesperrten. Mit Recht sagte sich die Arbeiterschaft, die nicht nur mit gespannter Aufmerksamkeit den Vorgängen in Crimmitschau folgte, sondern durch eine Opferfreudigkeit, wie sie selten sich zeigte, den kämpfenden die Mittel zur Fortführung des Kampfes sicherte, mußte dieser Kampf jetzt schon abgebrochen werden. Die Unterstützungsmittel waren auf Wochen hinaus gesichert, die Zahl der Streikbrecher noch nicht so groß, um den Kampf verloren geben zu müssen. Alles sprach dafür, dem Unternehmertum, das rücksichtslos die Arbeiter und Arbeiterinnen auf das Pflaster geworfen hatte, bis zum äußersten Widerstand zu leisten. Trotzdem entschied sich die Lohnkommission in Gemeinschaft mit den Obleuten der Fabriken, den Kampf anscheinend auf seinem Höhepunkt abzubringen.

Zunächst sei bemerkt, daß die Arbeiterschaft, die im Kampfe stand, eine vorzüglich disziplinierte, kampfgewohnte ist, daß in allen Stadien, auch in den schwierigsten Situationen nicht augenblicklich aufwallende Leidenschaft, sondern ruhige Ueberlegung und sachliche Prüfung entscheidend war bei allen Maßnahmen, die getroffen wurden.

So handelte die Leitung der Ausgesperrten und diese selbst befolgt in vollem Vertrauen zur Streikleitung alles, was von dieser geraten wurde. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, unter dem Druck des Belagerungszustandes den Kampf 21 Wochen zu führen, ohne daß der Wunsch der Schärsmacher in Erfüllung ging, die Gewaltmittel gegen die Ausgesperrten zur Anwendung bringen zu sehen, die auf das Pflaster Geworfener zum aktiven Widerstand gegen die beherrschende Macht zu reizen.

Ebenso ruhig und sachlich wurde beraten, als die Frage krennend wurde, ob es notwendig sei, das Ding jetzt abzubrechen. Entscheidend waren zwei Momente. Es mußte verhindert werden, daß ein allmähliches Abflauen des Kampfes eintrat, und zweitens, daß die Crimmitschauer Industrie zur Vernichtung geführt würde. Beides stand zu befürchten, wenn die Ausgesperrten über Ende Januar hinaus Widerstand geleistet hätten.

Eine Saison hatten die Fabrikanten fahren lassen, wobei ihnen allerdings eine Reihe Momente zu gute kamen, die außerhalb ihrer Berechnung lagen. Mitte Januar mußte sich entscheiden, ob die Fabrikanten auch die zweite Saison preisgeben wollten.

Alle Anzeichen sprachen dafür, daß dies geschehen würde. Die Herren haben sich anscheinend durch die verprochene Unterstützung der Unternehmerorganisation blenden lassen, ohne sich dessen bewußt zu werden, daß diese Unterstützung sie wohl momentan für den Ausfall der Produktion zu entschädigen, nicht aber davor zu bewahren vermag, daß ihnen das Abgabegeld verschlossen wird, und sie somit zum Ruin getrieben werden. Soweit Berechnungen und Spekulationen möglich, war mit dem Preisgeben der zweiten Saison die Crimmitschauer Textilindustrie vernichtet, die Blüte des Gemeinwesens zerstört. Wohl, wollten die Fabrikanten es nicht anders, so hätte man sie ihrem selbstbereiteten Schicksal überlassen können. Mit ihrem Fall aber wären tausende Familien gezwungen gewesen, aus dem Orte auszuwandern. So hatte die Arbeiterschaft Crimmitschau zu entscheiden, ob das Gemeinwesen zerstört, ein Industrieplatz ersten Ranges als solcher in die letzte Stelle gerückt werden sollte. Sie hatte zu entscheiden, ob Massen von Arbeitern aus dem Heimatsort hinausgetrieben werden sollten. Mag auch die heimliche Scholle noch so kümmerlich sein, so hängt doch der Arbeiter an ihr, hoffend, durch seine Kraft die schlimmsten Uebel leichter dort, als in der Fremde beseitigen zu können. Hier aber handelte es sich um viele Arbeiter und Arbeiterinnen, die, in sehr hohen Lebensalter stehend, an keinem andern Orte Arbeit gefunden hätten, deren Lebensabend dank dem Terrorismus des Unternehmertums noch kümmerlicher sich gestalten hätte, als wenn sie gegen großen Lohn ihre Arbeitskraft bis zur letzten Lebensstunde preisgeben. So haben denn schließlich hier wie in hundert und tausend andern Fällen die Arbeiter gezeigt, daß sie ein größeres Gemeininteresse haben als die Unternehmer, und mit Recht erklärte die Lohnkommission in dem Flugblatte, in welchem der bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit aufgefodert wurde und dessen Hauptzüge wir gestern bereits mitgeteilt haben. . . .

Das war die Sprache der Arbeiter beim Abschluß eines Kampfes, der ihnen aufgezungen und von den Unternehmern zu einer Nachtprobe gestempelt war! Wie anders nehmen sich die Kumbgebungen der Unternehmer dagegen aus. Von Gemeininteresse keine Spur, nichts als Phrasen von dem Niedertreten der Arbeiterschaft, dem Schlag gegen die Sozialdemokratie, der Vernichtung der gewerkschaftlichen Organisation.

Das Interesse des Gemeinwesens war das Entscheidende, was die Leitung der Ausgesperrten veranlaßte, diesem bedeutungsvollen Kampfe ein so tragisches Ende zu geben. Dazu kam das Bedenken, daß ein allmähliches Abbröckeln der Kampfschär eintreten könne, daß auch die Mutigsten und Opferwilligsten schließlich kampfmüde werden könnten, weil keine Möglichkeit vorhanden war, sich gegenseitig auszusprechen und durch die Aussprache in Versammlungen den Kampfesmut anzufeuern, den Kleinnütigen neue Kräfte zu beschaffen zu geben. Besonders bei den älteren Weibern erfolgte die Streikunterbrechung, wenn sie auch in der letzten Zeit erhöht werden konnte, nur einen Teil des Arbeitsverdienstes. In den ersten Wochen wurden nur 4 bis 6 M., und einschließlich des Zuschusses für die Kinder im Höchstfalle 12 M.

Wochenunterstützung gewährt, je nachdem es sich um Ledige oder Verheiratete, Organisierte oder Inorganisierte handelte. Dann konnte die Unterstützung um je eine Mark erhöht und in der ersten Woche des Januar nochmals die gleiche Erhöhung gewährt werden. Immer nur reichte die Unterstützung zur nächsten Fristung des Lebens zu. Wenn dann nach 21 Wochen auch alte bewährte Leute, die wiederholt schon von den Unternehmern in eine gleiche Lage gezwungen wurden, dem Druck der Not nicht mehr zu widerstehen vermochten, so ist das begreiflich. Aber wenn auch, dank der Opferwilligkeit der deutschen Arbeiterschaft, die Unterstützung wesentlich erhöht worden wäre, was blieb schließlich als Preis des Kampfes, wenn dieser bis zum Herbst dieses Jahres hätte fortgeführt werden müssen? Nichts andres, als daß die alten bewährten Leute hinausgetrieben worden wären aus dem Heimatsort, ohne an anderer Stelle ein Unterkommen finden zu können. Mit jedem neuen Arbeitswilligen blieb einer der alten Kämpfer auf der Strecke. Am 15. Januar waren nach den Feststellungen der Lohnkommission in den 79 Fabriken Crimmitschaus 1770 Streikbrecher, darunter 400 Auswärtige, und außerdem 252 Meister, die nicht mit ausgesperrt waren. Nicht in allen Fabriken (die von 13 bis zu höchstens 300 Arbeiter beschäftigten) war die Zahl der Arbeitswilligen prozentual gleich. Einzelne Fabriken hatten von 100 Beschäftigten nur vier und fünf Arbeitswillige aus dem Aussperrungsorte, andre weisen eine größere Zahl auf, aus Ursachen, deren Erörterung sich hier erübrigt. So stand dann zu befürchten, daß auch die Treuesten kampfmüde würden, wenn sie sahen, daß ein Flay nach dem andern, dank den behördlichen Maßnahmen, die es hinderten, mit den Abfallenden und Zurückbleibenden in ausreichendem Maße verhandelt zu können, besetzt wurde. Ein allmähliches Abbröckeln war aber gleichbedeutend mit der Vernichtung der Organisation. Das aber war es, was die Unternehmer wollten. Wäre dann der Kampf nach Monaten beendet worden, so wären möglicherweise die Mittel nicht vorhanden, den Gemahregestellten so lange Unterstützung zu gewähren, bis sie ein ander Unterkommen gefunden hätten. Täuschen wir uns darüber nicht, daß Kämpfe, welche auf die Leistung freiwilliger Beiträge hin geführt werden müssen, oft ein ungewolltes Ende finden, weil nach längerer Zeit die freiwillige Hilfe versagte. Heute fehlt es noch an einer Organisation, die in solchen Fällen die Garantie biete, daß bis zum letzten Augenblick für die kämpfenden und auch für die Opfer des Kampfes gesorgt wird.

Alle diese Gründe waren es, die zu diesem anscheinend jähen Abbruch des Kampfes Veranlassung gaben. In den Streifen, welche zur Leitung berufen waren, kamen diese Gründe aber nicht erst am Tage der Entscheidung zur Geltung. Schon in den ersten Tagen des Januar fand eine Besprechung statt, in welcher erwogen wurde, ob es geraten sei, den Kampf abzubrechen, wenn mit einiger Sicherheit feststände, daß die Unternehmer auch die zweite Saison preisgeben wollten. Diese Sicherheit schien Mitte Januar gegeben. So trat denn am Sonntag, den 17. Januar, nachmittags, die Lohnkommission zusammen, um sich über die Fortführung des Kampfes zu entscheiden. Fast einstimmig beschloß sie nach Prüfung aller in Betracht kommenden Fragen, den Kampf abzubrechen. Von Bedeutung war, ob nochmals mit den Unternehmern verhandelt werden sollte oder bedingungslos die Arbeit aufzunehmen sei. Einstimmig wurde erklärt, daß mit diesen Unternehmern kein Verhandeln über das Streikobjekt möglich sei und daß jeder Verhandlungsversuch nur dazu führen würde, daß die Unternehmer sich darüber verständigen würden, in welcher Weise die zur Arbeit Zurückkehrenden am härtesten getroffen werden können. Abgelehnt wurde auch einstimmig der Vorschlag, bei dem Bürgermeister vorstellig zu werden, Versammlungen freizugeben, damit die Streulenden Gelegenheit hätten, über die Beendigung des Streiks zu beschließen. Die Gewährung des Versammlungsrechts würde nach den bisherigen Erfahrungen, die mit der Stadtverwaltung gemacht wurden, einige Tage hinausgezögert worden sein, wiederum Zeit genug für die Unternehmer, über die zu treffenden Maßregeln sich von dem Centralverband deutscher Industrieller belehren zu lassen. Die Unternehmer Crimmitschaus sollten sich aber bei dem, was sie den zurückkehrenden Arbeitern boten, nicht hinter Beschläßen der Unternehmerorganisation verstecken können, sondern selbst die Verantwortung für ihre Handlungen tragen. Ferner aber war man sich dessen sicher, daß man in den Versammlungen, falls man sie gnädigst gewährte, nicht das zu den Ausgesperrten würde sagen können, was in einem Flugblatte ausgesprochen werden könnte. Nach allem, was die Behörde den Streulenden gegenüber gethan, stand zu befürchten, daß die Versammlungen der Auflösung verfallen und damit die Ausgesperrten an der Beschlußfassung gehindert würden. So entschied sich die Lohnkommission, die Beendigung des Kampfes sofort nach Beschlußfassung der Obleute der Fabriken, durch ein Flugblatt bekannt zu geben und bis zu diesem Moment nichts über die gefassten Beschläße verlauten zu lassen. Die erforderlichen Arbeiten für die Ausführung des Planes wurden noch in der Nacht getroffen. Die Ausführung der Unterstützung vollzog sich am Montag wie an allen früheren Tagen. Nach Schluß der Auszahlung traten die Obleute der Fabriken zusammen und die Lohnkommission berichtete über die gefassten Beschläße. Nur wenige Obleute sprachen sich gegen die Beendigung des Kampfes aus, mehr dem Gefühl folgend, ohne die Erwägungen zu bedenken, die den schweren Schritt notwendig erscheinen ließen. Schwer ist es allen geworden und nicht nur den Mädchen, welche als Obleute ihrer Fabrik eingetreten waren, um ältere Arbeiter vor Maßregelung zu schützen und umständig ihres Amtes gewaltet haben, sondern auch vielen im Kampfe um die Rechte der Arbeiterklasse ergrauten und abgehärteten Arbeitern standen die heißen Thränen in den Augen, als der Beschluß gefaßt wurde, bedingungslos die Arbeit wieder aufzunehmen. Nicht Sorge darum, was aus ihnen wird, die in erster Reihe von der Not und Rache der Unternehmer

getroffen werden, war es, was ihnen die Thränen abpreßte, sondern das Gefühl der Empörung, durch die Gewaltmaßregeln der Machthaber zu einem solchen Entschluß gezwungen zu sein.

Um 8 1/2 Uhr abends wurde der Beschluß gefaßt und nach einer halben Stunde war die Arbeiterschaft von dem Entschluß durch ein Flugblatt unterrichtet. Es durfte bis zum letzten entscheidenden Augenblicke von den Beschläßen der Lohnkommission nichts bekannt werden, weil nicht voraussehen war, wie die Obleute sich entscheiden würden. So kam denn auch den Ausgesperrten die Nachricht völlig unerwartet und bald füllten sich die Straßen und Verkehrswege mit fragenden, die an der Richtigkeit der Nachricht zweifelten. Hier aber zeigte sich die Disziplin der Crimmitschauer Arbeiterschaft und das Vertrauen, das sie ihren zur Leitung berufenen Genossen und Genossinnen entgegenbrachten. Auch diejenigen, welche ihre Gefühle nicht zu beherrschen vermochten und diesen laut Ausdruck gaben, sie stimmten den getroffenen Maßnahmen zu, nachdem ihnen klargelegt worden war, warum nur so, wie geschehen, gehandelt werden mußte. Es gab kein Wort der Klage, auch bei jenen nicht, die wußten, daß für sie die Fabriken sich nicht wieder öffnen würden. Nur eins kam vielfach zum Ausdruck, was auch in der Sitzung der Obleute erwähnt wurde, die Frage: „Wird die deutsche Arbeiterschaft und nicht verachten, weil wir den Kampf aufgegeben haben?“ Ein alter ergrauter Demann einer Fabrik sagte zu mir: „Ich weiß, daß ich nun aus dem Orte hinaus muß, aber schrecklicher als die Heimlosigkeit wäre mir, wenn ich draußen von meinen Arbeitsgenossen verachtet würde, weil ich aus Crimmitschau bin. Die Not ist nicht so hart, wie der Verlust der Arbeiterehre.“ Ihm wie vielen andern konnte ich erklären, daß die Arbeiterschaft sie nicht verachten, sondern hochachten würde, weil sie aus Gemeininteresse und um die Organisation zu erhalten, den Kampf abgebrochen, nicht aufgegeben haben, ehe noch die Widerstandskraft gebrochen ist. Und gerade für die organisierte Arbeiterschaft ist das Beispiel, das die Crimmitschauer gegeben haben, erhebend, ein Muster von Disziplin und Ueberlegung. Eine solche Arbeiterschaft kann einmal im Kampfe unterliegen, aber sie ist nicht zu besiegen.

Gerade dieses Abbrechen des Kampfes im entscheidenden Moment sichert den Erfolg weit mehr, als ein Fortführen bis zum Weichbluten. Das wird sich denen, welche heute über die Niederlage im Kampfe in Crimmitschau frohlocken, recht bald und recht deutlich zeigen. Aufgehoben, aber nicht aufgegeben ist der Kampf um den Jehnsfundentag, und soweit durch die Aussperrung in Crimmitschau eine Einwirkung auf die gezeigenden Faktoren herbeigeführt werden konnte, ist sie schon heute herbeigeführt. Der Kampf war nicht vergeblich, und es ist keine Ursache vorhanden, durch seinen Ausgang in pessimistische Stimmung zu geraten. Wer das, was am 18. und 19. Januar sich in Crimmitschau abspielte, gesehen hat, der weiß, daß in der Arbeiterschaft ströme vorhanden sind, die weder durch die gesamten staatsrechtlichen Mächte, noch viel weniger durch einen für die Arbeiter unglücklich verlaufenen Kampf gebrochen werden können.

Kein Klagen und Jagen, weder bei den Alten, die nach 40jähriger Thätigkeit in ein und derselben Fabrik, am Dienstag von den Fabrikanten, denen sie ihre ganze Lebenskraft geopfert haben, mit der lakonischen Bemerkung abgewiesen wurden: „Ihr Stuhl ist besetzt“, noch bei den Jungen und am wenigsten bei den Frauen und Mädchen, die vielfach erklärten, nicht hineingehen zu wollen, wenn nicht die alten Arbeiter mit ihnen zurückkehren.

Eine Weisung, wie zur Arbeit zurückgekehrt werden sollte, war nicht gegeben. Wer aber annahm, daß am Dienstag früh die Arbeiter in Massen vor dem Fabriktor stehen und um Arbeit bitten würden, täuschte sich. Nur wenige hatten sich eingefunden, denen von den Obleuten gesagt wurde, daß sie zunächst im Kontroll-Lokal sich sammeln sollten. Von hier aus gingen die Ausgesperrten der kleineren Fabriken geschlossen, die der größeren entsandten Delegationen, welche nur mitzuteilen hatten, daß beschloffen sei, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen, zu den Comptoirs der Fabrikanten. Die Antwort, die ihnen zu teil wurde, war nicht einheitlich, ein Zeichen, daß die Fabrikanten nicht Zeit gefunden hatten, sich durch Beschläße zu finden. Fast allgemein wurde gesagt, die Arbeiter sollen einzeln zur Arbeit sich melden. Andererseits sagten aber die Fabrikanten, daß sie schriftlich die einzelnen Ausgesperrten Benachrichtigen würden. Von den sich einzeln Meldenden wurden die Hilfsarbeiter zum Teil angenommen, die erst die Vorarbeiten machen müssen, ehe die Weber mit der Arbeit beginnen können. Ein Urteil darüber, wieviel der Ausgesperrten auf dem Pflaster bleiben, läßt sich in den ersten acht Tagen noch nicht geben. Die Fabrikanten traten erst am Dienstagnamittag, nachdem die Leitung des Verbandes der sächsischen Textilindustriellen aus Chemnitz eingetroffen war, zusammen. Was sie beschloffen, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Was immer sie aber auch beschließen mögen, den Zusammenhalt der Unterlegenen werden sie nicht sprengen, ihre Organisation nicht vernichten. Die Arbeiter kommen nicht als die Wittenden, von äußerster Not getrieben, denn alle, die abgewiesen werden, sie finden in der, dank der Opferfreudigkeit der deutschen Arbeiterschaft mit genügenden Mitteln angefalteten Organisation einen Rückhalt und die erforderliche Hilfe. Weder Mutlosigkeit noch Einbuße des Vertrauens zur guten Sache ist bei den Ausgesperrten zu finden. Und so werden die Crimmitschauer Unternehmer, die sich als Verächseln für die organisierten Schärsmacher Deutschlands hergaben, nicht sonderlich ihres schwer errungenen Sieges sich zu erfreuen haben und die Schärsmacher selbst täuschen sich, wenn sie meinen, der Arbeiterschaft wäre ein vernichtender Schlag zugesügt. Der Jehnsfundentag für die Textilindustrie wird errungen, trotz alledem, und der gewaltige Kampf in Crimmitschau war das wirksame Vorgeficht. Wollen die Unternehmer es auf die entscheidende Schlacht ankommen lassen, die Arbeiter werden zur Stelle sein. —

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die festgesetzte Normzeit oder deren Raum 40 Hg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Besammlungs-Anzeigen 25 Hg. „Kleine Anzeigen“, das erste (festgedruckte) Wort 10 Hg., jedes weitere Wort 5 Hg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. Januar.

Zehnstundentag!

In Crimmitschau haben 7000 Arbeiter und Arbeiterinnen heldenmütig den schweren Kampf für den Zehnstundentag durchkämpft. Die kapitalistische Brutalität aber hat den Erfolg des Ringens verhindert und die Arbeiterklasse lehrt an die Maschinen zurück, ohne die Forderung durchzuführen zu können, die im elementaren Interesse der Gesundheit, des Familienlebens der Arbeiter, im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt durchgeführt werden muß.

Es gilt, daß der Staat eingreift, da die eigene Kraft der Lohnsklaven des Kapitals versagt. Der Staat hat die unabweisliche Pflicht, endlich eine Forderung zu erfüllen, die seit Jahrzehnten von der Arbeiterklasse erhoben wird, für welche die deutsche Arbeiterklasse unsägliche Opfer gebracht hat und deren leichteste Durchführbarkeit durch Wissenschaft und Praxis entschieden ist.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat daher bereits am 13. Januar ihre Redner zum Etat des Reichsamts des Innern beauftragt, diese Resolution einzubringen:

Der Reichstag wolle beschließen:

Die Reichsregierung aufzufordern, ungekürzt einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wonach die tägliche Arbeitszeit in Fabriken vom 1. Juli dieses Jahres nicht mehr als zehn Stunden betragen soll.

Bereits in der vorigen Session des Reichstages hat nicht viel gefehlt, daß eine Resolution der Centrumpartei, die — abgesehen von dem Datum der Einführung — daselbe Ziel verfolgte, wie unsere jetzige Resolution, zur Annahme gelangt wäre durch Centrum, Socialdemokratie und einige Stimmen aus den kleinen Parteien. Während nun sofort bei Beginn der jetzigen Session die Socialdemokratie ihren Antrag auf Einführung des Zehnstundentages und auf weitere Einführung des Neun- und Achtstundentages in bestimmten Fristen wiederum vorlegte, hat das Centrum seinen so viel geringeren Antrag zunächst nicht wiederholt.

Diese Haltung des Centrums wurde in der ersten Etatslesung von unserer Seite aufs schärfste kritisiert. Aber noch immer rührte das Centrum sich nicht, und ließ unsere Kritik unbeantwortet. Crimmitschau hat diese Zögerungs- und Verschleppungspolitik endlich unmöglich gemacht und es liegt jetzt die bei der sozialpolitischen Saumseligkeit des Centrums erfreuliche Tatsache vor, daß diese Partei ihre vorjährige Resolution zu wiederholen sich entschließen mußte. Die „Germania“ teilt heute mit, daß auch ihre Partei bei dem Etat des Reichsamts des Innern die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit für Fabrikarbeiter und -Arbeiterinnen in einer Resolution fordern werde. Leider wird diese Forderung sofort wieder dadurch verwässert, daß das Centrum für den Fall ihrer Ablehnung in einer Eventualresolution die Verkürzung der Arbeitszeit nur der Fabrikarbeiterinnen auf 10 Stunden und die Verkürzung auf 9 Stunden für die Arbeiterinnen fordert, die ein Hauswesen zu besorgen haben. So wird der Zehnstundentag, den das Centrum angeht, will, sogleich durch das Angebot der höchst bedenklichen Sonderbestimmung für Arbeiterinnen gefährdet.

In jedem Fall tritt nun die Frage des Zehnstundentages als einer Mindestforderung der Arbeiterklasse vor die Gesetzgebung des Reiches. Nur Verbrecher an der menschlichen Kultur können noch länger dieser Elementarforderung Widerstand entgegensetzen!

Der Gesetzesentwurf über die kaufmännischen Schiedsgerichte wurde Mittwoch im Reichstage der ersten Lesung unterworfen. Was er bringt, ist bekannt. Die Regierung hat zwar sehr lange Zeit gebraucht, um die Vorlage fertigzustellen. Leider aber heißt es hier nicht: Was lange währt, wird gut. Die Wünsche der Handlungsgesellschaften aller Richtungen sind nur in sehr geringem Maße berücksichtigt worden, und der socialen Kritik eröffnet die Vorlage ein breites Feld. Am entschiedensten wurde diese Kritik vom Genossen Singer geübt, der darauf hinweisen konnte, daß die positive Tätigkeit der Socialdemokratie, die schon im Jahre 1890 die Unterstellung der Handlungsgesellschaften unter die Gewerbegerichte verlangte, auch hier wieder den Anstoß für die verpöndliche und matt einsetzende Reformthätigkeit der Staatsgewalt gegeben hat. Singer entwickelte und begründete eine Reihe von Forderungen, deren Erfüllung für uns die Vorbedingung für die Zustimmung zu der Vorlage darstellt. Wir verlangen die erweiterte obligatorische Einführung dieser Schiedsgerichte und die Unterstellung der Streitigkeiten aus der stillschweigenden Konkurrenzklause unter ihre Entscheidung. Wir verlangen mit aller Entschiedenheit, daß die fakultativ zugelassene Wahl der Richter durch die Korporationen beseitigt und an der unmittelbaren Wahl unverbrüchlich festgehalten werde. Für die weiblichen Gesellen fordern wir das aktive und passive Stimmrecht und für alle Wähler die Herabsetzung der Altersgrenze vom 25. auf das 21. Lebensjahr. Ebenso wie wir verlangen, daß der Vorsitzende eines kaufmännischen Schiedsgerichts nicht Jurist zu sein braucht, wünschen wir, daß die Vertretung der streitenden Parteien durch Rechtsanwälte ausgeschlossen sein soll. Kurz, wir vertreten überall denselben principiellen Standpunkt, der uns bei der Beurteilung der Gewerbegerichte und ihres Ausbaues leitet.

Ein Teil dieser unserer Forderungen wurde auch von den Rednern der bürgerlichen Parteien aufgenommen. Für das erweiterte Obligatorium und die Unterstellung der Streitigkeiten aus der Konkurrenzklause traten der Antisemit Lattmann, der Rationalliberale Wed und der Freisinnige Well ein, während der konservative Hennig und der Reichsparteiler Schlüter von einer Erweiterung der Vorlage in dieser Richtung nichts wissen wollten.

Auch für die Verleihung des Wahlrechts an die Gehilfen erhoben sich schwächere Stimmen. Selbst im Centrum ist, wie der Fraktionsredner Trimborn mitteilte, eine Gruppe vorhanden, die den Frauen wenigstens das aktive Wahlrecht für diese Gerichte zubilligen will. Aber die Regierung will von diesem Fortschritt nichts wissen. Graf Pobjadowsky, der sonst in der Frauenfrage einen leidlich anständigen Standpunkt einnimmt, mußte erklären, daß die Regierung an dem Grundsatze, der unser öffentliches Recht noch durchdringt und der die Frauen auf dieselbe Stufe mit Männern und Jüdinnen stellt, mit solcher Entschiedenheit festhält, daß sie die Vorlage scheitern lassen will, wenn das Frauenstimmrecht darin aufgenommen wird. Ueber die sonstigen Reformvor schläge will sie in der Kommission mit sich sprechen lassen, an die die Vorlage sicherlicherweise verwiesen werden wird.

Eine geringe Rolle in der Debatte spielte die von den Hintertreibern jedes sozialpolitischen Fortschritts mit Hilfe der

Herrn Juristen künstlich aufgebauhte Streitfrage, ob die kaufmännischen Schiedsgerichte den Gewerbegerichten oder den Amtsgerichten angegliedert werden sollen. Die Vorlage hat sich vernünftigerweise für das erste entschieden, und es fand sich eigentlich niemand im Hause, der damit unzufrieden gewesen wäre.

Die Debatte wird Donnerstag zu Ende geführt; außerdem steht das Verbißgesetz auf der Tagesordnung.

Der Luxus in der Armee.

Ein ehemaliger Offizier schreibt uns:

Wir haben in der jüngsten Zeit das erbauliche Schauspiel erlebt, daß selbst von konservativer Seite gegen den Luxus und gewisse Mißstände in der Armee sowie gegen die neuesten Uniformänderungen heftig getwittert wurde.

Wäre es freilich den Herren ernstlich darum zu thun gewesen, durch ihre Kritik die Abstellung der Mißstände anzustreben, so hätten sie nicht nur schimpfen, sondern der Sache noch etwas energischer auf den Grund gehen sollen.

Einen großen Teil der Schuld tragen die Offiziersdamen. Seit die Offiziere sich daran gewöhnt haben, fast ausschließlich Finanzheiraten zu schließen, übertragen die betreffenden Damen das im Vaterhause amezogene Luxusbedürfnis auch auf die neuen Verhältnisse. Um dies äußerlich zur Geltung zu bringen, mühten die an und für sich schon gesteigerten gesellschaftlichen Verpflichtungen herhalten.

Deutzutage sucht eine Offiziersfamilie die andere in Anzahl und Güte der Diners, der Weine, Cigarren usw. zu überbieten. Eine Familie, die nicht in der Lage ist, mit dem anderen gleichen Schritt zu halten, wird in der ersten Zeit auffallend viel Absagen erhalten, sich später aber gesellschaftlich isoliert sehen.

Und nun gar die Kommandeuren! Jahreslang hat die Frau des älteren Offiziers von der schönen Zukunft geträumt, wenn ihr Mann erst Regiments-Kommandeur und sie selbst dadurch tonangebend ist, umdrängt und umschmeichelt als die Allmächtige. Aber wie viel schlaflose Nächte kostet sie das. Wie wird diese oder jene der ja nicht gerade seltenen Verschickungen ablaufen? Wie wird es ihrem Manne im Manöver ergehen? Wird er abgehalftert oder nicht?

Hat man nun wirklich nach jahrelanger Angst und Pein das begersehnte Ziel erreicht, so muß man sich tunnellen, denn Regiments-Kommandeure sind heute rot und morgen tot. Jetzt muß man repräsentieren, glänzend auftreten, seine gesellschaftlichen Talente in das richtige Licht rücken. Hier ein Maskenball, dort eine Salkittenspartie, heute Wohlthätigkeitsbazar, morgen Liebhaber-Theater, halb Diners, Soupers, Thees mit Tanz, bald Lawn Tennis-Turniere im Sommer oder Eisfeste im Winter usw. usw. Auch die andren Damen wollen hinter der Kommandeure nicht zurückstehen und arrangieren auf eigne Faust ebenfalls lustig weiter. Natürlich wachsen hierdurch die Kosten für rein gesellschaftliche Zwecke ins Unglaubliche, auch für die unverheirateten Offiziere, welche ja als Statisten bei diesem Traverspiel fungieren müssen.

Vor mehreren Jahren machte in Offizierskreisen ein kleiner Eberz die Runde. Ein junger Garde-Offizier instruierte seine Rekruten über das Thema „Armee-Einteilung“ kurz und bündig folgendermaßen: „Es giebt Jarde, Linien-Kavallerie und bewaffnete Jorden.“ Hierin steckt eine ganze Paction Wahrheit. Alle Regimenter sind untereinander in puncto „Feinheit“ verschieden bewertet. Es giebt da schier unzählige Nuancen und Schattierungen, so daß man schon recht gut in die einschlägigen Verhältnisse eingeweiht sein muß, um sich darin zurecht zu finden.

Wenn nun in einer Garnison zwei bis drei verschiedene Regimenter verschiedener Schattierung stehen, so ergibt sich hieraus ein reines gesellschaftliches Wettrennen. Keine der Regimentsmütter will sich von ihrer Konkurrentin den Rang ablaufen lassen, zumal wenn sie gar noch über heiratsfähige Töchter verfügt, die während der kurzen Glanzperiode unter die Haube gebracht werden sollen.

In allen Fällen muß jedenfalls der Geldbeutel des Offiziers herhalten. Zu diesen unfreiwillig-freiwilligen Ausgaben privater Natur kommen aber eben solche quasi dienstlicher Natur hinzu. Der Bestand eines Offiziercorps ist in dem letzten Jahrzehnt sehr fluktuierend geworden. Jeder dieser Scheidenden aber wird zu einem Abschieds-Liebesmahl geladen und bei dieser Gelegenheit überreicht man ihm das obligate, gar nicht billige Abschiedsgeschenk. Jeder neu Hinzukommende wird wiederum mit einem Liebesmahl begrüßt. Doch hiermit ist es noch lange nicht genug. Wenn ein älterer Offizier, der — oft schon lange a. D. — vor vielleicht 20 und mehr Jahren eine kurze Gastrolle im Regiment gegeben hat und den meistens kein Mensch mehr kennt, vom „Militär-Wochenblatt“ als gestorben registriert wird, so fühlt sich das Offiziercorps verpflichtet, auf allgemeine Umkosten eine Deputation mit einem prächtigen Kranz zu dem Leichenbegängnis zu senden, und dann noch einen Nachruf in der „Kreuz-Zeitung“ zu erlassen. Eine weitere Gelegenheit zu Blumen-spenden bieten die Geburtstage der Regimentsdamen. Ein unverheirateter Herr, für gewöhnlich der Kasinovorstand, hat gewissenhaft über alle Diegenfeste Buch zu führen, und jedesmal als Vertreter der unverheirateten Herren mit einem schönen Blumenarrangement anzutreten. Auch die Geburtstage der Kasinomitglieder bieten Gelegenheit zu Liebesmahlen, Geschenken usw.

Eine große Empfehlung für einen jungen Offizier besteht darin, daß er in dem Ruf steht, sich gut anzuziehen, d. h. immer tadellos sitzende, neue Uniformen zu tragen. Naturgemäß sucht beinahe ein jeder dieses Empfehlungsbriefes teilhaftig zu werden. Was aber für Geldopfer dazu gehören, davon hat der Mann im schlichten Gewande des Bürgers keine blasse Ahnung. Da nun die meisten Offiziere über derartige Kapitalien nicht verfügen, so machen sie eben Schulden. Eine Durchsicht der Geschäftsbücher von Bobrecht, Winter, Berger u. Collani und wie die großen Schneiderfirmen alle heißen mögen, würde schöne Dinge zu Tage fördern. Diesen riesigen Kleiderschulden gegenüber wollen die Kosten, die durch die permanenten Uniformveränderungen verursacht werden, eigentlich wenig belagen.

Das Interesse für den Reitsport soll auf alle mögliche Art und Weise in der Armee gefördert werden. Bei der Besetzung der Adjutanten-Stellen, bei der Besetzung zur reitenden Artillerie werden fast ausschließlich nur Leute berücksichtigt, die ein besonderes Interesse für diesen Sport zeigen. Wichtig dokumentieren können sie dieses aber nur dadurch, daß sie sich ein eignes Pferd halten. Da sehr viele der jungen Leute chreigig sind, und der Reitsport ja auch wirklich interessant ist, so sieht man eine unverhältnismäßig große Anzahl junger Offiziere im Besitze von Pferden. Für manchen bedeutet das aber einen ganz gehörigen Posten Schulden.

Wenn man aber doch einmal zu Repräsentationszwecken, für Kleider, Pferde, Wohnung Schulden macht, so kommt es wirklich nicht mehr darauf an. Zu dem Luxus auf der einen Seite gehört auch ein gewisser Aufwand auf der andren Seite, dem Privatleben. Nur so kann man sich derartige Erscheinungen, wie z. B. den hannoverschen Spielerprozeß, erklären.

Zum Schluß mag noch ein Punkt nicht unerwähnt bleiben, der auch schon manchen Offizier ruiniert hat, da er im Leben dieser Herren eine bevorzugte Rolle spielt. Es ist dies der edle Minnedienst. Weitere Erörterungen hierüber sind unnützig. Sieh hierüber noch weiter zu verbreiten, siehe Eulen nach Athen tragen.

Ostasien.

Nach einer Depesche der „Nowoje Wremja“ beginnen die in Bladiwostok wohnenden Japaner gruppenweise in die Heimat abzureisen. Vorgefunden reiste die Familie des japanischen Konsuls ab. Gerüchte, daß der Krieg unermesslich sei, werden weiter verbreitet, obwohl maßgebende Kreise noch eine friedliche Lösung erhoffen.

Die Liga der Europaeinde in Japan, deren Lösung Asien für die Asiaten ist, beschloß ihre Propaganda auf ganz Asien auszu dehnen. Die Liga eröffnet Klubs in China und Korea.

Die russischen Truppenabteilungen in Tsching-twangtao und Schankaitwan sind zurückgezogen worden und begeben sich nach der Mandchurie. Die einzigen russischen Truppen, die in Petchili zurückbleiben, sind eine kleine Abteilung in Tientsin und eine ebenfolche in Peking zum Schutze der Seelandtschaft.

Tokio, 19. Januar. (Telegramm des „Reuterschen Bureau“.) Die russische Antwort wird binnen kurzem erwartet; man glaubt, daß sie mehr oder weniger Zugeländnisse machen wird, zweifelt aber, ob diese weit genug gehen werden.

Deutsches Reich.

Verlängerung des Friedenspräsenz-Gesetzes.

Dem Reichstage ist jetzt der Gesetzesentwurf zugegangen, durch den das laufende Quinquennats-Gesetz um ein Jahr, bis zum 31. März 1905, verlängert wird. Die Begründung des Entwurfs geschieht ebenso kurz und launig: das Gesetz werde beantragt,

„da die gesetzgebenden Körperschaften in der laufenden Session bereits über eine Reihe wichtiger und umfangreicher Vorlagen zu beschließen haben werden.“

Der Militarismus nimmt liebedollste Rücksicht auf die Arbeitskraft der gesetzgebenden Körperschaften, er tritt bescheiden zurück mit den „unumgänglichsten Forderungen“, da die Reichsboten sich allzu sehr anstrengen könnten!

In Wahrheit muß man das jetzige Gesetz verlängern, weil die bankrotten Reichsfinanzen die großen Forderungen des Militarismus in diesem Jahre unmöglich machen.

Ueber „Kunststücken“ und „wahre“ Kunst unterhielt sich am Mittwoch die Budgetkommission des Reichstages bei der Beratung einer Forderung für die Beteiligung des Reiches an der Weltausstellung in St. Louis. Es war das Verdienst des Abgeordneten Singer, die Frage anzusprechen. In unserer Unterhaltungsbeilage werden die Verhandlungen über diesen Gegenstand ausführlich geschildert.

Aus dem preussischen Staatshaushalts-Etat.

In dem neuen Etat, über den wir einen Gesamtüberblick bereits gegeben haben, finden sich eine Reihe von Positionen, die weiterer Erörterung wert sind. Zunächst sei erwähnt, daß im Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung fünf bis jetzt nur kommissarisch verwaltete Gewerbe-Inspektionen in etatsmäßige verwandelt und sechs neue Gewerbe-Inspektionen geschaffen werden sollen, und zwar in Braunsberg, Jork, Lingen, Lüdenscheid, Mühlheim a. d. Ruhr und Vennep. In der Begründung heißt es, daß in den Regierungsbezirken Braunsberg a. d. Oder, Arnberg und Düsseldorf die Dienstgeschäfte in solchem Maße angewachsen sind, daß ohne Zuzug einiger Inspektionsbezirke und ohne Errichtung neuer Inspektionen eine wirksame Gewerbe-Aufsicht nicht mehr ausübt werden kann. Auch im Regierungsbezirk Königsberg lasse sich die seit Jahren erstrebte Errichtung einer dritten Gewerbe-Inspektion im Hinblick auf die dort zu überwindenden bedeutenden Entfernungen und die stets noch wachsenden Aufgaben der Gewerbe-Aufsichtsbeamten ohne ernste Schädigung der Dienstinteressen nicht länger hinausschieben. Werden diese Forderungen bewilligt, so haben wir in Preußen insgesamt immerhin erst 28 Regierungs- und Gewerbe-Inspektoren, 131 Gewerbe-Inspektoren und 12 Inspektoren. Für weibliche Fabrikinspektoren oder für solche aus dem Arbeiterstande sieht der neue Etat naturgemäß wiederum nichts vor.

Eine Summe von 30 000 M. ist in den Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung eingestellt zur Förderung der nicht gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung und Rechtsberatung für die minder bemittelten Bevölkerungskreise. Die erfolgreiche Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsvermittlung, auf die im Interesse der lohnarbeitenden Bevölkerung besonders Gewicht gelegt werden muß, läßt, wie es in den Erläuterungen heißt, nach den bisherigen Erfahrungen in manchen Fällen, namentlich bei ungenügender Leistungsfähigkeit der Träger der allgemeinen, nicht gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlungstellen auf Schwierigkeiten, die nur durch staatliche Beihilfe überwunden werden können. Das stetige Anwachsen der Zahl der nicht gewerbsmäßigen allgemeinen Arbeitsvermittlungstellen und die mehr dauernde Natur der zu leistenden Beihilfen machen es erforderlich, für diesen Zweck besondere Mittel bereit zu stellen. Hieraus sollen zugleich Beihilfen zur Errichtung und Unterhaltung nicht gewerbsmäßiger Rechtsberatungsstellen für die minderbemittelten Bevölkerungskreise gemährt werden. „Das Bedürfnis nach Rechtsbelehrung macht sich mit dem Ausbau der sozialen Gesetzgebung immer stärker geltend, und es liegt im Interesse namentlich der Arbeiterkreise, daß sie zur Befriedigung dieses Bedürfnisses nicht auf die Tätigkeit solcher Personen angewiesen sind, welche aus der Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten ein Gewerbe machen.“ Diese Auffassung, zu der sich die Regierung jetzt endlich aufschwingt, haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter schon seit langen Jahren vertreten und aus eignen Mitteln Arbeitersekretariate errichtet, die allerdings stellenweise unter behördlichen Chikanen schwer zu leiden hatten. Der Minister Möller thäte gut daran, wenn er die von ihm geforderte Millionensumme von 30 000 M. den Gewerkschaften zum Ausbau ihrer Sekretariate zur Verfügung stellte.

Im Etat der Landwirtschaftlichen Verwaltung ist besonders auf die Förderung der Viehzucht Bedacht genommen. Neben einem Dispositionsfonds von 235 000 M. zu Prämien für die Jucht von Hengsten und Stuten begeben wir einer extraordinären Verjüngung des Dispositionsfonds zu Prämien bei Pferderennen. Dieser Fonds belief sich bisher auf 250 000 M.; er ist geschaffen worden in der Absicht, den Rennvereinen einen teilweisen Ersatz für die ihnen durch die Erhöhung der Totalisatorsteuer erwachsenden Einnahme-Ausfälle zu bieten. Die Regierung ging dabei von der Voraussetzung aus, daß der Anstieg am Totalisator, der im Jahre 1899 bei der zehnprozentigen Steuer 10 300 000 M. betragen hatte, auf seiner Höhe erhalten bleiben würde, so daß die Rennvereine bei einem Abzug von 25 Proz. vom Gesamtumsatz noch mit einer Einnahme von 500 000 M. aus dem Totalisatorbetrieb rechnen könnten. Da sich diese Erwartung nicht erfüllt hat und die Einnahme aus dem Totalisatorbetrieb nur 220 000 M. beträgt, beantragt die Regierung, den Fonds zu verdoppeln. Die agrarische Mehrheit des Landtags, die ebenso wie die Regierung von der hohen Bedeutung der Rennvereine überzeugt ist, wird diese Forderung zweifelsohne mit Freuden begrüßen.

Eisenbahn-Erträge. Aus dem dem Landtage zugegangenen Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der vereinigten preussischen und hessischen Staatseisenbahnen geht hervor, daß im Jahre 1902 die Gesamteinnahmen 1 400 563 075 Mark betragen haben gegen 1 368 722 661 M. im Jahre vorher. Die Verrechnung der Einnahmen beträgt also fast 47 Millionen Mark. Auf je 1 Kilometer durchschnittlicher Betriebslänge kamen 44 026 M. Gesamteinnahmen gegen 43 463 M. im Jahre 1901. Die Gesamtausgaben betragen 869 106 319 M., gegen 835 998 319 M. im Jahre vorher, sie sind also um mehr als 23 Millionen Mark gestiegen, und zwar um 166 M. auf einen Kilometer durchschnittlicher Betriebslänge. Im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen betragen die Ausgaben 61,34 Proz. gegen 61,75 Proz. i. J. 1901. Die Gesamtzahl der beschäftigten Beamten, technischen Gehilfen, nig

weithin Gehilfen und Hilfskräfte im unteren Dienste und Arbeiter, deren Befähigungen aus den laufenden Betriebsmaßnahmen bezahlet wurden, betrug im Durchschnitt 356 174. Von diesen waren 5592 weiblichen Geschlechts. Außerdem waren im Berichtsjahre noch 283 Regierungsbauarbeiter, 101 Zivilsperrnummern und 881 Gepäcksräger vorhanden, die keine Vergütung aus der Staatskasse empfangen. Ferner wurden beim Bau neuer Bahnhöfe und bei den außerordentlich vorgezogenen Ergänzungs- und Erweiterungsarbeiten auf den im Betriebe befindlichen Strecken 5294 Arbeiter beschäftigt.

Sozialpolitische Resolutionen. Das Centrum bringt, wie die „Germania“ meldet, außer der oben besprochenen Jahresabschluss-Resolution auch die Initiativanträge, die es zu Beginn der Session vorgelegt hat, in Form von Resolutionen zum Etat des Innern ein. Diese Resolutionen betreffen: Lehrlingsausbildung im Handwerk und Befähigungsnachweise für das Baugewerbe; Bauarbeitergesetz; Schutzmaßnahmen für Kleinhändler- und Sonntagsruhe im Handelsgewerbe; Gesetz über unlauteren Wettbewerb, Warenhäuser etc.; Regelung des Vergrechts, Vergarbeitergesetz, Bekämpfung der Wurmkrankheit; Erhebung über die Lage der Privatbeamten; Gehilfen der Rechtsanwaltschaft; Beamte und Angestellte der Krankenkassen; Abänderung des Schlichter- und Fleischschau-Gesetzes; Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker.

Ferner bringt das Centrum eine Resolution ein, betreffend Ausdehnung der Schugbestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung (Jugendliche Arbeiter) auf die Hausindustrie. Dieselbe lautet: Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, thunlichst bald die Arbeiterchutzbestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung auf die Hausindustrie — insbesondere mit Ausdehnung des Begriffs der Werkstätte — durch Erlass entsprechender Verordnungen auf Grund des § 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung oder im Wege der Gesetzgebung auszuwirken.

Unverbesserlich. Herr v. Gerlach lobt unsere Fraktion, weil sie gestern bei der Abstimmung über die südwestafrikanischen Kredite nicht contra gestimmt habe, sondern Stimmhaltung beobachtet. Herr v. Gerlach erblickt in dieser Haltung ein hochbedeutendes Symptom für die fortschreitende Wauferung der Partei zum Revisionismus. Er schreibt:

„Meines Wissens ist das der erste derartige Fall, wo sich die Sozialdemokratie vom Standpunkte der direkten Verneinung abgewendet hat. Nachdem man auf dem Dresdener Parteitag die Revisionismus trotzgeschlagen hat, ist die erste größere parlamentarische Aktion der Sozialdemokratie ein revisionistischer Akt. Man hat die bisherige Stellung zur Kolonialpolitik revidiert. Noch ist man nicht auf dem allein praktischen Standpunkt des rechten Flügels der französischen Sozialdemokratie angelangt. Noch bewilligt man nichts, während ein Teil der französischen Sozialdemokraten z. B. die China-Kredite bewilligt hat. Aber man lehnt wenigstens nicht mehr grundsätzlich ab. Ein Schritt vorwärts in die praktische Politik hinein ist getan.“

Herr v. Gerlach unterschlägt aber leider nur die Motivierung, mit der Bebel namens der Fraktion die Stellungnahme der Fraktion begründet hat. Bebel erklärte ausdrücklich:

„Wenn wir die Ursache des Aufstandes genau kennen, wenn wir wüßten, daß die Schuld an dem Aufstande auf Seiten der Regierung liegt, so würden wir von vornherein gegen eine Bewilligung dieses Etats stimmen. Nachdem wir aber über die Gründe des Aufstandes bis zu diesem Augenblick vollständig im unklaren sind, sind wir zu dem Schluß gekommen, uns der Abstimmung zu enthalten. Nachdem der Aufstand ausgebrochen war, war es selbstverständlich Ihre Pflicht, alles aufzubieten, um denselben so schnell wie möglich zu unterdrücken. Wie wollen nicht gegen die Bewilligung stimmen, damit es nicht scheint, als ob wir Ihnen dazu die Mittel bereitern.“

Ich bemerke aber ausdrücklich, daß diese Stimmhaltung in gar keiner Weise unsere Stellung zur Kolonialpolitik im allgemeinen berührt, daß wir nach wie vor diese Politik nach jeder Richtung hin als unheilvoll bekämpfen.“

Die Wauferungshoffnungen des Herrn v. Gerlach entsprechen also jeder inhaltlichen Unterlage.

Die Sozialdemokratie hat in diesem Falle — um keines mit großem zu vergleichen — genau so gehandelt, wie Bebel und Liebknecht im Jahre 1870, als sie sich bei der Abstimmung über die Kriegsanleihe der Stimme enthalten, und zwar mit der Begründung, weder für noch gegen die Anleihe stimmen zu können, weil einerseits Deutschland zwar angegriffen sei, andererseits aber der Krieg durch die Bismarcksche Politik herausbeschworen worden sei. Das Gerlach'sche Wauferungssymptom ist also ziemlich alten Datums.

Die polnische Landtagsfraktion hat zu ihrem Vorsitzenden den Abg. Szumann gewählt. Charakteristischweise ist zum Mitgliede der Schulkommission der Prälat Stypel, zum Redner bei dem landwirtschaftlichen Etat der von seiner Opposition gegen die Caprivischen Handelsverträge her bekannte Agrarier Starzynski ernannt worden. Schon diese Wahlen charakterisieren die kirchlich-agrarische Stimmung der polnischen Fraktion.

Zur Wurmkrankheit.

Minister Möller behauptete im Reichstage gegenüber unseren Genossen Sachs und Qué, sie „übertrieben“ die Folgen der Wurmkrankheit für die Vergleute, es sei nicht so schlimm. Gegenüber dem Genossen Qué, der auf den Schmutz in den Wäsk-lauen im Ruhrgebiet hinwies, berief sich der Minister auf einen — englischen Arzt, der des Todes voll gewesen sei über die unterhört grobhartigen Waschanstalten usw. auf den Ruhrzügen. Ganz anders urteilen die Arbeiter, und nicht nur die sozialdemokratischen. Im „Vergarbeiter“, Organ des freisinnig-Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins der deutschen Vergarbeiter (Sitz Oberhausen i. Abl.) wird in der Nummer vom 16. Januar 1903 der Fall des während der Abreidungskur erblindeten Vergarbeiters Rannke in Heilich bei Wülshelm an der Ruhr besprochen, den Genosse Sachs auch im Reichstage zur Sprache brachte. Das Hirsch-Dundersche Organ sagt zu dem Fall Rannke:

„Gerade oder doch ähnlich so ist es schon einer ganzen Reihe von Wurmkranken ergangen. Die armen Opfer werden mit diesen sogenannten „Kuren“ geradezu auf den Hund gebracht!“

Was sagt Herr Möller dazu? Was sagt dazu die „freisinnige“ Presse, die unterdessen auch unsere Genossen der „Medizereibung“ bezichtigt?

In derselben Nummer des Hirsch-Dunderschen Organs befindet sich eine Notiz über die Waschanstalten der Boche „Konsolidation“, auch ein Brief, das stets wegen seiner Arbeiterfürsorge gelobt wird. Der freisinnige Hirsch-Dundersche Kritiker aber sagt: „Es ist der reine Schweinefall, an allen Ecken regnet es durch, man mag sich verkriechen wie man will.“ So verbe hat sich Genosse Qué im Reichstage längst nicht ausgedrückt, und doch soll er „partei-agitatorisch übertrieben“ und „gehört“ haben. Das Urteil der Arbeiter, die ständig mit den Wurmkranken zu thun haben, ist doch gewiß viel schwerwiegender wie das eines englischen Reisenden, dem die besuchten Werk-leiter ihre Anstalten wohl vorbereitet präsentiert haben.

Charakteristisch ist wieder das Verhalten der Centrums-presse. Die Berliner „Germania“ findet, Herr Möller habe unsere Redner gründlich widerlegt. Dagegen ist das im Ruhr-gebiete erscheinende Blatt des Abg. F. S. S. angel der Ansicht, die Antworten der Regierungslente seien wenig befriedigend, Herr Möller habe Sachs und Qué nicht widerlegen können. Es kommt eben ganz darauf an, wo das Blatt erscheint, in dem das Centrum „Sozialpolitik“ treibt. Die nicht in Vergbaubezirken erscheinenden Centrumsorgane stimmen mit der Regierung überein, daß die „Sozialdemokraten übertrieben“ haben in der Schilderung des

Umfanges der Seuche und ihrer Schädigung der Arbeiter. Da will es der Zufall, daß in derselben Woche das Organ des ultramontanen Landtags-Abgeordneten Vergarbeiterführers Brust, der „Vergarbeiter“ in seiner Nummer vom 10. d. Mts. erklärt, die Kranken-Zusammenfassung des Gewerbevereins der Vergleute sei bankrott; in diesem Zusammenhange trage die Wurmkrankheit die Schuld, weil sie die Klasse außerordentlich belaste!

Diese trübten Erfahrungen der dem Centrum noch anhängenden Vergarbeiter stehen im diametralen Gegensatz zu der schwächlichen, regierungsfreundlichen Haltung des Centrums bei der Besprechung der Wurmseuche im Reichstage. Wer ihre Interessen ohne Scheu vor Ministeriumskritik vertreten hat, das werden die betreffenden Vergarbeiter eher einsehen als es ihren bisherigen Führern lieb ist.

Scharfmacher-Fälschungen. In meinen gestrigen Betrachtungen über Crimittschau haben wir ausgeführt, daß gerade die Mopsfächer des Kapitalismus keinen Anlaß hatten, zu behaupten, die Weber in Crimittschau seien von den Fabrikanten niedergeworfen worden. „Die Kapitalisten hätten („haben“ war ein Druckfehler, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt) sich allerdings als unbeschränkte Herren im Hause erwiesen, aber in einem zusammenhängenden Hause, das keinen Tag länger wegen seiner Gemeingefährlichkeit bewohnbar wäre.“ Wir fahren dann fort, daß aber diese Annahme für Crimittschau nicht zuträfe. Es könne keine Rede davon sein, daß der Abbruch des Kampfes eine Niederlage sei.

Die von irgend einer Industrie-Liague ausgeschalteten Berliner Neuesten Nachrichten“ fälschen nun jenen Satz, indem sie ihn aus dem Zusammenhang reißen, aus einer widerlegten Annahme in eine von uns zugegebene Thatsache um und sagen, wir hätten die Weber von Crimittschau mit dem Hinweis auf den allgemeinen Zusammenbruch trösteln wollen.

Die tapferen Kämpfer bedürfen keines Trostes, am allerwenigsten eines solchen. Sie gehen guten Mutes wieder an die Arbeit, vertrauend auf die Kraft des sozialdemokratischen Proletariats.

Trost im Unglück. Unmittelbar nachdem der oldenburgische Justizminister wegen einer unter erschwerenden Umständen begangenen Verleumdung zu 20 M. Geldstrafe verurteilt worden war, sprach ihm aus Berlin die Sonne der Gnade. Er hat am Ordensfest einen hohen preussischen Orden erhalten.

Ablatz für alle Sünden! —

Agrarier unter sich.

München, 19. Januar. (Eig. Ber.) Bei einem Zusammenstoß des Centrums-Abgeordneten Dr. Heim mit den mittelfränkischen Bauernbündlern in der Abgeordnetenkammer sind heute zwei der ärgsten bündlerischen Ueber-Agrarier bedeutend bloßgestellt worden. Dr. Heim hatte anfangs dieses Monats in einer Rede angebeutet, der Abgeordnete Rißler habe als Aufsichtsrat einer mittelfränkischen landwirtschaftlichen Genossenschaft seinen Namen unter eine Bilanz legen lassen, die er nicht gelesen habe. Das wurde von bündlerischer Seite bestritten. Dr. Heim rief zum Beweise den Bauernbündler Hilpert als Zeugen auf, der sich jedoch mit einigen Ausflüchten zu drücken suchte und die Behauptung aufstellte, nicht er habe Dr. Heim informiert, sondern bei einem Gespräch im Reichstage habe er lediglich auf einen, in einem bayerischen Centrumsblatt erschienenen Artikel Bezug genommen, in dem zuerst Andeutungen über die Bilanzgeheimnisse gemacht worden seien.

In der heutigen Landtagssitzung rüde nun Dr. Heim mit einem für seine agrarischen Gegner geradezu erdrückenden Beweismaterial heraus. Er bemerkte zunächst, der erwähnte Artikel des ultramontanen Blattes sei nicht vor jenem Gespräch im Reichstage erschienen, sondern er sei vielmehr eine Folge dieses Gespräches. Weiter verlas er einen Brief an einen Genossenschafts-Mitglied, worin mitgeteilt wird, dem Briefschreiber sei vom Abg. Rißler auf Anfrage versichert worden, er sei im Juni 1902 aus dem Aufsichtsrat der betreffenden Genossenschaft ausgetreten, und habe sich in Gegenwart eines Zeugen bei dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats beschwert über die Verletzung seines Namens unter eine Halbjahres-Bilanz. Diese Mitteilung könne der Briefschreiber nötigenfalls beschwören.

Und dieser Briefschreiber ist niemand anders, als — Abg. Hilpert! Dieser wußte darauf nur zu erwidern, Dr. Heim könne nicht aufredtmäßigweise in den Besitz des Briefes gekommen sein, was durch Dr. Heim jedoch sofort widerlegt wurde.

Der Abg. Rißler dagegen behauptet einstweilen noch, sein Name sei ohne sein Wissen nie auf eine Bilanz gesetzt worden und verlas einen Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, der ihm dies bestätigte.

Diese Erklärungen der feindlichen agrarischen Brüder sollen nach ihrer Aneindung in den nächsten Tagen fortgesetzt werden.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Ein ganz gemeiner Kageakt war es, der den Händler Gruse aus Mülheim a. d. Ruhr auf die Anklagebank brachte. Ein frommer Hausbesitzer, der ein polizeiliches Strafmandat erhalten hatte, glaubte, Gruse sei daran Schuld, und denunzierte ihn wegen Majestätsbeleidigung in fünf Fällen. Es handelte sich dabei meist um die Anecdöten, die wohl schon ein jeder mal gehört hat, die mit Vorliebe in Spiekerkreisen von Ohr zu Ohr getuschelt werden. Gewöhnlich werden die Witzchen von lustigen Studenten ausgeheckt und kolportiert.

Der in der Verhandlung als Zeuge vernommene Polizeikommissar ließ sich sehr abfällig über den Demunzianten aus, der mit seinem Kageakt noch dazu einen ganz Unschuldigen getroffen habe. Auch der Gerichtshof bekundete dem Herrn wenig Sympathie, aber das Verbrechen mußte gefahret werden. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis.

Ausland.

Lépine, der Unersehlliche.

Paris, 17. Januar. (Eig. Ber.) Am 30. Oktober des vorigen Jahres hatte Combes die sozialistischen Interpellanten über die Pariser Arbeitermeuterei auf die kommende Enquete vertrieben. Bis dahin wisse er nichts Bestimmtes über die Verantwortung der Polizei und des Polizeipräsidenten Lépine. Er table den gewaltthätigen Ueberfall auf die Arbeitsbörse, er könne aber vorderhand nichts weiter thun. ... Seither ist die dem Direktor der Kriminalpolizei, Cabard, anvertraute Enquete zu Ende geführt worden, aber der Regierungschef ist ebenso klug wie zuvor.

In der letzten Freitagssitzung der Kammer hatte er eine neue sozialistische Interpellation über den gleichen Gegenstand zu beantworten. Insbesondere der revolutionär-socialistische Abgeordnete Sembat wies (neben seinem Fraktionsgenossen Coutant und dem allerdings sehr belustigtem auftretenden ministeriellen Socialisten Vaguel) in überzeugender und erschütternder Rede nach die Schuld des Präfecten und seiner Agenten, die Wachschafften der Lockspiegel am blutigen Tage, die systematische Verspiegelung der leitenden Gewerkschaftler und die ebenso systematischen Provokationen der offiziellen Polizei gegenüber der Arbeitsbörse, sowie die partielle Handlungsweise des Enquetenleiters Cabard, der eine Reihe wichtiger, der Polizei unbehaglicher Zeugen nicht einmal hat vernommen wollen! Sembats Beweisführung zu entkräften, war Combes nicht im Stande. Mußte doch selbst Cabard die „Unbedachtbarkeit“ der polizeilichen Anordnungen und des Verhaltens der Polizisten eingestehen. Der Ministerpräsident tabelte seinerseits von neuem das „gewaltthame und ungezügliche“ Eindringen der Polizei in die Arbeitsbörse, er gab ferner zu die allerdings offenkundige und bisher stets ebenso systematisch wie straflos geübte Verletzung des reaktionären Repressaliengesetzes von 1848 über die „Aufkäufe“, indem die Polizei auch diesmal, wie immer, ohne jegliche vorherige Warnung von

der Waffe Gebrauch machte. Aber wer ist dafür verantwortlich zu machen? Das mußte der Ministerpräsident nach wie vor der Enquete mitteilen. Die einzelnen Polizeibestien, die die wehrlosen Arbeiter durch alle Stockwerke und Räume der Arbeitsbörse mit blankem Säbel verfolgten und niederhauerten, sollen nicht ermittelt worden sein. Gut! Aber was denn nicht Lépine die ganze Zeit persönlich an Ort und Stelle? Ist nicht der Präfect direkt für die Missethat verantwortlich, selbst wenn es wahr sein sollte, daß er, wie die Enquete vorgibt, den Befehl zum Eindringen in die Arbeitsbörse nicht gegeben hat? Wird ihm denn nicht von der Enquete selbst „Unbedachtbarkeit“, Mangel an Kaltblütigkeit vorgehalten? Und darf Lépine einen so verantwortungsvollen Posten weiter bekleiden, nachdem er im günstigsten Falle sich unfähig gezeigt hat, seine Untergebenen in der Hand zu behalten? Ist es endlich nicht sonnenklar, daß er von jeher durch sein ganzes System die Polizisten zur „unbedachtbarsten“ Vestialität gegen die Arbeiter förmlich erzogen hat?

Der nichtswillende Ministerpräsident huschte über diese sich von selbst aufzwingenden Fragen hinweg.

Lépine gilt den braven Radikalen für unersehllich im Kampfe gegen die — kirchlich-nationalistische Reaktion! Ein namhafter Radikaler, Dujardin-Beaumont, sagte zu Combes während der Abstimmung, ohne Lépine wäre das Schicksal der radikalen Reformen gefährdet. ... So muß der Antikirchlichismus herhalten auch zur Rettung der Lépinischen Diktatur über das Pariser Proletariat. Andererseits hat Lépine einen mächtigen Gönner in der Person des Präsidenten Loubet, der es auch in der Hand hat, die Absetzung des Pariser Präfecten zu verhindern — nicht auf Grund der leereren Formalität gewordenen verfassungsmäßigen Befugnis des Präsidenten, über die Befetzung aller wichtigeren Beamtenstellen zu entscheiden, sondern auf Grund der „Tradition“.

Diese Sachlage mag meinetwegen dem Ministerpräsidenten Combes zu gute gehalten werden. Aus demselben Grunde aber ist sein Versprechen, „fortan“ über die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften, durch die Polizei zu wachen, unerfüllbar. Der unersehlliche Lépine ist unabsehbar. Er hat also gar keinen Anlaß, sein bisheriges echt lokalisches Polizeisystem zu ändern.

Am wenigsten nach der letzten Interpellation, wo sein Chef vor ihm, dem Schuldbeladenen, hat kapitulieren müssen, um den eignen Sturz zu vermeiden.

In der Abstimmung über die Vertrouensformel Gabriel Deville und Roujan, votiert mit 295 gegen 231 Stimmen, ist nur ein geringer Bruchteil des Blocs abgefallen, ein Teil der Radikal-Ministerien. Die jauchzende Fraktion stimmte natürlich geschlossen für das Ministerium. Die revolutionären Socialisten enthielten sich der Abstimmung mit Ausnahme des Interpellanten Sembat, der gegen das Ministerium stimmte.

Schweiz.

Eine Untersuchung der Wachschafften der politischen Polizei.

Birich, 15. Januar. (Eig. Ber.) Die Polizeispitze-Affaire Wegger-Pollisiofer hat nun doch das Gewissen der Züricher Kantonsregierung und des Kantonsrats geweckt und sie veranlaßt, dem Antrage ihres Genossen Greulich auf Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Umtriebe der politischen Polizei zuzustimmen. Greulich konnte sich bei der Begründung seines Antrages zunächst auf das von Wegger in einer im „Volkrecht“ veröffentlichten Erklärung abgelegte Geständnis berufen, daß er dem Polizeihauptmann Dr. Rappold anarchoistische Blätter geliefert habe, durch die die Konfusion in seinem Stoffe nur vermehrt worden ist. Er hätte sich eine bessere Lesüre anschaffen sollen, um zu einem vernünftigen Urteil in sozialen Dingen zu gelangen. Greulich erklärte weiter, daß er Beweise dafür in Händen habe, daß Wegger ein gefährlicher Lockspiegel sei, der brave Leute ins Unglück gebracht habe. Es giebt bei der politischen Polizei eben vieles, wovon die Justizdirektion keine Kenntnis hat. Der Fall muß sofort untersucht werden, da Beweismittel schon im Ofen „verschwunden worden“ sind. Ein Mißtrauen gegen die Regierung soll der Antrag nicht sein, dagegen soll der Kantonsrat einmal richtigen Aufschluß erhalten. Schließlich verlangte Greulich eine angemessene Vertretung der sozialdemokratischen Partei in der Kommission, da manches zu sagen sei, das hier nicht dreizehnhagler werden könne.

Regierungsrat Dr. Stöbel, der Chef der Justiz- und Polizeidirektion, erklärte sich mit der Wahl einer Kommission einverstanden, obwohl er bereits selbst schon eine Untersuchung des Falles Wegger eingeleitet hat. Er gab dann zu, daß Wegger in der That dem Polizeikommando seit drei Jahren Berichte geliefert hat. Er behauptete, alle Anarchisten zu kennen und im Besitze des Abonnementverzeichnis zahlreicher sozialistisch-anarchistischer Zeitungen zu sein. Dagegen bestritt er Beziehungen mit dem Auslande zu haben. Wegger spielte sich als „socialwissenschaftlicher Schriftsteller“ auf, er sollte nur in Dienste genommen werden, damit man sehe, ob er wirklich ein Spiebel sei — und dazu brauchte man drei Jahre! Was seine Vergangenheit betrifft, so habe er in Saargemünd als Socialdemokrat eine dreimonatliche Gefängnisstrafe erlitten. Später betrieb er ein Albrechtsgeschäft und dann verdunstete er. Wie es scheint, arbeitet Wegger nicht gern, auch ist es schwer zu sagen, wovon der Mensch lebt.“ Nun, doch offenbar von der Spiebele.

Nachdem noch einige bürgerliche — liberale und demokratische — Redner den Antrag Greulich unterstützt, wurde einstimmig die Wahl einer siebenköpfigen Kommission beschlossen.

Geschäftlich sucht die Bundesanwaltschaft in Bern durch offizielle Erklärungen in der bürgerlichen Presse den entkarbten Wegger von sich abzuschütteln. Sie messe der Affaire keine weitere Bedeutung bei. Im übrigen sei es Sache der Polizei-Organe, für den Informationsdienst Leute auszuwählen, die richtig berichten und weder die Polizei, noch sich selber kompromittieren. Eßt politische Moral! Der Bundesanwalt — Aronauer ist sein Name — als eidgenössischer Oberpolizist hat es weit gebracht, er und der Rappold in Zürich zusammen sind ein prächtiges Paar Eidgenossen.

Italien.

Eine Gesellschaft katholischer Ärzte. Rom, den 16. Januar. (Eig. Ber.) In Rom hat sich dieser Tage eine Ärztegesellschaft gebildet, die den Titel Societas Medica Catholica annimmt und sich unter das hohe Protektorat des heiligen Lukas und der heiligen Cosmus und Damianus stellt.

Diese zeitgemäße Gründung beabsichtigt dem internationalen ärztlichen Völkergang, der in diesem Frühjahr nach Rom kommt, einen würdigen Empfang zu bereiten und einen feierlichen Kongreß zu organisieren, um über die Wunder von Lourdes zu beraten und über die unbesetzte Empfangnis. Dieser Kongreß wird wahrscheinlich im Palaste der Cancellaria abgehalten werden.

Das Statut des Vereins setzt fest, daß ihm jede politische Absicht fern liegt und er sich in allem, was Glauben und Moral betrifft, der kirchlichen Autorität unterordnet. Der Verein verfolgt nur religiöse, berufliche und wissenschaftliche Zwecke. Seine Mitglieder sollen den Kranken die Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten an Herz legen, die medizinischen und naturwissenschaftlichen Fragen behandeln, die zur katholischen Religion Beziehung haben, wissenschaftliche Veröffentlichungen fördern, die dem katholischen Geist nicht widersprechen, und schließlich die Würde des ärztlichen Standes hochhalten.

Alle Ärzte können Mitglieder werden, vorausgesetzt, daß sie katholisch sind. Zweimal im Jahre organisiert der Verein eine kirchliche Feier: am Tage des heiligen Lukas und am Allerheiligen.

Bis jetzt hat der treffliche Verein 50 Mitglieder.

Russland.

Russische Heldentaten in Polen. Vor drei Jahren wurde den Bauern in Wroctow, Kreis Lublin, die Umwandlung der Dorfschule in eine Gemeindefschule (die der Regierung direkt untersteht) von den Behörden vorgeschlagen. Die Bauern lehnten es ab. Nach einiger Zeit wurde den Bauern unter einem ganz andern Vorwande die

Unterschrift erpreht — es wurde ihnen gesagt, daß es sich um eine Erklärung handelt, daß sie den bisherigen Gemeindevorsteher behalten wollen. Inzwischen hatte man die Bauern ein Schriftstück unterzeichnen lassen, durch welches sie sich mit der Umwandlung der Schule einverstanden erklärten. Die Fällung kam erst zum Vorschein, als die entsprechenden Steuern eingefordert wurden. Die Bauern lehnten die Zahlung ab und drei Jahre hindurch wurde die Sache nicht mehr berührt. Im Dezember 1903 erschien nun der Gerichtsvollzieher im Dorf, um die Bauern auszufänden. Die Bauern vertrieben ihn aus dem Dorf und es folgten Verhaftungen. Am 14. Dezember kamen 100 Polizisten und 50 Sicherheitsbeamte aus Lublin mit einigen Gendarmen. Der Vicegouverneur und der Kreisvorsteher standen an der Spitze. Den behördlichen Organen traten nun 2000 Bauern entgegen und erklärten, daß sie eine Fällung nicht zulassen. Die Polizisten zogen die Säbel und hieben auf die Menge ein. Die Bauern ergriffen Laten, Holzstücke und verteidigten sich. Schließlich folgten die üblichen Verhaftungen. Die Verhafteten wurden in der gewöhnlichen Weise geschlagen und mißhandelt; selbst die Frauen wurden nicht gelockert.

In den benachbarten Dörfern herrscht fast der Ausnahmezustand. Ueberall steden Polizisten, welche den Unschuldigen Verhaftungsgelder unter der Drohung der Verhaftung erpressen.

Die Regierung ist im Zweifel, was für anfangen soll. Man möchte die Bauernschaft, die man bis vor kurzem als die „Stütze der zarischen Regierung in Polen“ betrachtete, nicht ganz vor den Kopf stoßen. Der polnische Bauer denkt aber nicht mehr daran, der zarischen Regierung gehorchen zu folgen.

Gewerkchaftliches.

Terrorismus.

Im Reichstage und im sächsischen Landtage konnte man gelegentlich der Crimmitschauer Aussperrung in allen Tonarten hören, daß die Crimmitschauer ausgesperrten sich des schlimmsten Terrorismus schuldig machten. Sie läßelten Arbeitswillige „höhnisch“ an, weigerten sich, als Feuerwehr-Signalmäher mit ihnen „in ein Horn zu töten“ und ließen sie — schrecklich aber wahr! — alle in tanzen! Die grauenerregende Verart, daß dabei die Musik auch einen Tusch geblasen habe, ist allerdings durch die Gerichtsverhandlung, in welcher der Stapelmeister freigesprochen werden mußte, widerlegt.

Wenn man die Entrüstung über diese Vorkommnisse, die bei den Crimmitschauer Unternehmern ihren Ursprung hatte, durch ihr Freibureau den Weg in die Scharfmacherpresse nahm und mit Hilfe von Denkschriften auch den Parlamentariern und höchsten Regierungsspitzen suggeriert wurde, wenn man diese Entrüstung sah, mußte man zu der Ueberzeugung kommen, daß sie ausging von feinfühligsten Naturen, denen jedes rauhebeneigene Benehmen aus ästhetischen Gründen psychische Schmerzen bereitet. Da es nun gerade unsere Scharfmacher waren, welche die schmerzhaften Jammerklagen über die Verrohung der Aussperrten von sich gaben, konnte ein Rauber sehr wohl zu der Ueberzeugung kommen, daß die Unternehmer, namentlich die im Centralverband deutscher Industrieller und seinen diversen Branchenfilialen vereinten, fähliche, liebevolle Gemüter seien, denen jeder Terrorismus fernliegt.

Zu denen, die neuerdings den Herren Kühnemann, Hueß und dem berühmtesten gewordenen Kommerzienrat Vogel-Chomnitz mit heißem Vernissen nachsehen, gehören die deutschen Schneidermeister. Ueberall werfen sie, teils mit, teils ohne Kontraktbruch, ihre Wehklagen auf die Straße und verlangen von ihnen die Unterschrift unter Arbeitsverträge, in denen die Schneider sich ihren Arbeitgebern auf Gnade oder Ungnade ausliefern müssen. Eifern sie den Scharfmachern in dieser Beziehung nach, denkt sicher der oben schon erwähnte „Raibe“, dann werden sie in gleicher Weise auch den „Terrorismus“ verkörpern und jedes rohe Wort lassen, jede rohe That aber in den Abgrund der Hölle verwünschen.

Vor uns liegt ein Brief, der vom Arbeitgeber-Verband für das Schneidergewerbe in Jena, der bekanntlich auch seine Leute auf das Straßenpflaster warf, an einen Berliner Arbeitslosen gerichtet wurde. Der Brief lautet nicht wörtlich, sondern buchstäblich:

Jena, den 15. Januar 1904.

Herrn G. Sch., Berlin.

Wir bestätigen den Empfang Ihres an unseren unterzeichneten Vorsitzenden gerichteten Privatbrief in dessen Verantwortung wir bereit sind, entgegen unserer sonstigen Handlungsweise, Ihnen im Vertrauen auf Ihre Versprechungen das Reisegeld nach hier im Voraus zu bewilligen.

Wir nehmen an, daß Sie von der Lage der hiesigen Verhältnisse durch Herrn Hüfische orientiert sind und machen Sie daraus aufmerkzaam, daß Sie nur dann kommen wollen, wenn Ihnen daran liegt bei uns dauernd zu arbeiten. Daß Sie auf Ihre Rechnung kommen, das garantieren wir Ihnen. Sie werden bei Ankunft sich auch wie eine große Anzahl schon eingetroffener Leute dagegen versehen müssen, daß Sie, wenn Ihnen am Bahnhofe oder sonst wo von einem ausgesperrten Schneider beauftragt werden sollten, denselben, ev. handgreiflich beibringen, daß jeder seinen freien Willen hat.

Schreiben Sie uns unter Zusendung der Dultungskarte sofort, ob Sie nun kommen wollen.

Hochachtung!

Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe

Jena.

(Name unleserlich.)

Die eigentlichen Vorkämpfer in Interpunktion und Satzbildung bitten wir in diesem Falle nicht auf das Konto unfreies allerdings sonst anerkannt eifrigen Special-Drucksetzerknechts zu setzen; sie rühren daher, daß der Brief von der Hand eines der wegen ihrer außergewöhnlichen Intelligenz für den Produktionsprozeß unentbehrlichen „Leiter der Produktion“ stammt. Aber das ist schließlich Nebensache. Goldwert ist gegenüber dem Terrorismusgeschrei der Unternehmer und ihrer Freßstippe die Aufforderung, den ausgesperrten, eventuell handgreiflich beizubringen, daß jeder seinen freien Willen hat.

Nach dem Vorgehen der Behörden in Crimmitschau auf das Befehle der Unternehmer hin, nehmen wir nun an, daß die Polizei in Jena sofort alles thun wird, um die ausgesperrten vor dem Terrorismus der verheißten Streikbrecher zu schützen. Auch auf die Unternehmer sollte man ein scharfes Auge haben, die solche Grundzüge predigen. Solch „bischen“ Terrorismus, gerade so für den notwendigen Bedarf, lieben auch die zariführenden veranlagten Scharfmacher — und gerade sie. Wenn in den geheimen Versammlungen derselben die für die Öffentlichkeit bestimmten Berichte über den Terrorismus der Aussperrten verlesen wurden, haben sicher die Figuren einander zugulächelt.

Berlin und Umgegend.

Aktion, Karton- und Kartonagen-Arbeiterinnen und Zuschneider! Die Werkstube von Stande u. Polenski, Wasserthorstr. 51, ist wegen ausgebrochener Differenzen gesperrt. Zutritt ist fernzubalten. Deutscher Buchbinder-Verband. Zahlstelle Berlin.

Deutsches Reich.

Eine Tarifgemeinschaft in der Landwirtschafsgärtnerei.

Uns wird geschrieben: Am 5. Januar sind die Verhandlungen beendet worden, die seit längerer Zeit zwischen den Organisationen

der Arbeitgeber (Vereinigung der Landwirtschafsgärtner in Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend) und Arbeitnehmer (Allgemeiner deutscher Gärtnereiverein, Kolonialverwaltung Hamburg und Umgegend) geführt worden sind, zwecks Abschlußes eines Tarifvertrages, der eine ruhige und für beide Parteien günstige Entwicklung der Berufsverhältnisse bezwecken soll. Durch gegenseitiges Entgegenkommen ist am genannten Datum auch ein solcher abgeschlossen worden, der vom 1. Januar d. J. an Geltung hat, zunächst bis 1. April 1905. Die Grundzüge des Vertrages sind folgende:

Der Minimallohn beträgt pro Stunde 40 Pfennige bei zehnstündiger Arbeitszeit. Ueberstunden sind mit 10 Pfennig Aufschlag zu bezahlen. Die Lohnzahlung hat spätestens eine halbe Stunde nach Feierabend zu erfolgen oder die Zeit wird als Ueberstunde berechnet. Man will jedoch darauf hinarbeiten, daß am Freitag Wochenschluß gemacht wird, wie es schon jetzt in einzelnen Betrieben geschieht, damit die Lohnzahlung im Laufe des Sonnabends erfolgen kann. Ueberstunden sollen im Interesse der Arbeitslosen möglichst vermieden werden. Den Arbeitgebern steht selbstverständlich das unbeschränkte Recht der Betriebsleitung zu, sowie die Entlassung und Einstellung der Arbeitskräfte usw. Wegen Organisationszugehörigkeit dürfen indessen keine Entlassungen stattfinden. Mit Ausnahme von Messern und Rosenzähnen hat der Arbeitgeber das benötigte Handwerkszeug zu stellen. Die Kündigung unterliegt der freien Vereinbarung.

Soweit der erste Teil des Vertrages, der die eigentlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse regelt. Der zweite Teil giebt indessen dem Ganzen den Charakter einer festgesetzten Tarifgemeinschaft. Er regelt zunächst den Arbeitsnachweis, der auf paritätischer Grundlage errichtet wird. Die Oberleitung desselben steht dem Tarifamt zu. Die Kosten werden von beiden Organisationen zu gleichen Teilen getragen. Die Mitglieder der beiden Organisationen benutzen daher den Arbeitsnachweis unentgeltlich, während Nichtmitglieder zur Deckung der Kosten eine kleine Gebühr entrichten müssen. Der paritätische Arbeitsnachweis wird auch jedem andern Berufszweige offen stehen. — Und schließlich wird die Einsetzung eines Tarifamtes verfügt (am 5. Januar bereits erfolgt), das sich aus fünf Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammensetzt mit einem unparteilichen Obmann, welcher letzteren Posten Herr Rat Hofen-Hamburg angenommen hat (vorbehaltlich der Genehmigung seitens der Hamburgischen Justizverwaltung). Das Tarifamt hat die Gesamtinteressen des Berufes wahrzunehmen und für die Durchführung des Vertrages einzutreten. Bei rechtlichen Zwistigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat dasselbe als Schlichtungskommission zu fungieren, sobald es angerufen wird. Das Tarifamt soll ferner für die Bekämpfung jeglicher Schmutzkonkurrenz in Beruf, sowie für Beilegung der Akkordarbeit eintreten. Neben der Oberleitung des paritätischen Arbeitsnachweises hat das Tarifamt ferner alle ihm seitens der beiden Organisationen oder deren Mitglieder übermittelten Wünsche und Vorschläge zu prüfen und seine Meinung dazu zu äußern.

Es ist das erste Mal, daß innerhalb der Gärtnerei ein Vertrag in so weitgehender Weise abgeschlossen wird und wenn es heute geschehen ist, so hat es für beide Teile sowohl seine gewichtigen Gründe, als seine besonderen Vorteile. Zunächst ist es durch den Vertrag ermöglicht worden, die Zeit ununterbrochen durch gemeinsame Thätigkeit der beiden Organisationen, die im Tarifamt stattfindet, auszunutzen. Zweitens aber sind in heutigen Landwirtschafsgärtnereien Uebelstände vorhanden, die ein gemeinsames Handeln bedingen. Die Konkurrenz nicht nur privater, sondern selbst behördlicher Auftraggeber trägt ebenfalls das Ihrige dazu bei, so weit sie ein Druck auf den Arbeitsverdienst ausübt, die wirtschaftliche Stellung sowohl der Arbeitgeber, als Arbeitnehmer zu verschlechtern.

Das unerkümmerte Recht auf Ausübung wird in einem Aufsatz in der „Allgemeinen Fleischer-Zeitung“ den Fleischergehilfen versprochen, die nach Hamburg gehen und ihren Kollegen in den Rücken fallen, wenn — sie einmal selbständig werden sollten! — Die Obermeister und Sprechemister der zum Innungsverbande gehörigen Innungen werden aufgefordert, für eine zur Abreise nach Hamburg bereitstehende Reserve arbeitswilliger Gesellen Sorge zu tragen. Wörtlich fährt der Aufsatz dann fort:

„Ich hoffe, daß bei dieser Gelegenheit der lokale Sinn der deutschen Fleischergehilfen mit elementarer Gewalt zum Durchbruch kommt und sich wieder einmal in glänzendem Lichte zeigt, daß das so oft betonte gute Einvernehmen zwischen Meister- und Gesellenchaft in unsem Gewerbe keine leere Phrase ist, daß unsere Gesellen noch genug Fleischerstolz in der Brust haben, zur Selbstständigkeit zu streben. Insbesondere ergeht mein Appell an die Meisteröhnel“

Seien sie im ertelnden Geschäfte oder in der Fremde, jetzt steht der Augenblick vor der Thür, in dem sie durch Uebernahme einer Stellung in Hamburg werden beweisen können, daß ihnen der Beruf der Väter, die Wahrung traditionell patriarchalischer Verhältnisse wirklich am Herzen liegt.“

Die „traditionell patriarchalischen Verhältnisse“ im Fleischergewerbe bestehen darin, daß die Gesellen in 16- oder 17stündiger Arbeitszeit schuften müssen, während der Meister mit dem ihm von den Gesellen schwer verdienten Gelde ein beschwerliches Progenleben führt. Den Hamburger Schächtergehilfen ist es nun gelungen, dieses „patriarchalische Verhältnis“ insofern zu durchbrechen, als sie das Sonntagsgeschichten verweigerten und in einer Reihe von Betrieben den 3wölftstündentag einführen. Um diese Verbesserungen wieder rückgängig zu machen, sammeln jetzt die Meister ein Heer von Streikbrechern, mit dem sie in Hamburg einrücken und das „traditionell patriarchalische Verhältnis“ wieder herstellen wollen. Den Arbeitswilligen wird als Lohn nicht eine kurze Arbeitszeit bei auskömmlicher Bezahlung, sondern künftige unbefristete Ausübungsfreiheit versprochen, wenn es ihnen gelingen sollte, einmal Meister zu werden. — Daß dies aber im Fleischerberuf von Tag zu Tag schwerer wird, wissen die Gesellen nun nachgerade auch. Ihr Interesse ist viel größer daran, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen und zu erhalten als umgekehrt, für Verschlechterung derselben einzutreten.

Der Eintritt in die Fabriken.

Ein Privattelegramm meldet uns: Crimmitschau, 20. Januar. Bis heute abend sind nur 25 Proz. der Aussperrten in den Betrieben aufgenommen. Das Berammlungsrecht bleibt bestehen. Die Gendarmerei bleibt in der Stadt.

Zur Klärung unserer Leser sei bemerkt, daß man erst in circa 8 Tagen sagen kann, wie viel von den wackeren Kämpfern ausgesperrt bleiben werden. Die Fabriken nehmen zunächst die Spinner und diejenigen Leute auf, welche die Vorbereitungen für die Weberei erledigen. Erst allmählig, wenn die Vorarbeiten für den Produktionsprozeß erledigt sind, können auch die Weber beschäftigt werden. Mit diesem Umstand haben die Aussperrten selbstverständlich von vornherein gerechnet.

Die Gefahr einer Arbeitsniederlegung in der Spiegelblei-Industrie in Fürth ist im entscheidenden Moment noch einmal verhiltet worden. Auf Ersuchen der Verbandsleitung der Glasarbeiter erklärte sich das Gewerbegericht bereit, einen Einigungsversuch zu machen, und lud die Unternehmer, die auch, bis auf einige, ihr Erscheinen zusagten, zu Unterhandlungen ein. Inzwischen zogen die Fabrikanten, die bereits Lohnabzüge gemacht hatten, diese zurück, so daß die Verhandlungen gegenstandslos wurden. Von den übrigen Unternehmern erklärte einer der bedeutendsten Firmeninhaber, daß er keine Lohnverkürzungen vornehmen werde, und hoffentlich werden sich auch die übrigen Fabrikanten diesem Beispiel anschließen. Die Gefahr ist nun allerdings zunächst beseitigt, aber es ist nicht ausgeschlossen, daß sie früher oder später wiederkehrt. Alle denkenden

Glasarbeiter sind daher überzeugt, daß sie sich dagegen nur durch Abschluß eines für alle Fälle gültigen Tarifvertrages schützen können. Die jetzige Zeit hält man jedoch nicht hierzu für geeignet, man will eine günstigere Geschäftslage abwarten. Inzwischen wird die Sache nicht aus dem Auge verloren werden. Der erzielte Erfolg ist nur dem kräftigen Einschreiten der freien Gewerkschaft zu verdanken, während die „Christlichen“ und die „Kirch-Dumderaner“ thätig zusehen.

Christliche Solidarität.

Eine christliche Arbeiterorganisation in Bamberg wollte den Crimmitschauer Aussperrten einen Unterstützungsbetrag zuwenden, das wurde aber durch einen christlichen Arbeiterführer, einen Spinnermeister, vereitelt. Trotzdem sind aber die Christlichen die „wahren Freunde“ der Arbeiter.

Ausland.

Bei dem Streik bezw. Aussperrung der Prager Tischlergesellen, der bereits vor Weihnachten begann, sind etwa 1000 Personen beteiligt. Es handelt sich um den zehnstündentag und um die Wahrung des Koalitionsrechtes, das die Unternehmer den Arbeitern streitig machen.

In den Schwefelgruben von Catania ist ein Streik der Grubenarbeiter ausgebrochen, an welchem gegen 6000 Mann beteiligt sind. Die Unternehmer hatten den Arbeitern eine Lohnreduktion angekündigt, mit der die Arbeiter nicht einverstanden sind.

Verfammlungen.

Protetivversammlungen der Handelsangestellten.

Um zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Kaufmannsgerichte, Stellung zu nehmen, hatten zu gestern abend verschiedene kaufmännische Vereinigungen eine öffentliche Versammlung aller Handelsangestellten nach Buggenhausen's Stablissement, Rordplatz, einberufen. Folgende Resolution wurde angenommen: Die am 20. Januar tagende Versammlung erklärt die Regierungsvorlage betreffend Kaufmannsgerichte für unannehmbar. Sie richtet an den deutschen Reichstag das dringende Ersuchen, folgende Änderungen der Regierungsvorlage zu beschließen: 1. Rücklose Errichtung von Kaufmannsgerichten über das ganze Reich; 2. Ausdehnung der Kaufmannsgerichte auf alle kaufmännischen Angestellten ohne Unterschied des Gehalts; 3. Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte auch für Konventionalstrafen und Konkurrenzklafen; 4. Befreiung aller Privatniederschriften, durch welche die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte ausgeschlossen wird; 5. Anwendung des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes, der die Nichtzulassung der Rechtsanwälte als Vertreter auspricht; 6. Wahl der Richter. Aktives Wahlrecht bei Vollendung des 21. passives Wahlrecht bei Vollendung des 25. Lebensjahres. Die Wahl ist unmittelbar und geheim; 7. obligatorische Aufstellung von Wählerlisten durch die Gemeinden; 8. Einsetzung des Kaufmannsgerichts als Einigungsamt.“

Am Dienstagabend beschäftigte sich die zweite seit der Veröffentlichung des Bundesratsentwurfs vom Centralverband der Handlungsgehilfen und Schilfinnen Deutschlands einberufene öffentliche Versammlung in den Bennenallen mit der Vorlage über die Kaufmannsgerichte. Nach einem Referat des Gen. Reichstagsabgeordneten Lipinski nahm die Versammlung eine Resolution an, in der den von uns schon veröffentlichten Forderungen der organisierten Handelsangestellten zugestimmt wurde.

Der Verband deutscher Gastwirtsgehilfen hielt am Freitag eine außerordentliche Generalversammlung bei Dietrich, Brunnenstraße, ab, um zu dem Antrage auf „Erhöhung der Beiträge“ Stellung zu nehmen. Nachdem von verschiedenen Rednern die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge anerkannt wurde, war man doch der Meinung, die Sache bis nach dem Verbandstage zurückzustellen. Um aber die Einnahmen mit den Ausgaben für den Arbeitsnachweis decken zu können, wird ein Antrag, im ersten Quartal 1904 einen Extrabeitrag von 50 Pf. pro Mitglied zu erheben, angenommen.

Die Steinarbeiter Berlin I hatten sich am Sonntag, den 10. d. M., im Gewerkschaftshause zahlreich versammelt. Nachdem zweier verstorbenen Kollegen in würdiger Weise gedacht, verliest der erste Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal 1903 und hieran anschließend die Jahresabrechnung. Aus derselben ist besonders hervorzuheben: Gesamteinnahme inkl. Bestand 19.560,31 M. Davon sind an die Centralkasse in Leipzig 4588,40 M. abgeliefert, 808,71 M. wurden aus der örtlichen Kasse für Streikunterstützung an andere Gewerkschaften verausgabt, für Krankenunterstützung 540 M. und für Wahrgelungen vom 1. Mai 191 M. Die übrigen Ausgaben für Rechtshilfe, örtliche Verwaltung u. Gesamtausgabe 6888,21 M., so daß ein Bestand von 3672,10 M. zu verzeichnen ist. Der Mitgliederbestand ist als günstig zu bezeichnen. Der erste Vorsitzende erstattet den Jahresbericht. Es wurden zusammen im vorigen Jahre 21 Versammlungen abgehalten. Sitzungen fanden 14 statt. Alle wichtigen Beschlüsse und Begehren führt er den Mitgliedern nochmals vor Augen. Gestorben sind im vergangenen Jahre neun Kollegen. Es fand nun die Wahl der Ortsverwaltung statt. Gewählt bezw. wiedergewählt wurde zum 1. Vorsitzenden Hugo Walthar, 2. Vorsitzenden Leonhard Sieben, 1. Kassierer Johann Marshall, 2. Kassierer Michael Huber, Schriftführer und Statistiker: Ernst Windler und als Revisoren August Geue und Rudolf Winterhag. — Für die Töpfer wurden 75 M. aus der örtlichen Kasse bewilligt. Die Listen für die Crimmitschauer Weber sollen weiter zirkulieren.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Krawall-Prozeß.

Mainz, 20. Januar. (B. S.) Unter kolossalem Andränge des Publikums begann heute die Verhandlung gegen die Maurer Mathias Orth, Johann Barth, Peter Barth und Christian Ditt, die im August v. J. beim Maurer-Ausstand sich an dem Ueberfall auf die italienischen Arbeiter beteiligt hatten. Die Italiener wurden damals morgens 5 Uhr, als sie nach ihren Baustellen zogen, mit Eisenstangen und Holzmitteln furchtbar zugerichtet, auch Revolvergeschosse wurden auf sie abgegeben. In dieser Sache erfolgten zuerst etwa 30 Verhaftungen, von denen jedoch nur die gegen die heutigen Angeklagten aufrechterhalten wurden. Von den geladenen 50 Zeugen sind die 15 ebenfalls vorgeladenen italienischen Maurer nicht erschienen; die Ladung konnte ihnen nicht zugestellt werden, da ihr Aufenthalt unbekannt ist. Die Angeklagten betreiben jede Teilnahme an dem Ueberfalle. Zwischen dem Staatsanwalt und der Verteidigung kam es darüber zu einer scharfen Auseinandersetzung, ob die Zeugenaussagen der Italiener verlesen werden sollen. Das Gericht lehnte einen diesbezüglichen Antrag ab. Im weiteren Verlauf der Verhandlung wurde ein als Zeuge geladener Fuhrmann unter dem Verdacht des Meineids verhaftet.

Burgsteinfurt, 20. Januar. (B. S.) Amlich wird gemeldet: Der von Amt Herfmar kommende Güterzug Nr. 6523 ist heute um 12 Uhr mittags in der Nähe der Station Burgsteinfurt auf den von Burgsteinfurt kommenden Güterzug Nr. 6512 gestoßen. Untersuchung ist eingeleitet. Zwei Personen sind getötet, eine ist schwer verletzt. Beide Lokomotiven sind stark beschädigt und ungefähr zehn Wagen zertrümmert. Geleis etwa acht Stunden gesperrt. Personenevakuierung wird durch Umsteigen an der Unfallstelle aufrecht erhalten.

Zimmerode (Provinz Hessen-Rassau), 20. Januar. (B. S.) Im Frielendorfer Braunfohlen-Bergwerk stürzte heute mittag ein Bergschacht ein. Die Zahl der Verschütteten ist unbekannt. Zwei Leichen sind bereits geborgen.

Reichstag.

115. Sitzung. Mittwoch, den 20. Januar 1904, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Kolonialdirektor Dr. Stübel, Freiherr v. Stengel, Freiherr v. Nischthofen, Graf Posadowski.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Nachtragsetats für Südwest-Afrika.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs betreffend Kaufmannsgerichte in Verbindung mit einem Initiativantrag der Abgeordneten v. Sonnenberg und Genossen (Ant.) über denselben Gegenstand.

Als Antragsteller nimmt das Wort der Abg. Lattmann (Ant.):

Die Vorlage des Bundesrates war ein unerwartetes Neujahrs-geschenk für die Handlungsgehilfen. Nach der Thronrede konnte es zweifelhaft sein, ob die Bundesrat so schnell werden überwinden werden. Erstaunlich ist vor allem die Entscheidung in der grundlegenden Frage, die Angliederung an die Gewerbe-gerichte. Das Bedürfnis nach Kaufmannsgerichten ist nicht mehr zu leugnen; ich kann deshalb heute darüber hinweg-gehen. Nur ein principiell Bedenken muß ich ein-gehend erwähnen, die Furcht vor einer Ver-stärke der Sozialdemokratie. Aber die Zu-sammenlegung des Handlungsgehilfenstandes mit seiner starken nationalen Bewegung ist doch eine ganz andre als die der Wählerchaft zum Gewerbegericht. Der deutsch-nationale Handlungs-gehilfen-Verband war ja die treibende Kraft dieser ganzen Bewegung. Herr v. Gerlach hat längst in seiner Zeitung gegen den Verband scharf den Vorwurf erhoben, der Verband habe leider die anti-semitischen Eierschalen noch nicht abgestreift. Der Vorwurf ist von dieser Seite um so verwerflicher, als man nicht weiß, welche Eier-schalen der Herr selbst im Augenblick abstreift.

Die principiell Frage der Angliederung an die Gewerbe-gerichte wird ja hier von den Nationalliberalen noch einmal aufgerollt werden, die nach den Wünschen ihres früheren Führers Wasser-mann wieder die Angliederung an die Amtsgerichte beantragen werden. Wir verlangen das erstere im Interesse der Schnelligkeit und Billigkeit des Verfahrens. Man hat dies für das ganze Verfahren, nicht nur für die Kaufmannsgerichte, verlangt. Aber diese Reform unserer Gerichtsordnung wäre überaus schwierig und liegt noch in weiter Ferne. Auch als besonderes Verfahren im Rahmen der bestehenden Gerichtsorganisation ist ein wirklich schnelles Verfahren besonders bei den kleineren Amtsgerichten kaum möglich. Die Gerichtsverfassung ist eben mit der ganzen wirtschaftlichen und gewerblichen Entwicklung nicht genügend fortgeschritten. (Hört! hört!) Wenn die kaufmännischen Schiedsgerichte an die Amtsgerichte angegliedert werden, so besteht die Gefahr, daß auf die Richter eine den sozialen Grundfragen des Gesetzes zuwiderlaufende Beein-flussung ausgeübt werde. Deshalb fordern wir den Anschluß an die Gewerbe-gerichte.

Wir hoffen, daß unser Gesetzesvorschlag wie die Vorlage der Regierung einer gemeinsamen Kommission überwiesen werden. Der Regierungsentwurf enthält leider nicht eine allgemeine obligatorische Einrichtung der Kaufmannsgerichte, sondern macht die Grenze des Obligatorischen bei Gemeinden von 50 000 Einwohnern. Aber jede solche Begrenzung ist willkürlich und verhindert eine einheitliche Rechtspflege. Die ähnliche Bestimmung im Gewerbegerichtsgesetz führt zu den aller schlimmsten Beschwerden. So wird in meiner Heimatstadt Schmalkalden trotz des Wunsches der gut evangelisch und gut national gesinnten Arbeiter kein Gewerbegericht errichtet, weil die freimüthige Kommunalverwaltung hier den Wünschen der Arbeiter entgegensteht. Bekanntlich sind die Freimüthigen, die immer behaupten, in sozial-politischer Hinsicht die heftigsten Feinde der Reaktion zu sein, im Besitze der kommunalen Herrschaft schwerer zu ertragen als selbst die Herren der äußeren Rechte. (Zustimmung bei den Antisemiten und Heiterkeit.)

Auch die aus der Konkurrenzklausel entstehenden Streitigkeiten müssen im Gegensatz zur Regierungsvorlage, der Kompetenz der Kaufmannsgerichte unterstellt werden.

Wir hoffen, daß aus dem gemeinsamen Zusammenarbeiten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer hier eine soziale Versöhnung erblühe. Jene werden sich erinnern, daß sie auch einst Angestellte waren, diese werden immer als Ideal im Kaufmannstande die Erstrebung der Selbstständigkeit erkennen. Möge das Gesetz zum Segen des Kaufmannstandes dienen und einen Stein in dem stolzen Bau unserer sozialen Gesetzgebung bilden! (Bravo! bei den Antisemiten.)

Abg. Trimbora (L.):

Auch meine Freunde begrüßen den Entwurf als die Erfüllung eines Wunsches, der auch in meinen Reihen gehegt wurde. Der Entwurf ist spät gekommen, aber er ist gekommen. Die Streit-frage, ob Anschluß an die Amtsgerichte oder die Gewerbe-gerichte ist von der Vorlage im Sinne des Anschlusses an die Ge-werbegerichte entschieden. Ich persönlich und ein großer Teil meiner Freunde billigen diese Entscheidung. Es ist naturgemäß auf einem Wege, der einmal mit Erfolg beschritten ist, auch weiter zu gehen, zumal die Gewerbegerichte ein billigeres und schnelleres Verfahren garantieren. Es ist ja gar nicht aus-geschlossen, daß man später einmal dazu über-geht, diese Sondergerichte in organischer Weise an die ordentlichen Gerichte anzugliedern. Dem Reichs-Zustizamt bleibt es überlassen, seinen Scharfsinn an dieser Aufgabe zu prüfen. Ein Teil meiner Freunde hält indes in un-erbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit an dem Verlangen der Angliederung an die Amtsgerichte fest. Doch machen diese meine Freunde diese Frage nicht zu einer conditio sine qua non. Eine weitere wichtige Frage ist die Gestaltung des Vorstehes bei den Kaufmannsgerichten. Gegen die Zu-lassung von Verwaltungsbeamten herrscht in den Kreisen meiner Freunde große Opposition. Wir wünschen, daß der Vorsitz lediglich Juristen vorbehalten bleibt, da es sich hier lediglich um bürgerliche Rechtsstreitigkeiten handelt und da nur bei den ordentlichen Richtern, nicht aber bei den höheren Verwaltungsbeamten die Un-abhängigkeit gesetzlich garantiert ist. Die häufig auftretenden Klagen über das mangelnde sociale Ver-ständnis unserer Richterkreise muß ich ja als berechtigt an-erkennen, aber gerade deshalb sollte man es begrüßen, wenn möglichst viele Richter Vorstehende bei sozialen Gerichten würden. Dadurch kommt sie in nähere Berührung mit sozialen Schichten, die ihnen sonst fern stehen. Allerdings möchte man nur die tüchtigsten Richter für dieses Amt auswählen, denn es gehört viel mehr Tätigkeit und Verständnis dazu, Vor-sitzender eines Gewerbegerichts zu sein, als am Amtsgericht gewissermaßen gewohnheitsmäßig die Sachen zu erledigen. Die Grenze von 50 000 Einwohnern für die Einrichtung von Kaufmannsgerichten halten wir für zu hoch, es würden dabei über 50 000 kaufmännische Angestellte in Städten der Wohlthat des Gesetzes verlustig gehen. Eher annehmbar wäre die Grenze von 20 000 Einwohnern. Auch dann würden z. B. in Schwäbisch-Gmünd mit 18 000 Einwohnern noch 300 Angestellte von dem Gesetze nicht berührt werden. Und wenn man nicht in Württemberg jedenfalls so intelligent sein würde, die Kaufmannsgerichte freiwillig einzuführen (Heiterkeit), so ist doch diese Garantie nicht überall gegeben. — Was die Wahlen zu den neuen Gerichten angeht, so be-halten wir uns vor, in der Kommission einen Antrag auf Einführung

des Proportionalwahl-Systems bei den Kaufmanns-gerichten zu stellen. Es besteht auch in den Kreisen meiner Freunde die Meinung, den weiblichen Gehilfen wenigstens das aktive Wahlrecht zu geben, da nicht zu verkennen ist, daß die weiblichen Gehilfen einen besonders starken Prozentsatz unter den Handlungsangestellten bilden. Von grundsätzlicher Bedeutung erscheint mir die Uebertragung der Funktion des Einigungsamtes an die Kaufmannsgerichte, auch wünschte ich, daß ihnen die Streitigkeiten aus der Konkurrenzklausel übertragen werden. Ich beantrage, die Vorlage und den Antrag Lattmann einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Singer (SoC.):

Das Gefühl der Freude über die Vorlage, das der Herr Vorredner geäußert hat, können wir nicht teilen. Die Vorlage ist zwar gekommen, aber sie ist nicht gut gekommen. Sie beweist die Langsamkeit, mit der Deutschland auf socialen Gebiete vorwärts kommt und die Rück-sichtigkeit, die unsere Socialreform immer noch ansetzt. Ein Vergleich der Vorlage mit den früher hier im Hause angenommenen Anträgen beweist, daß während der endgültigen Gestaltung des Entwurfs die Einflüsse kapitalistischer Interessenvertretungen außer-ordentlich stark gewesen sein müssen. Wir finden in der Vorlage die Spuren der Tätigkeit des berühmten Centralverbandes der Industriellen, und diese zeugen von allem andren, als von Wohl-wollen für die kaufmännischen Angestellten.

Ein Vertreter der Handelskammer in Schweidnitz hat sogar aus-gesprochen, daß die Kaufleute seines Bezirkes alle Handlungsgehilfen, die zu Weisigern in den kaufmännischen Schiedsgerichten gewählt würden, sofort entlassen würden. Das ist die Stimmung in manchen Kreisen der Arbeitgeber gegenüber diesen Gerichten!

Wie lange Zeit dieser Gesetzentwurf zu seinem Zustandekommen gebraucht hat, ist bereits erwähnt worden. Ich will nur gegenüber der Auffassung des ersten Redners betonen, daß nicht der deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband die treibende Kraft hierbei ge-wesen ist, sondern daß meine Partei schon 1890 hier beantragt hat, die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auch auf die kaufmännischen Gehilfen auszudehnen. Ich sage das nur gegenüber dem ständigen Bestreben, nach dem Vorbilde des Reichs-lanzlers die positive Tätigkeit der Sozialdemokratie als gänzlich irrelevant hinzustellen. Wir verlangen selbstverständlich für die Kaufmannsgerichte dieselben grundsätzlichen Bestimmungen wie für die Gewerbegerichte. Wir bedauern nur, daß die Gewerbegerichte nicht in dem Maße ausgebaut sind, wie wir es für nötig halten. In Bezug auf die geschäftliche Behandlung der Vorlage sind wir mit der Berufung auf eine Kommission von 21 Mitgliedern ein-verstanden.

Die Vorlage legt nur die Möglichkeit fest, in Städten unter 50 000 Einwohnern Kaufmannsgerichte einzurichten. Wir verlangen dagegen die obligatorische Einführung derselben, ebenso wie wir das bei den Gewerbegerichten gethan haben. Ich betone von vornherein, daß sämtliche Organisationen der Handlungsgehilfen, gleichgültig, auf welchem politischen und wirt-schaftlichen Standpunkte sie stehen, mit unsern Forderungen in der Hauptsache völlig einverstanden sind. Die Majorität dieses Hauses hat es also in der Hand, durch Verwirklichung dieser Forderungen zu verhindern, daß nicht wieder die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, die sich der Wünsche der Arbeitnehmer annimmt. Wir wünschen Ihnen (zum Centrum und nach rechts) Glück dazu und wollen Ihnen nichts desto weniger Recht geben. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Wenn nach der Vorlage nur Gemeinden über 50 000 Einwohner die Kaufmannsgerichte obligatorisch einführen müssen, so wird ein sehr großer Teil der kaufmännischen Angestellten von den Vorteilen der neuen Rechtspflege ausgeschlossen. Bei den Gewerbegerichten ist man bekanntlich auf 20 000 Einwohner herabgegangen. Die fakultative Möglichkeit, derartige Gerichte zu schaffen, wird außerordentlich erschwert durch die sociale Rückständigkeit mancher Kommunalverwaltungen. Ich kann dem Abg. Lattmann zum Trost sagen, daß nicht nur in Schmalkalden die freimüthige Kommunal-verwaltung derartig rückständig ist: die Freimüthigen sind in dieser Beziehung überall dieselben (Sehr richtig!) und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten), auch hier in Berlin, wo in der Kommunal-verwaltung eine starke freimüthige Majorität vorhanden ist. Die Konsequenz daraus muß sein, daß die Schaffung derartiger Institutionen nicht in das Belieben der Kommunen gestellt wird, sondern daß die Kommunen durch das Gesetz gezwungen werden, solche Einrichtungen zu treffen. Ein weiterer Grund für obli-gatorische Einführung der kaufmännischen Schiedsgerichte ist die Thatsache, daß die Großindustrie, um die Kosten zu vermindern, sich vielfach aufs Land zurückzieht, und mit ihr eine große Anzahl kaufmännischer Angestellter. Es geht aber nicht an, diese kaufmännischen Angestellten auf das Wohlwollen der Landgemeinden zu verweisen.

Einer der wichtigsten Punkte im ganzen Gesetz ist die Bestim-mung der Vorlage, wonach Streitigkeiten über Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch die Handlungsgehilfen oder Verfrächter für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Verlehrverhältnisses in ihrer gewerblichen Thätigkeit beschränkt werden, nicht zur Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte gehören. Es handelt sich hier um die sogenannte Konkurrenzklausel. Diese Konkurrenzklausel ist nichts anderes als ein Ausnahmegesetz für die Handlungsgehilfen (Sehr richtig!) bei den Sozialdemokraten), wodurch ihnen auf Jahre hinaus die Möglichkeit, fortzukommen, wenn nicht völlig genommen, so doch sehr wesentlich beschränkt wird. Dieser Zustand steht im Widerspruch mit Gerechtigkeit und Moral in schreiendem Widerspruch. Bei den Ver-handlungen über das Handelsgesetzbuch habe ich eine Reihe solcher Verträge vorgelegt, die selbst Graf Posadowski als unethische be-zeichnen mußte. Im neuen Handelsgesetzbuch ist hierin ja etwas ge-bessert, aber selbst nach dem jetzigen Wortlaut des Handelsgesetz-buches sind bis in die höchsten Instanzen gerichtliche Urteile er-gangen, die uns warnen sollten, die Rechtspflege über Konkurrenz-klausel-Streitigkeiten nicht-sachverständigen Gerichten zu belassen. Sie müssen vielmehr den Kaufmannsgerichten zugewiesen werden. Man sagt, die ordentlichen Gerichte könnten sich durch Sachverständige in-formieren. Aber sie ziehen als Gutachter immer nur Arbeitgeber-Korporationen, wie Handelskammern usw. hinzu, nie Handlungs-gehilfen.

Man hat nun gesagt, daß man den Handlungsgehilfen die Mög-lichkeit der Berufung dadurch gewährleisten will, daß man die Konkurrenzklausel von der Kompetenz der Kaufmannsgerichte aus-schließt. Wir haben aber bereits wiederholt betont, daß es über-haupt ein großer Mangel unserer sozialen Gesetzgebung ist, daß es für Gewerbegerichte keine besondere, einheitlich organisierte Berufungsinstitution giebt. Jedenfalls verlangen die Handlungsgehilfen aller Parteien, daß Streitigkeiten aus der Konkurrenzklausel der Be-urteilung durch die Kaufmannsgerichte unterstellt werden. Die Konkurrenzklausel hat nicht nur sozialen Charakter, sondern sie birgt auch eine eminent sociale Gefahr in sich, indem sie die Handlungsgehilfen in eine Art Hörigkeit zu den Unternehmern bringt. Es ist ein offenes Geheimnis, daß z. B. die großen Warenhäuser die Konkurrenzklausel in ihren Verträgen um desto williger aufgenommen haben, um erhöhte Gehaltsansprüche ihres Personals von sich abzuwenden. (Hört! hört!) bei den Antisemiten.) Die Frage des Vorstehenden halte ich nicht für besonders wichtig. Ich persönlich bin der Meinung, daß die bisherigen Vorstehenden der Gewerbegerichte auch für Kaufmannsgerichte geeignet sind. Die Hauptsache ist, daß ein demüthiger, vorurteil-loser, mit den praktischen Verhältnissen vertrauter Mann gewählt wird. Auf die Befähigung zum Richter kommt es wohl weniger dabei an. Entschieden müssen wir uns dagegen erklären, daß die Möglichkeit gelassen wird, die Wahl der Richter den Organisationen bzw. Korporationen zu überlassen. Wenn sich die Unternehmer dies gefallen lassen wollen, so ist das schließlich ihre Sache.

Es giebt aber eine ganze Anzahl kleiner Kaufleute, die nicht Mitglieder von Handelskammern und Korporationen sind und daher nach diesen Bestimmungen von den Wahlen ganz ausgeschlossen wären. Man kommt unwillkürlich zu der Vermutung, als ob das Bestreben, die Berufsstände zu Organen der Gesetzgebung zu machen, hier zu einem ersten Versuche geführt hat. Jedenfalls kann diese Bestimmung nicht dazu führen, daß Vertrauen der Kaufleute zu den neuen Gerichten zu erhöhen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Was die Handlungsgehilfen selbst anlangt, so bin ich jedenfalls über-zeugt, daß auch nicht ein Gehilfe sich bereit finden wird, dafür ein-zutreten, daß an Stelle der unmittelbaren Wahlen die Handlungs-gehilfen-Verbände berechtigt sein sollen, die Richter zu wählen. Welche Verbände sollen es sein? Wer hat denn das Recht, zu bestimmen, welcher Verband wählen soll? Sie eröffnen hier sofort eine Quelle fort-währenden Streites. Will man etwa socialdemokratische Weisiger da-durch ausschließen, daß man einer Gemeinde es überläßt, vielleicht einem auf deutsch-nationaler Grundlage stehenden Handlungsgehilfen-Verband die Wahl der Richter anzuvertrauen? Glauben Sie etwa, daß diese Weisiger das Vertrauen ihrer Berufsgenossen haben werden?

Herr Trimbora hat auch das Frauenwahlrecht berührt. Leider hat er nur für einen Teil, und wie ich glaube, für einen sehr kleinen Teil seiner Freunde, die Bereitwilligkeit ausgesprochen, für das aktive Wahlrecht der Handlungsgehilfinnen einzutreten. Nach den mir gewordenen Mitteilungen gab es im Jahre 1895 in Berlin 95 000 Handlungsgehilfinnen. Jetzt wird die Zahl auf 120 000 geschätzt. Im allgemeinen kann man annehmen, daß 1/2 bis 1/3 aller kaufmännischen Angestellten weibliche sind. Da ist es doch ein Hohn auf Vernunft und Gerechtigkeit, wenn man den Handlungsgehilfinnen die Möglichkeit nimmt, an der Wahl der Bei-richter teilzunehmen und auch selbst in die Lage zu kommen, solchen Gerichten als Beisitzerinnen anzugehören.

In Oesterreich z. B. haben die Frauen das Recht der Wahl zu den Gewerbegerichten, in Deutschland das zu den Orts- und Kantonsräthen. Ebenso gut kann das auch bei den Kaufmanns-gerichten geschehen. Wir hoffen nur, daß es der Uebertragung des Kollegen Trimbora gelingt, die Mehrheit seiner Freunde davon zu überzeugen, damit auch die Mehrheit der Kommission für das Wahlrecht der Handlungsgehilfinnen eintritt.

Ebenso glauben wir, daß das 25. Lebensjahr viel zu hoch ge-griffen ist. Wenn man mit dem 21. Jahre die volle Verfügung über sein Vermögen und alles andre erhält, so muß man auch das Recht haben, sich an der Wahl zu beteiligen.

Ich will noch kurz berühren, daß meines Erachtens die Be-rufungssumme zu niedrig angesetzt ist. Ich halte eine Berufungs-summe von 300 Mark für zu wenig, denn auch den Leuten, die höhere Forderungen haben, soll die Wohlthat der schnellen und billigen Rechtspflege zu teil werden.

Die Vertretung durch Rechtsanwältinnen wünsche ich bei den Kaufmannsgerichten ausgeschlossen, weil dadurch die Kosten eines Prozesses wieder erhöht werden. Außerdem ist damit wieder eine Benach-teiligung der Gehilfen verbunden.

Wir müssen besonderen Wert darauf legen, daß ein solches Gesetz, wenn es eingeführt wird, den Wünschen der beiden interessierten Teile entspricht. Jedenfalls bin ich der Meinung, daß die Wünsche der Handlungsgehilfen noch weit mehr berücksichtigt werden müssen, soll es wirklich ein Gesetz zum Schutze der wirt-schaftlich Schwachen sein. Erst dann wird unsere Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des ganzen Gesetzes fallen. Ich hoffe, daß es in der Kommission gelingen wird, den Wünschen der Handlungsgehilfen Aufnahme in das Gesetz zu schaffen, dann aber nur dann wird das Gesetz die Stimmen meiner Freunde erhalten. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf Posadowski:

Der Gesetzentwurf hat lebhaftes Interesse innerhalb der Be-teiligten Kreise gefunden. Es ist eine eigentümliche Ent-wicklung, die wir in Deutschland durchmachen. Wir hatten eine Zeit, in welcher alle korporativen Organisationen in Deutsch-land lebhaft bekämpft wurden. Man wollte eine gewisse Unifizierung und war deshalb ein Gegner aller Sonder-gerichte. In unser Zeit erleben wir jetzt eine entgegen-gesetzte Bewegung, das Streben in allen Kreisen der Be-völkerung, zu korporativen Verbänden zu gelangen. Und weiter entlingt dann das Streben, eine Art Standesgerichte einzuführen, wie wir sie in den Gewerbegerichten und Kaufmannsgerichten haben. Schon aus der langen Zeitdauer, die notwendig war, um das Gesetz im Bundesrat zu vollenden, können Sie erkennen, daß die heute hier vorgetragenen Bedenken uns nicht fern-lagen. Der Vertreter des Centrum, Herr Trimbora, hat ja mit einer Objektivität, wie sie sonst nur den besten Referenten eigen ist, die Gründe für und wider, wie sie in seiner Fraktion geltend ge-macht worden sind, hier vorgetragen. Ich kann nicht in gleicher Weise die Gründe, die im Bundesrat für und wider geltend gemacht worden sind, zum Ausdruck bringen, denn ich habe nur die Vorlage der Regierung als Ganzes zu vertreten. Ich halte es für einen falschen Konservatismus gegenüber einer so großen Bewegung, die sich auch auf die Handlungsgehilfen erstreckt, die auf durchaus deutsch-nationalem Boden stehen — ich nehme gar keinen Anstand, mir diesen Ausdruck zu eigen zu machen — sich auf den Standpunkt zurückzugehen, daß das Bestehende das beste sei. Ich verstehe es durchaus, daß Juristen bedauern, daß wieder ein Teil ihrer Zuständigkeit entzogen ist.

Die Frage kann sehr freizügig sein und ist auch innerhalb der verbündeten Regierungen sehr freizügig ge-wesen, ob es besser sei, entweder ein neues Sondergericht zu schaffen oder Abteilungen bei den Amtsgerichten zu bilden. Aber die eigentümlichen Verhältnisse drängen mit Notwendigkeit dahin, diesem Erwerbstand ein schnelleres Verfahren zu geben, das ihm bei den Amtsgerichten in ihrer jetzigen Verfassung unter keinen Umständen gewährleistet werden konnte. Die ideale Lösung wäre meines Erachtens die gewesen, das Amtsgerichtverfahren einer gründlichen Reform zu unterwerfen (Antes, vielfaches Sehr wahr! Sehr richtig!) es zu verbilligen und beschleunigen und dann seine Zuständig-keit auf alle Rechtsverhältnisse aus dem Arbeitsvertrag zu erstrecken. (Sehr richtig!) Von anderer Seite sind wesentliche Bedenken dagegen geltend gemacht worden, besonders daß, wenn man die Kaufmannsgerichte an die Amtsgerichte angliedert, von einer Wahl der Richter nicht die Rede sein könnte. Sie müßten dann wie die Schöffen auf Grund einer alle umfassenden Liste ernannt werden. Andererseits zeigte sich, daß eine gründliche Reform des Amtsgerichtsverfahrens nach der rein prozeduralen wie nach der finanziellen Seite so tief einschneidende Folgen hätte, daß, wie der erste Redner sehr richtig gezeigt hat, noch lange Zeit verstrichen wäre. Aus diesem Grunde entschloß sich auch die Mehrheit der ver-bündeten Regierungen, den Weg zu geben, den wir vorschlagen.

Herr Trimbora verlangte, der Vorsitzende des Gerichts sollte stets ein praktischer Jurist sein. Da hat ihm wohl sein gutes Herz gelehrt. Die Amtsgerichte will er dafür entschädigen, daß sie einen Teil ihrer Zuständigkeit verlieren. Es kommt aber nicht so sehr darauf an, daß der Vorsitzende ein praktischer ausübender Jurist ist, als vielmehr ein Mann mit juristischem Grundriss und juristischem Vorbildung. Da es weiter zweifellos erwünscht ist, daß der Vorsitzende des Gewerbegerichts und der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts eine und dieselbe Person ist, so möchte ich dringend davor warnen, in dieser Hinsicht die Vor-lage der Regierung zu ändern; denn eine ganze Anzahl von Ver-sitzenden der Gewerbegerichte sind nicht Juristen, sondern höhere Verwaltungsbeamte.

Das Verlangen, daß überall Kaufmannsgerichte errichtet würden, mag theoretisch begründet sein, aber praktisch ist es nicht durchführbar. Es sind z. B. in Darmstadt, einer

Stadt von 72 000 Einwohnern, im Jahre 1902 nur 12 Sachen anhängig gemacht worden, die unter die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte fallen würden. Im Landgerichtsbezirk Schwerin mit den Städten Schwerin von 38 000 Einwohnern und Wismar von 20 000 Einwohnern sind in den Jahren 1900—1902 nur 16 Fälle der Kaufmannsgerichtsbarkeit vorgekommen. Ich möchte daran erinnern, daß bei der Invaldiäts- und Unfallversicherung-Gesetzgebung als ein Hauptmangel der früheren kleinen Schiedsgerichte angesehen wurde, daß sie so wenig Fälle hätte, daß die Entscheidung der Einzelfälle sich bis zu lange hinziehe, weil man selbstverständlich die Kosten scheue, um wegen eines oder zweier Fälle das Gericht zusammenzubekommen. Wenn überall Kaufmannsgerichte errichtet würden oder wenn die in der Vorlage festgelegten Grenzen wesentlich reduziert würden, so würde hier derselbe Mangel eintreten, den Sie bei den Versicherungsgesetzen beseitigt haben. Es würden kleine Schiedsgerichte gebildet werden, die den Kommunen verhältnismäßig hohe Kosten auferlegen würden; und die sich nur selten verarmlichen würden. Die Rechtsprechung für die Handlungsgehilfen würde dadurch nicht beschleunigt, sondern sogar verlangsamt werden. Ich bitte Sie also, in diesem Grundsatz nicht zu weit zu gehen.

Auch das weitere Verlangen, alle Angestellten, auch mit höherem Gehalt, den Kaufmannsgerichten zu unterwerfen, würde eigenartige Folgen zeitigen. Profuristen großer Banken z. B., die etwa ein Einkommen von 50 000 M. haben, können sehr wohl Recht bei den ordentlichen Gerichten nehmen. Eine weitere Frage ist, ob man alle Entscheidungen über konventionell-strafen und aus der Konkurrenzklause den Kaufmannsgerichten überweisen soll. Die Konkurrenzklause enthält allerdings in gewissem Grade eine Beschränkung der Freizügigkeit der Handlungsgehilfen. Ich selbst habe im Reichstage einmal gesagt, daß in manchen Fällen die Konkurrenzklause in einer geradezu schuldartigen Weise ausgedeutet worden ist. Andererseits ist aber auch die Entscheidung über Streitigkeiten aus der Konkurrenzklause juristisch sehr subtil, und ich möchte davor warnen, sie den ordentlichen Gerichten und damit auch der Rechtsprechung des Reichsgerichts zu entziehen. Die Entscheidung des höchsten Gerichtshofes über diese Frage möchte ich nicht missen.

Auf einem ganz andern Platz steht, ob die Konkurrenzklause in einem weiteren oder in einem engeren Sinne zu interpretieren ist.

Was ferner die Gestaltung der Kaufmannsgerichte als Einigungsämter anlangt, so ist doch unzweifelhaft die Funktion der Gewerbevereine als Einigungsämter aus ganz andern sozialen Erwägungen hervorgegangen. Hier handelt es sich um die Einigung bei großen Ausständen, Aussperrungen usw. Solche Fälle aber sind im Stande der Handlungsgehilfen bisher nicht vorgekommen. Es liegt daher kein Anlaß vor, auch den Kaufmannsgerichten solche Funktionen zuzuwenden. Ob man nicht einmal die Gewerbevereine und die Kaufmannsgerichte im sozialpolitischen Interesse weiter ausbaut, darüber werden wir uns vielleicht später unterhalten. — Daß die Apotheker nicht in dem Gesetz inbegriffen sind, entspricht der übrigen sozialpolitischen Gesetzgebung; die Apotheker sind überall ausgenommen, weil die Gehilfenstellung bei ihnen nur ein Durchgangsposten zur Selbstständigkeit ist.

Ich komme nun zu der Frage des Wahlrechts der Frauen. Ich will durchaus glauben, daß es Frauen giebt, die dieser Aufgabe sehr gerecht werden können. In Shakespeares Kaufmann von Venedig fungiert ja auch eine Frau als Richter, von der sogar der unterlegene Teil anerkennt, sie wäre weiser wie Salomon. (Heiterkeit.) Aber ich halte es für ausgeschlossen, einen wichtigen Grundsatz unserer ganzen öffentlichen Verwaltung bei einem solchen Sondergesetz zu durchbrechen. Das würde ich für recht bedenklich halten. Es kommt nicht darauf an, daß die Wähler und die Beisitzer dem andern Geschlecht angehören, sondern daß die Beisitzer das Vertrauen des schwächeren Geschlechts auch besitzen. Wenn ich auch anerkenne, daß heutzutage die Frau im gewerblichen Leben eine immer größere Rolle spielt, und es für die Frauen eine immer dringender werdende Aufgabe wird, sich einen eignen selbständigen Lebensberuf zu erwählen, so glaube ich doch nicht, daß hier die Notwendigkeit vorliegt, den Grundlag, der durch unsere ganzen politischen und kommunalen Wahlen geht, hier zu durchbrechen. Ich muß schon heute erklären, daß zu einer solchen Abänderung die verbündeten Regierungen ihre Zustimmung nicht erteilen würden. Im allgemeinen kann ich konstatieren, daß alle Parteien den ersten Willen haben, das Gesetz zu verabschieden, und ich hoffe, daß es in der Kommission möglich sein wird, über alle Differenzen, die heute geäußert sind, schließlich zur Einigung zu kommen. (Bravo!)

Abg. Bed. Heidelberg (nall.):

Daß der Gesetzentwurf so spät gekommen ist, war bei den sehr verschiedenen Meinungen der Interessenten ganz natürlich. Man hat versucht, den einzelnen Wünschen nach Möglichkeit gerecht zu werden. Wichtig ist, daß diese Gerichte stehen und fallen mit dem Vertrauen, das ihnen von beiden Seiten entgegengebracht wird. Wir stellen uns im allgemeinen auf den Boden der Vorlage. Die Bedenken, die man seiner Zeit gegen die Sondergerichte hatte, sind ja noch nicht ganz verschwunden, sie sind vielleicht gestiegen durch die Art, wie die Wahlen zu den Gewerbegerichten häufig vor sich gehen. Indessen der Substanz ist nun einmal überschritten, die prinzipielle Entscheidung ist durch die Schaffung der Gewerbegerichte gefallen, und es wäre unrichtig, nun das, was wir den Arbeitern geträut haben, den Kaufleuten zu verlagern. Freilich hätte der Zweck auch erreicht werden können durch Angliederung der Kaufmannsgerichte an die Amtsgerichte. Der Amtsrichter hat doch genau die gleiche Vorbildung, welche die Regierungsvorlage von dem Vorsitzenden der Kaufmannsgerichte verlangt. Die höheren Verwaltungsbeamten geben wir Ihnen gerne preis, aber der Amtsrichter wäre durchaus geeignet, Streitigkeiten der Handlungsgehilfen und Kaufleute zu entscheiden. Doch wir verschließen uns andrerseits nicht den Gründen, die für die Anschliebung an die Gewerbegerichte sprechen und machen aus dieser Frage keine Prinzipienfrage. Die Grenze von 50 000 Einwohnern für Errichtung der Kaufmannsgerichte erscheint auch und so hoch, auf keinen Fall aber wollen wir das Prinzip aufgeben, daß solche Sondergerichte nur da eingerichtet werden, wo ein wirkliches Bedürfnis dafür vorhanden ist. Auf keinen Fall dürfen die Gerichte ausarten zu Klassengerichten. Die Gerichte sollen die Gegenstände nicht verharren, sondern ausgleichen. Wir haben das Vertrauen zu unserm Handelsstand, daß dieser Wunsch in Erfüllung geht. Das Verhältnis der Harmonie zwischen Unternehmern und Angestellten, wie es bisher im Kaufmannsstande geherrscht hat, wird hoffentlich erhalten bleiben. Für die Verhältnissewahl bei den Wahlen der Beisitzer werden wir eintreten, ich erkläre mich aber dagegen, irgendwelchen Verbänden die Wahlberechtigung zu übertragen. Ob wir dazu kommen werden, auch den Frauen das Wahlrecht zu gewähren, das weiß ich noch nicht nach den Erklärungen, die wir heute von der Regierung gehört haben. Ich kann eine Gefahr darin nicht erblicken, wenn man den Frauen das aktive und auch das passive Wahlrecht zu den Kaufmannsgerichten giebt. Es handelt sich hier nicht um politische, sondern um soziale Aufgaben, und auf diesem Gebiete haben die Frauen in den letzten Jahren recht Erhebliches geleistet. Auch haben wir kein Bedenken dagegen, die Konkurrenzklause der Kompetenz der Kaufmannsgerichte zu unterstellen.

Ich könnte mich dafür erklären, die Kaufmannsgerichte auch als gewählende Behörden und Einigungsämter gelten zu lassen, aber ein wirkliches Bedürfnis kann ich nicht anerkennen. Ich kann mir keinen Streit von Handlungsgehilfen denken. Wenn man die Ausschaltung aller freiwilligen Schiedsverträge verlangt, so ist dem zuzustimmen; denn die gewerblichen Arbeiter sind noch immer weniger abhängig, als die Handlungsgehilfen von ihrem Prinzipal. Jedenfalls sind wir geneigt, auf dem Boden des Entwurfes mitzuarbeiten. Und wenn der Fortschritt auch nicht in dem Tempo stattfindet, das der Abg. Singer wünscht, so wird es doch einen Fortschritt bringen zum Wohle des Vaterlandes und des Handelsgewerbes. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Henning (kons.):

Auch wir stehen der Vorlage sympathisch gegenüber, haben aber einige Bedenken. So würde ich lieber die Bezeichnung „Kaufmännische Schiedsgerichte“ als „Kaufmannsgerichte“ haben. Es sieht jetzt so aus, als seien die Kaufleute Objekt der Gesetzgebung. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Angliederung an die Gewerbegerichte billigen wir, hoffen aber, daß die Wahlen mit der Zeit von den jetzt noch fehlenden Berufsangehörigen vollzogen werden. Vorsitzender des Gerichts muß natürlich ein praktischer Richter sein. Jedenfalls müssen wir auch die Prinzipale schonen, die schon jetzt von Wandlerägern und Schuldverhältnissen schwer genug geschädigt werden. Die Streitigkeiten aus der Konkurrenzklause möchten wir nicht den kaufmännischen Gerichten unterstellen sehen. (Beifall rechts.)

Abg. West (fri. Sp.):

Wir sind niemals Freunde von Sonder- oder Handelsgerichten gewesen, nachdem aber einmal die Gewerbegerichte geschaffen sind, halten wir die Angliederung der Kaufmannsgerichte an diese für geboten. Für die Notwendigkeit der Errichtung erscheint uns die Größe der Einwohnerzahl nicht als der richtige Maßstab (Sehr richtig! links), es ist viel richtiger die Kaufmannsgerichte überall obligatorisch einzurichten, nur dann kann in der That für alle Interessenten eine wirkliche Beschleunigung des Verfahrens erreicht werden. Die Kommission wird zu prüfen haben, ob die Höhe der Verurteilungssumme mit 300 Mark richtig gewählt ist und ob man Rechtsanwalte zu diesen Gerichten zulassen soll oder nicht. In vielen Fällen kann es dem Betroffenen billiger kommen, sich durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen als eine lange Reise nach dem Ort seiner früheren Beschäftigung zu machen, um seine Sache selbst zu vertreten. Die Streitigkeiten aus der Konkurrenzklause möchte auch ich der Kompetenz der sachverständigen Kaufmannsgerichte überlassen. Für die Wahlen zu den Kaufmannsgerichten empfiehlt sich das obligatorische Proportionalwahlsystem. (Bravo! bei den Freisinnigen.) Die Ausschließung der Frauen von dem Wahlrecht halte auch ich für ein Unrecht, aber ich weise doch, ob es praktisch ist bei dieser Gelegenheit, wo es sich doch nur um die Angliederung der neuen Gerichte an die Gewerbegerichte handelt, eine so wesentliche Veränderung vorzunehmen. Hoffentlich wird in der Kommission eine Verständigung erzielt. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Abg. Schäfer (Sp.):

Wir sind im Prinzip mit der Vorlage einverstanden. Die obligatorische Einrichtung von Kaufmannsgerichten in Städten unter 50 000 Einwohnern halten wir nicht für angebracht. Ein Vertagungsantrag wird angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Fortsetzung der heutigen Beratung; erste Lesung des Servistarifs). Schluß 5 1/2 Uhr.

Partei-Nachrichten.

Totenliste der Partei. In Groß-Räschen im Senftenberger Revier starb der Parteigenosse Paul Fiedler. Der Verstorbene stellte sich bei Beginn der Arbeiterbewegung im Senftenberger Revier mit voller Kraft in den Dienst der Partei, sowie seiner Gewerkschaft, des Bergarbeiterverbandes, und war, soweit es der Einzelne vermag, rastlos thätig. Das Unternehmertum hat Fiedler beim Erwerb des Lebensunterhalts als Ofenseher mit Erfolg gesalbt, so daß er als Tage-Arbeiter auf einer Grube sein Brot suchen mußte. Aber auch hier war seines Leidens nicht lange. Nach der Landtagswahl wurde er gemahregelt, weil er, seiner Ueberzeugung getreu, sich für unsere Partei als Wahlmann aufstellen ließ. Die Vitternisse, vielleicht in Verbindung mit der Proletarierkrankheit, warfen ihn aufs Krankenlager und in wenigen Wochen ist er erlegen. Er ist als Opfer im Kampfe gefallen. —

Die Reichstagsfraktion hat im Einverständnis mit dem Parteivorstande beschlossen, die Stelle eines Fraktionssekretärs zu schaffen. Der Sekretär wird mit der Aufgabe betraut, den Fraktionsmitgliedern in der Beforgung von Material für die Reichstagsarbeiten hilfreich zu sein. Es ist dies eine Aufgabe, zu deren Erledigung andre Fraktionen längst derartige Stellen eingerichtet haben. Die Stellung wird dem Parteigenossen Grunwald übertragen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Die Frage der pressgesetzlichen Verantwortlichkeit spielte eine Rolle in einer Verhandlung vor dem Hamburger Schöffengericht. Genosse Stenzel, der verantwortliche Redakteur des „Hamburger Echo“, und der Bevollmächtigte der Hamburger Verbandmaurer, Hartwig, waren der Verleumdung eines Arbeitswilligen D. angeklagt, von dem in einem von G. unterzeichneten Inzerat im „Echo“ gesagt war: Der „Kuchkolle“ D. habe an einem gesperrten Bau die Arbeit aufgenommen. Der Staatsanwalt hatte Anklage aus § 185 des Strafgesetzbuches erhoben. G. wurde zu 10 M. Geldstrafe verurteilt, der Redakteur Stenzel aber, der erklärt hatte: ihm sei entgegen seiner allgemeinen Anordnung, ihm alle zweifelhaften Inzerate vorzulegen, das fragliche Inzerat nicht vorgelegt, weil die Expedition es für einwandfrei gehalten habe, wurde freigesprochen und die ihn betreffenden Kosten einschließlich der für die Verteidigung wurden der Staatskasse auferlegt, indem sich das Schöffengericht auf den Standpunkt stellte, daß, da der Autor bekannt sei und der Redakteur das Inzerat vor Drucklegung gar nicht gekannt habe, dieser auch nicht verantwortlich zu machen sei.

Aus Industrie und Handel.

Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin. In der am 19. ds. abgehaltenen Sitzung des Delegationsrates der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und der Union-Elektrizitäts-Gesellschaft machte Herr Rathenau nähere Mitteilungen über die geplanten Neu-Unternehmungen. Er wies darauf hin, daß schon in der Generalversammlung vom 12. Dezember v. J. Andeutungen über den Zweck seiner Reise nach den Vereinigten Staaten erfolgt seien. Im Vordergrund des Interesses hätte die Regelung der Beziehungen zur General Electric Co., der mächtigsten Trägerin der elektrischen Industrie in der neuen Welt, gestanden. Auf den Beitritt zu diesem Konzern wären die Bemühungen nicht minder, wie auf die Vereinigung der in Besitze der A. E. G. befindlichen Dampfturbinenpatente mit denen von Curtis, die die General Electric Co. außerhalb der Vereinigten Staaten zu verwerten im Begriffe stand, gerichtet gewesen.

Die zahlreichen zum Abschluß gekommenen Verträge mit amerikanischen und europäischen Gesellschaften enthalten Vereinbarungen über den gegenseitigen Austausch von Patenten, Erfahrungen und Erfahrungen, die Ueberlassung der Dampfturbinenpatente von Nielder-Stumpf und Curtis für alle Anwendungen zu Wasser und zu Lande, sowie die Abgrenzung der Interessensphären zum Zweck erproblichen Zusammenwirkens der Vertragsschließenden. Nachdem die Gesellschaft zur Verwertung der Turbinenpatente in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Finnland, Holland, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Schweiz, Türkei und den Balkanstaaten mit 3 Millionen Mark Grundkapital von der G. E. Co. und A. E. G. bereits gegründet ist, wird diese eine Aktiengesellschaft mit 5 Millionen Mark für den Bau von Dampfturbinen und Turbinodynamos, sowie gemeinsam mit den Interessenten der Thomson-Houston-Gruppe eine italienische Gesellschaft mit 5 Millionen Lire ins Leben rufen, in welcher letztere nicht nur die beiderseitigen Organisationen, sondern auch die Turbinenpatente von Nielder-Stumpf einerseits, Curtis andererseits übergehen. Auch in

Belgien hat eine Vereinigung der Interessenten der Sociétés Belges d'Electricité A. E. G. und der Union Electrique stattgefunden.

Das zur Durchführung dieser Transaktionen erforderliche Kapital soll dadurch beschafft werden, daß die U. E. G. ihren Effektenbesitz der A. E. G. überläßt und dafür von dieser 6,5 Millionen neu auszugebender Aktien empfängt, die ein Konfortium zu erwerben sich verpflichtet hat.

Unter diesen Verhältnissen beantragt der Delegationsrat und Vorstand, die bestehende Interessengemeinschaft vom 1. Juli 1904 ab aufzuheben und durch Umtausch der Aktien der U. E. G. gegen solche der A. E. G. in vertraglich festgesetztem Verhältnis von 2 : 3 die Liquidation der U. E. G. herbeizuführen. Zur Beschlußfassung hierüber wird eine außerordentliche Generalversammlung der A. E. G. auf den 18. Februar cr., vorm. 10 1/2 Uhr, einberufen werden.

Das Ergebnis der zweitägigen Kölner Verhandlungen über die Gründung eines deutschen Stahlwerks-Verbandes läßt sich nach der Meldung der „Kölnischen Zeitung“ dahin zusammenfassen, daß die Werke fest entschlossen sind, einen Verband für Träger und Halbzeug mit Ausschluß von Eisenbahnmaterial zu schließen. Der Vertragsentwurf für diesen Verband wurde bereits beraten. Auch wurde eine Einigung der beteiligten Werke erzielt. Voraussetzung für das Zustandekommen des Verbandes ist, daß einige der noch außenstehenden Werke sich anschließen. Die Ausichten für den Beitritt dieser Werke sollen sich jedoch gebessert haben und man erwartet nach deren Anschluß auch den Beitritt der schlesischen Gruppe. Der Beschluß über die endgültige Begründung des Verbandes wurde bis zum 5. Februar vertagt.

Bekanntlich hat der Trägerverband neuerdings eine ähnliche Organisation des Abzuges seiner Produktion geschaffen, wie sie auf seinem Gebiet das Rheinisch-westfälische Kohlsyndikat durch die Errichtung des vielgenannten „Kohlencomptoirs“ erstrebt. Es bestehen zur Zeit unter dem Schutze des Trägerverbandes fünf Vereinigungen von Trägerhändlern, die sich in ihrer Wirksamkeit über das ganze Gebiet des Reiches erstrecken. Wessen sie auch in ihrer Organisation mancherlei Verschiedenheiten auf, so haben sie doch das gemeinsame, daß sie im Einverständnis mit dem Trägerverbande arbeiten, daß sie ihre Abzugsgebiete untereinander abgegrenzt haben und beim Verkauf an Mittelpreisen festhalten, die nach bestimmten Grundregeln mit dem Verbandsvereinbar sind. Auf dieser Grundlage sind thätig die Rheinisch-westfälische Trägerhändler-Vereinigung, die Nordwest- und Mitteldeutsche, die Süddeutsche, die Schlesische Trägerhändler-Vereinigung und das Berliner Verkaufscomptoir für den Trägerhandel, das in seiner Organisation am weitesten vorgeschritten ist, denn es hat eine gemeinschaftliche Verkaufsstelle. Der Verkehr mit dem Verbands erfolgt in der Weise, daß letzterer direkt an die einzelnen Mitglieder der Trägerhändler-Vereinigungen verkauft, und zwar zu den für den Großhandel festgesetzten billigen Preisen. Die Händler übernehmen dagegen ihrerseits die Verpflichtung, an ihre Abnehmer nicht unter einem Mindestpreise zu verkaufen, der je nach dem Umfange des Bedarfs ihrer Abnehmer abgestuft wird.

Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Berlin. Nach den in der Aufsichtsrats-Sitzung am Dienstag gepflogenen Erörterungen soll die Dividende der Gesellschaft für das abgelaufene Jahr auf 3 Proz. festgesetzt werden. Für das vorige Jahr wurde bekanntlich keine Dividende verteilt.

Der zwischen der Deutschen Ostafrika-Linie und dem Oesterreichischen Lloyd ausgebrochene Streit über die vom Lloyd eingerichteten Fahrten von Triest nach Ostafrika droht zu einem heftigen Konkurrenzkrieg zwischen den beiden Gesellschaften zu führen. Vorläufig schweben zwar noch Verhandlungen zwischen den Leitungen der beiden Reedereien, doch ist fraglich, ob der Oesterreichische Lloyd, der an der österreichischen Regierung einen Rückhalt findet, sich auf die ziemlich weitgehenden Forderungen der Ostafrika-Linie einlassen wird. Die Standpunkte, auf welchen beide Gesellschaften stehen, werden in einer Wiener Korrespondenz der „Post. Ztg.“ folgendermaßen gekennzeichnet: Die Deutsche Ostafrika-Linie und die mit ihr verbündeten Gesellschaften hatten bisher hauptsächlich ein gewisses Monopol für den Verkehr nach Ostafrika. Der Oesterreichische Lloyd hätte gewiß kein Gewicht darauf gelegt, eine neue Linie, deren Etablierung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist, zu errichten, wenn nicht die österreichische Regierung infolge des dringenden Wunsches der Industrie die Errichtung einer regelmäßigen Dampferverbindung nach Ostafrika angeregt hätte. Der Lloyd hat schon im Vorjahre Fahrten nach Ostafrika unternommen, eine reguläre Ausgestaltung hat aber diese Linie erst seit Beginn des laufenden Jahres erfahren, indem ein Vertrag zwischen der Regierung und dem Lloyd vereinbart wurde, wonach sich die Gesellschaft verpflichtet, monatlich einmal nach Ostafrika zu fahren. Die Erlangung von Warentransporten nach Gegend, in denen die starke Gruppe der Ostafrika-Linie bisher uneingeschränkt herrschte, ist keine leichte Sache und der Lloyd hat, um solche Warentransporte zu erhalten, den Verfrachtern niedrigere Tarife gewährt als die Deutsche Ostafrika-Linie und dadurch ein für den Anfang nicht zu unterschätzendes Warengeschäft nach Ostafrika erzielt; allein die Erfolge des Lloyd im Güterverkehr nach Ostafrika scheinen nicht so sehr die Beachtung der Deutschen Ostafrika-Linie gefunden zu haben als der Passagierverkehr. Die Beförderung von Passagieren durch den Lloyd hat sich nämlich gehoben. Herr Boermann hat daher das Hauptgewicht darauf gelegt, daß der Passagierverkehr des Lloyd eingestellt werde, eine Forderung, die aus prinzipiellen Gründen abgelehnt wurde. Die Verhandlungen bewegten sich dann auf der Basis, daß der Lloyd für den Transport jedes einzelnen Passagiers eine fixe Abgabe zu leisten hätte. Auch dieser Wunsch der Deutschen Ostafrika-Linie wurde nicht acceptiert. Jedenfalls versucht man jetzt Vereinbarungen über den Passagierverkehr. Sollte ein friedliches Einvernehmen nicht zu erzielen sein, dann würde der Kampf zwischen zwei Gesellschaften auf zwei Gebieten zugleich ausbrechen. Die Deutsche Ostafrika-Linie und der Lloyd würden sich in Ostafrika und in Indien bekämpfen, da die Deutsche Ostafrika-Linie, wenn keine Verständigung zu Stande kommt, eine Konkurrenzlinie gegen den Lloyd in Indien errichten würde.

Produktion und Absatz des Halbzeugverbandes im Jahre 1903. Wie die „Kölnische Zeitung“ hört, betrug bei sämtlichen Werken des Halbzeugverbandes der Verband an Halbzeug im Dezember 1903 123 408 Tonnen gegen 131 213 Tonnen im Dezember 1902. Im November 1903 hatte der Halbzeugverband 128 309 Tonnen, im Oktober 1903 137 086 Tonnen versandt. Es ist also in den letzten drei Monaten des vergangenen Jahres ein mäßiger Rückgang eingetreten. Für das ganze abgelaufene Jahr stellt sich nunmehr der Verband an Halbzeug auf 1 640 516 Tonnen gegen 1 490 085 Tonnen im vorhergehenden Jahre. Es ergibt sich somit eine Zunahme des Verbandes um ungefähr 110 000 Tonnen. Während nun von dem Gesamtverband des Jahres 1902 das Inland 760 257 Tonnen aufnahm, entfielen im Jahre 1903 auf das Inland 579 981 Tonnen, das Ausland, das im Jahre 1902 noch 669 778 Tonnen erhalten hatte, erhielt im Jahre 1903 nur 660 535 Tonnen. Es hat also eine beträchtliche Zunahme des inländischen Verbrauchs bei einer mäßigen Verringerung des Absatzes nach dem Auslande stattgefunden.

In das Ausland sind vor allem Latinen gegangen, von denen 296 490 Tonnen ausgeführt wurden, während das Inland dazwischen nur 94 558 Tonnen aufnahm. An Knäppeln erhielt dagegen das Inland 485 228 Tonnen und das Ausland nur 210 763 Tonnen. Von vorgelegten Blöden gingen 137 198 Tonnen ins Ausland und 258 977 Tonnen ins Inland. Was den Auftragsbestand anbelangt, so waren am 1. Januar 1904 an Aufträgen insgesamt verbucht für das Inland 84 667 und für das Ausland 162 496 Tonnen.

Deutsch-österreichisches Gühröhren-Kartell. Wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ meldet, hat das deutsche Gühröhren-Syndikat in Köln mit dem Verbands in Oesterreich-Ungarn einen gegenseitigen Territorialschutz vereinbart, um, wie es in dem Blatte heißt, bei der ohnehin gebückten Lage der Gühröhren zweifache Preisdrückereien für die Folge zu vermeiden. Diese Vereinbarung hat auf

Die jetzigen Preise, die das deutsche Syndikat in Deutschland fordert, keinen Einfluss.

Schweizerisches Brauhaus, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, Berlin. Nach dem soeben veröffentlichten Geschäftsbericht verkaufte die Gesellschaft 162 170 Tonnen Bier gegen 153 400 Tonnen im Vorjahre. In der Substation wurde das in Nieder-Schöne-weide gelegene Grundstück „Zum Barbarossa“ erworben. Die Direktion hofft, daß sie beim Wiederverkauf, wie bei den bisher in Substationen erstandenen Grundstücken, keine Einbuße erleiden werde. Als sehr hoch mühten die Preise für Hopfen der letzten Ernte bezeichnet werden. Trotz der nicht unbedeutenden Vorräte, mit denen die Gesellschaft in die neue Campagne eintrat, dürften, wie es heißt, die Produktionskosten hierdurch ungünstig beeinflusst werden; doch glaubt die Verwaltung, wenn nicht störende Ereignisse dazwischen treten, auf einen gleich hohen Absatz wie in verfloßenen Jahren rechnen zu dürfen.

Die Gesamteinnahmen stellten sich im Jahre 1903 auf 3 526 986 Mark, während u. a. Betriebskosten 70 164 M., Maschinen-Gebläsekosten 168 885 M., Handlungskosten 48 253 M. und Abschreibungen 172 341 M. erforderten. Als Reingewinn verbleiben 398 066 M., wovon 10 Prozent Dividende zur Verteilung gelangen.

Japans Nationalvermögen. Nach einer Schätzung der Direktion der Japan von Japan belief sich das japanische Nationalvermögen am 31. Dezember 1902 auf etwa 11 690 000 000 Yen (1 Yen = 2,10 M.). Es setzt sich zusammen wie folgt: Landbesitz 7 010 000 000 Yen, Minen 400 000 000 Yen, Vieh 80 000 000 Yen, Gebäude 1 900 000 000 Yen, Mobiliargegenstände 400 000 000 Yen, Eisen- und Straßenbahnen 350 000 000 Yen, Schiffe einschließlich der Kriegsschiffe 250 000 000 Yen, Gold und Silber 200 000 000 Yen, industrielle Unternehmungen 300 000 000 Yen, sonstige Werte 800 000 000 Yen. Die nationale Schuld Japans ist von 4 880 000 Yen im Jahre 1870 auf 545 026 140 Yen im Jahre 1902 gestiegen.

Der Wert solcher Schätzungen ist recht zweifelhaft; immerhin zeigen die obigen Ziffern, wie sehr Japan trotz seiner industriellen Fortschritte in letzter Zeit noch Agrarstaat ist. Der Wert des Landbesitzes wird auf 7010 Millionen Yen geschätzt, der Wert aller industriellen Betriebe (mit Einschluß der handwerksmäßigen) auf nur 800 Millionen Yen, noch etwas niedriger als der Gesamtwert der Eisen- und Straßenbahnen, der — etwas reichlich — auf 350 Millionen Yen veranschlagt wird.

Die Lohnreduktionen in den amerikanischen Eisen- und Stahlwerken nehmen ihren Fortgang. Ueber die jüngsten Herabsetzungen in den Werken der Carnegie-Gesellschaft wird uns aus New York geschrieben:

Gegen die Lohnreduktionen in den Werken der Carnegie-Compagnie haben sich die Arbeiter derselben zur Wehr gesetzt. Den Beginn machten 450 Arbeiter eines der Departements in den Homestead-Werken, wodurch auch die Arbeiter der übrigen Departements aufgereizt wurden. Sie hielten Versammlungen ab und setzten ein Komitee ein, das mit der Verwaltungsbehörde der Werke konferieren soll. Wohl erklärten sie sich bereit, Reduktionen bis 15 Proz. zu akzeptieren, aber die gemachten Offerten waren ihnen denn doch zu arg. Die Bewegung dehnte sich dann auch auf die Werke zu Braddock und Duquesne aus. — Es hieß zwar schon in früheren Nachrichten, daß der Trust Reduktionen bis zu 50 Proz. plane, aber nach dem Bericht über die vorliegende Direktoren-Sitzung sollen nur Herabsetzungen von 5 bis 20 Proz. beschlossen worden sein. Seitens der Arbeiter des oben erwähnten Departements der Homestead-Werke ist das Verzeichnis der proponierten Löhne nebst dem der alten veröffentlicht worden. Es lautet:

	Alte Löhne	Neue Löhne
Feiger	2,75 Dollar	1,74 Dollar
Balger	2,72	1,74
Juristen	1,97	1,35
Craneinen	1,44	0,87
Breasors	0,84	0,65
Rüstmacher	1,76	1,16
Hilfsarbeiter	1,45	0,87

Aus diesem Verzeichnis ersieht man auch, daß der für die Eisen- und Stahlindustrie angemessene niedrigste Lohnsatz von einem Dollar für „ungelehrte“ Arbeiter noch zu hoch gegriffen war und eine Kategorie dieser Arbeiter nur 84 Cents erhielt, während nach der neuen Lohnskala gar drei dieser Kategorien unter diesem „Minimallohn“ erhalten sollen! — Wie es heißt, sollen die Trust-beamten über das Vorgehen der Arbeiter in den Carnegie-Werken sehr „überrascht“ gewesen sein, da gerade diese sich am meisten für die vor einem Jahre proponierte „Gewinnbeteiligung“ interessiert und verhältnismäßig die meisten Aktien gezeichnet haben. Nach sonstigen Berichten entfallen auf jene Werke für mehr als zwei Millionen Dollar der Aktien. Da sie erst noch ununterbrochener fünfjähriger Tätigkeit in den Werken des Trusts in den Besitz der Aktien gelangen und zu Dividenden auf dieselben berechtigt seien, so sei, hieß es, absolut nicht verständlich, daß sie sich durch einen Streik um die späteren Vorteile bringen wollten.

Soziales.

Ärzte und Krankenkassen.

Der ärztliche Kreisverein Leipzig hatte das kaiserliche Ministerium des Innern ersucht, den kaiserlichen Krankenkassen die Einführung der freien Arztwahl zu empfehlen. Mit dieser Eingabe an das Ministerium haben sich auch die übrigen ärztlichen Vereine Sachsen beschäftigt. Der ärztliche Bezirksverein Dresden-Land lehnte die Unterstützung des Antrages fast einstimmig ab und nahm mit großer Mehrheit eine Resolution an, nach welcher die freie Arztwahl nicht im Interesse der Ärzte, noch im Interesse der Patienten und auch nicht im Interesse der Kassen liegt und daher nicht empfehlenswert ist. Die Diskussionsredner wiesen darauf hin, daß sich die Ärzte mit der Befreiung auf Einführung der freien Arztwahl auf schiefer Ebene befinden.

Der Leipziger Arzt Dr. Dippe, der Vorsitzende des ärztlichen Bezirksvereins Leipzig-Stadt, antwortet auf die gestern erwähnte Erklärung der Kreishauptmannschaft Leipzig. Darin stellt er die Behauptung auf, daß zur Erfüllung der Forderungen der Ärzte weder eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge noch eine Verminderung der Kassenleistungen notwendig sei. Wie das gemacht werden soll, vergißt er allerdings anzugeben. Die Erfüllung der ärztlichen Forderungen würde der Kasse eine Mehrausgabe von mindestens 600 000 Mark jährlich für Arzthonorare verursachen.

Es ist von großem Interesse, sich die Bedeutung der ärztlichen Forderungen einmal im allgemeinen klar zu machen. Die Forderungen der Leipziger Ärzte laufen auf einen durchschnittlichen Jahressatz von acht Mark für jeden Versicherten hinaus. Im Jahre 1901 betrug die Gesamtzahl der Versicherten im ganzen Reiche rund 9 600 000. Die Leipziger Forderung auf alle Kassen ausgedehnt, ergäbe demnach eine Gesamtausgabe von 76 800 000 M. Da nach ärztlichen Angaben zur Zeit etwa 15 000 Kassenärzte praxizieren, bedeutete das für jeden Kassenarzt ein garantiertes Mindesteinkommen von 5160 M. Solche Forderung kann und wird ja nicht überall erhoben werden, weil nur ein kleiner Teil der Kassen Familienunterstützung gewährt. Wir nehmen diese Annahme jedoch als Unterlage für die folgenden Betrachtungen. Nach den Erfahrungen in Leipzig ist die Hälfte der Versicherten ledig und die Hälfte verheiratet. Nimmt man an, daß auf die Verheirateten durchschnittlich zwei Kinder kommen, so entspricht die Zahl der Versicherten — die Leipziger Verhältnisse aufs ganze Reich übertragen — einem Personenteile von rund 24 000 000, für welche die oben erwähnte Gesamtsumme an ärztlichem Honorar aufgewendet würde. Die Annahme von zwei Kindern auf die Familie ist nicht zu niedrig ge-

griffen, wenn man bedenkt, daß in vielen Familien sowohl die Ehefrau wie auch minderjährige Kinder versichert sind. Es bleiben demnach noch rund 32 1/2 Millionen Einwohner des Deutschen Reichs für die Privatpraxis frei. Angenommen, daß unter ihnen für die Ausbringung des Arzthonorars dieselben Verhältnisse obwalten — zwei Honorarträger = fünf zu Behandelnden — so haben wir noch 13 Millionen Honorarträger, zusammen also im ganzen Reiche 22 1/2 Millionen Honorarträger mal 8 M. = 180,8 Millionen Mark Honorar für ärztliche Behandlung aller Reichseinwohner. Darin hätten sich die rund 30 000 deutschen Ärzte zu teilen, so daß nach den Leipziger Forderungen jedem deutschen Arzte ein Mindesteinkommen von reichlich 6000 M. allein für diejenige Tätigkeit garantiert würde, die heute bei einer Krankenkasse mit Familienversicherung zu leisten ist. Das setzt voraus, daß die gesamte wohlhabende Bevölkerung zum Arzthonorar nicht mehr beiträgt, wie die gegen Krankheit versicherten Arbeiter. Es ergibt sich schon daraus, daß die Kassen an eine Verwilligung solcher Forderungen, wie sie in Leipzig gestellt werden, gar nicht denken können. Es kommt hinzu, daß ein erheblicher Teil der Ärzte durch amtliche Tätigkeit für Staat und Gemeinde, für Berufsvereinigungen u. in Anspruch genommen und dafür selbstverständlich honoriert wird, so daß für Krankenbehandlung durchaus nicht die volle Arbeitskraft aller Ärzte in Anspruch genommen wird.

Die vorstehenden Ueberlegungen können auf volle Genauigkeit keinen Anspruch machen — in Wirklichkeit wird wahrscheinlich die erforderliche Gesamtausgabe noch höher —, sie lassen aber trotzdem mit genügender Klarheit erkennen, daß die Anforderungen der Ärzte an die Krankenkassen weit über das gegenwärtig zulässige Maß hinausgehen.

Preussische Regierung und Fortbildungsschule.

In einem dem Abgeordnetenhaus zugegangenen Gesegentwurf über Einführung des Fortbildungsschulzwanges betont die preussische Regierung die Notwendigkeit der weiteren Ausbildung der ländlichen Jugend und sagt dann wörtlich:

„Die Aneignung dieser Vorbildung und die Ausübung eines sittlich hebbenden Einflusses wird durch das einfache Bestehen ländlicher Fortbildungsschulen aber noch nicht gesichert. Dieselben Gründe, welche bei den gewerblichen Fortbildungsschulen die Notwendigkeit der Einführung des Schulzwanges darzulegen haben, machen sich auch hier geltend. Bei der Jugend fehlt meistens das Verständnis für die große Bedeutung der Fortbildungsschulen und bei dem leider immer mehr sich zeigenden Schwänden der Autorität der Eltern über die schulentwachtene Jugend entzieht sich diese dem Besuch dieser Schulen nur zu gern. Leider ist auch bei den Eltern und bei den Arbeitgebern der schulentwachtenen Jugend das Verständnis für die Fortbildungsschule selten genügend entwickelt, oder man scheut sich doch, teils aus wirtschaftlichen Gründen, teils weil man der nötigen Autorität über die Jugend entbehrt, irgend welchen Druck oder Zwang zum Besuch der Schulen auszuüben. Es ist daher, wenn die ländlichen Fortbildungsschulen ihre Aufgabe mit Erfolg lösen sollen, die Einführung eines ordnungsmäßigen Schulbesuchzwanges unbedingt erforderlich. Nur mit einem solchen können die gegenwärtig der weiteren Entwicklung der ländlichen Fortbildungsschulen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten beseitigt werden. Unter dem Fehlen des Schulzwanges gehen in jedem Winter ältere Schulen ein, weil sich Schüler zum Unterricht in ausreichender Anzahl nicht oder überhaupt nicht gemeldet haben. Auch wird allgemein darüber geflagt, daß der Besuch der Schulen während des Winters ständig abnimmt und überhaupt ein sehr unregelmäßiger ist. Mehrfach haben sogar neu errichtete Schulen schon im nächsten Jahre nicht fortgeführt werden können. Die aufgewendeten Kosten sind alsdann, ebenso wie die Anstrengungen der Lehrer umsonst gewesen. Die mit der Zubereitung staatlicher Beihilfen für die Unterhaltung von ländlichen Fortbildungsschulen verfolgten Zwecke werden gleichfalls vereitelt, wenn zeitweilig Schulen eröffnet werden, die nach kürzerer Zeit wieder ihre Tätigkeit einstellen müssen. Auch beeinträchtigt der fehlende Schulzwang den an den Fortbildungsschulen tätigen Lehrern die Kreidigkeit zur Fortleitung des Unterrichts.“

Eine Verbesserung dieser Zustände ist nur von einem Schulzwange zu erwarten, der sowohl den Eltern und Arbeitgebern gegenüber wie gegenüber den Schülern zur Anwendung zu kommen hat, wie dies von allen einsichtigen Förderern der ländlichen Fortbildungsschulen längst erkannt ist.“

Mit dieser Begründung fordert die preussische Regierung nun nicht etwa die Einführung des Fortbildungsschulzwanges überhaupt, sondern nur die Gewährung des Rechtes an die Gemeinden, einen Fortbildungsschulzwang einzuführen, aber nicht etwa für alle Gemeinden des Staates, sondern nur für die ländlichen Gemeinden der Provinz Hessen-Kassau und zwar nur für das Winterhalbjahr.

Wiel Gehärd und wenig Wollst, kann man da mit Recht sagen. Wir wollen gar nicht unsere Gründe, das sind die Gründe aller einsichtigen und vorurteilsfreien Gebildeten, für die Notwendigkeit der Hebung der Volksbildung ins Feld führen; die preussische Regierung verständigigt sich ja an ihren eigenen Gesunden und Einsichtigen, wenn sie daraus nur ein solch lächerliches Käuslein gebiert wie den vorliegenden Gesegentwurf. Wenn sie schon einschließt, daß das bloße Bestehen ländlicher Fortbildungsschulen ohne Zwang nicht ausreicht, zu erreichen, was sie wünscht, um wie viel notwendiger als für Hessen-Kassau ist dann nicht das Eingreifen in den übrigen Provinzen, besonders im Osten; hat doch Hessen-Kassau, das nur etwa den 18. Teil der Einwohner Preußens besitzt, jetzt schon ohne Zwang den fünften Teil aller Fortbildungsschüler Preußens. Und in den übrigen Provinzen giebt es so gut wie gar keine ländlichen Fortbildungsschulen.

Als Grund dafür, weshalb der Schulzwang auf Hessen-Kassau beschränkt bleiben soll, weiß die Regierung nichts weiter anzugeben, als daß im übrigen Preußen dafür „die Verhältnisse nicht geeignet und reif sind.“

Das preussische Volk ist also bis auf einen winzigen Bruchteil noch nicht reif — für den Schulbesuch! Wunderliche Logik, wenn man nicht wüßte, daß dahinter nichts weiter steckt wie die Selbstsucht des Junkertums, das dumme Arbeiter braucht, um in der Ausbeutung nicht behindert zu sein.

Ein neues Gewerbegericht ist für das Amt Küstringen in Eldenburg errichtet worden. Bei der ersten Versteigerung liegt in der Gruppe der Arbeitervertreter die Liste der freien Gewerkschaften; in der Gruppe der Unternehmervertreter wurden neun Vertreter von der Liste der freien Handwerker und Gewerbetreibenden (darunter fünf Parteigenossen) und einer von der Liste der Innungen gewählt.

Aus der Frauenbewegung.

Die Frauenbewegung in Essen, einer der Hauptstädte des Kapitalismus und Materialismus, ist, wie man uns von dort schreibt, nicht zu messen an der Mitgliederzahl der Frauen in politischen Vereinen, da ja leider in Preußen und noch einigen andern deutschen Vaterländern das Vereins- und Versammlungsrecht dies verbietet. Da in Essen gewerbliche und industrielle Frauenarbeit sehr wenig anzutreffen ist — außer in der Konfektionsbranche — sind auch weibliche Mitglieder in den Gewerkschaften nicht anzutreffen.

Trotzdem ist die Anteilnahme der Frauen am proletarischen Klassenkampf im steten Wachsen begriffen. Just wie die Arbeiterbewegung in Essen im allgemeinen in den letzten Jahren ein sehr lebhaftes Tempo angenommen hat. Die Genossinnen, die mit großem Fleiß, zäher Ausdauer und ganzer Hingabe an die Sache sich seit Jahren der Agitations- und Organisationsarbeit widmen, sehen dadurch ihre Arbeit glänzend belohnt. Daß man die „Fürsorger“ Strupps für seine Arbeiter in allen Tonarten pries, im Reichstage

der „heilige“ Paasche den Lobgesang fortsetzte und die Wohlfahrts-einrichtungen über das Wohlthun lobte, das reizte zum Widerspruch, machte die struppigen Lohnsklaven geradezu auf, es aller Welt kundzutun, wie just diese „Wohlfahrts-einrichtungen“ der Arbeiterklasse den Mund verschließen gegenüber den unzähligen Uebelständen auf den Betrieben, daß sie die Kette sind, die sie an die Betriebe fesselt. Die Kaiserrednen wackten dann vollends den Widerspruchsgelst und das Selbstbewußtsein der Arbeiterklasse und erzielten somit das genaue Gegenteil des gewünschten Erfolges.

Am 6. Januar dieses Jahres ward in einer glänzend besuchten Frauenversammlung, in der die Genossinnen Piech und Kähler referierten, beschlossen, von jetzt ab offiziell und planmäßig sich am Empanationskampf der Arbeiterklasse zu beteiligen. Zu dem Zweck ward Genossin Hörold als Vertrauensperson gewählt. In der Versammlung wurden 225 neue Abonnenten unserer „Gleichheit“ gewonnen. Den äußeren Anlaß und die günstige Gelegenheit zu der Versammlung gab die Gewerbegerichtswahl. Die Centrumsmänner glaubten wunder welch schweren Vorwurf gegen uns zu erheben, wenn sie riefen: „Seht, selbst bei der Gewerbegerichtswahl sucht man das Volk in seinen tiefsten Tiefen aufzuwühlen!“ Wir zeigten ihnen, daß wir es uns zur Ehre anrechnen, jede Gelegenheit zu benutzen, die Köpfe zu revolutionisieren. Durch Ausgabe der Parole: „Die Christenheit, dort Arbeiter!“ suchten die Centrumsschreier die Arbeiterklasse, nicht zum wenigsten den weiblichen Teil derselben, gruselig zu machen. Wir bewiesen ihnen, daß es keinen größeren Mißbrauch der Religion, keine größere Profanierung derselben giebt, als wenn sie den Popanz abgeben muß, um Arbeitsbrüder gegeneinander zu heben. Zudem sind unsere Frauen längst zu der Einsicht gekommen, daß all ihre Frömmigkeit und all ihr Patriottismus ihnen weder die Sicherheit der Existenz garantiert, noch ihnen eine einzige Quartschneitte Brot, ja nur fünf Minuten mehr zum Familienleben verschaffen. Wie gut unsere Essener Genossinnen die Notwendigkeit des Klassenkampfes begriffen haben, bewies die Tatsache, daß sie in der oben erwähnten Versammlung 70,20 M. für die heldenmütigen Jehnstundenkämpfer Crimmitschau ausbrachten. Die Majorität der Essener Arbeiterklasse, und nicht zum wenigsten der weiblichen Teil derselben, hat durch die letzten Kämpfe, den Ausbau ihrer Organisationen, die lebhafteste Agitationsarbeit bewiesen, daß sie es leid sei, sich vom Kapitalismus und Materialismus leithammeln zu lassen, daß sie vielmehr ihre Befreiung sich durch eigene Kraft zu erringen gedent. Und bei ihrer Ausflugsarbeit über die Arbeiterfreundlichkeit des Centrums leitet ihr wiederum ein einziges Wort gute Dienste, und das Wort heißt: „Brot und Butter!“

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Wir machen unsere Mitglieder auf die von uns in der „Armenia“ veranstaltete Vorstellung noch ganz besonders aufmerksam. Dieselbe ist am Sonntag, den 24. Januar, nachmittags 4 Uhr. Wisstet sind bei Frau Lotisch, Koppensstraße 81, Luergeb. IV, zu haben. Der Vorstand.

Gerichts-Zeitung.

Der in London festgenommene praktische Arzt Dr. med. Oskar Gutermann, dessen Flucht aus Berlin Ende Oktober 1901 so großes Aufsehen erregte, stand gestern unter der Anklage des wiederholten Betrugs und der Urkundenfälschung vor der ersten Strafkammer. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Radmann, die Anklage vertrat Staatsanwalt Professor Fiegen, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. Löwenstein. Der Angeklagte ließ sich im Jahre 1892 als praktischer Arzt in Berlin nieder. Im Jahre 1898 errichtete er in der Großen Hamburgerstraße eine Privatklinik — chirurgische Frauenklinik —, welche er im folgenden Jahre nach dem ihm gehörenden Hause Oranienburgerstr. 57 verlegte. Die Klinik brach zusammen, da Dr. G. mit der Jnschuldung für die auf dem Hause stehenden Hypotheken im Rückstand blieb. Im Februar 1901 erfolgte die Beschlagnahme des Grundstücks, am 23. Mai 1901 stand Zwangsversteigerungstermin an und am 30. Mai 1901 wurde das Grundstück dem Hypothekensäubiger Fedor Berg zugefchlagen. Dr. G. selbst hatte inzwischen am 16. April 1901 den Offenbarungseid geleistet. Nach Auflösung der Klinik mietete er in der Artilleriestraße 9 Räume, in denen er als Arzt praktizierte, während ein Teil von dem mit ihm in Verbindung stehenden Dentist Joseph, der sich fälschlicherweise „Dr.“ Joseph nannte, zum Betriebe eines „Jahnärztlichen Instituts“ benutzt wurde. Dieser Joseph wird wegen eines Reizes arger Schwindelereien verfolgt, er hat aber schon vor dem Angeklagten Gutermann die Flucht ergriffen. Nach des letzteren Darstellung ist er sein böser Geist gewesen und hat ihn auf die schiefste Ebene gedrängt, an deren Endpunkt er von den über ihn zusammenschlagenden Wogen verschlungen werden mußte. Seine finanziellen Bedrangnisse wurden immer größer, so daß die Gerichtsvollzieher bei ihm ein- und ausgingen und er vielfach bei seiner Vermieterin und anderen Leuten kleinere Beträge borgen mußte. Trotz seiner völligen Mittellosigkeit ging er im Sommer 1901 doch mit dem Gedanken an, eine neue Klinik in großem Stil zu begründen. Er hat auch eine Reihe von Schritten hierzu getan. Er mietete in der Großen Hamburgerstr. 20 Räume, engagierte eine Dame, die schon Anfang 1901 in seiner früheren Klinik als Oberin tätig gewesen war, wiederum als solche, nahm auch eine in seinem Haushalt dienende Nädin und ein Dienstmädchen in die Klinik hinüber und ließ auch häusliche Änderungen an den Räumen vornehmen. Es hat aber in dieser Klinik noch kein Kranke gelegen und ist niemals eine Operation ausgeführt worden. Dr. G. hatte allerdings zu der Oberin wiederholt von demnächst vorzunehmenden Operationen gesprochen, sie wurden aber schließlich immer wieder verschoben. Für diese noch gar nicht leistungsfähige Klinik hatte der Angeklagte bereits im Juli einen Kassierer engagiert, der Kaution stellen mußte, aber bedenklich wurde und den abgeschlossenen Vertrag wieder rückgängig machte. Der Angeklagte bestritt, seinerseits bei diesem Engagement interessiert gewesen zu sein und behauptete, daß es sich hier um ein von Joseph bewirktes Engagement für das jahnärztliche Institut gehandelt habe. Der Angeklagte hat aber in ganz kurzer Zeit 5 Personen zum gleichzeitigen und absaltdigen Dienstantritt als Verwalter, Sekretär, Comptabilist, Kassierer usw. verpflichtet. Als erste Bedingung war die Leistung einer sofort realisierbaren „Geschäftseinlage“ hingestellt, die Beträge waren im übrigen sehr coulant abgezahlt und die betreffenden Leute waren leicht geneigt, die verlangten Gelder hinzugeben. Ihr Engagement war erst zum November festgesetzt, es kam aber nicht dazu, denn der Angeklagte verstarb am 31. Oktober plötzlich aus Berlin, nachdem er die ihm überlassenen Sparkastengelder, Wertpapiere usw. zu Geld gemacht hatte. An seine Frau sandte er, nachdem er die Flucht ergriffen, einen Brief, in welchem er bat, ihm seinen Schritt zu verzeihen; er habe keinen Ausweg aus all den Wirren, in die er hineingeraten, nicht gewußt. Der Angeklagte ist ein sehr nervöser Mann, der schließlich zum Nosophium seine Zuflucht genommen hat. Er war in den meisten Fällen geschändigt, unrettet gehandelt zu haben und machte vor Gericht einen vorzüglichen Eindruck.

Der Gerichtshof hielt den Angeklagten in 4 Fällen des Betrugs, in einem Falle der Urkundenfälschung für überführt und verurteilte ihn deshalb zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren Gefängnis, wovon zwei Monate durch die erlittene Untersuchungshaft angerechnet wurden. Die Ehrenrechte wurden ihm auf 3 Jahre abgesprochen.

Eingegangene Druckschriften.

Louise Marie, par le Prince Korab. 1903. En vente chez M. M. Moyer et Altemann, 51, Waldheimstrasse, Bern.
Verthold Otto. Ein innerer Feind. Von Kempf gegen die Tuberkulose. 3 Bändchen der „Haushefterschriften“. 85 Seiten. 1903. Leipzig, bei K. G. Th. Scheller. Preis: 0,60 M.
Girlich-Wittius. Elektro-Ingenieur-Kalender pro 1904. Preis 2,50 M. Verlag: Oskar Gohlens, Berlin, Raackenstr. 13.
Lehr- und Vocabular der National-Oekonomie mit Berücksichtigung der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft. Von Franz Fiedler, Lehrer an der Handelsakademie in Kglig. Verlag der Wanzschen Hofbuchhandlung in Wien.
Richard Calver. Das Wirtschaftsjahr 1902. Preis groß 8.— M., geb. 9.— M. Verlag: Gustav Fischer, Jena. 1903.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 21. Januar.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Schauspielhaus. Romeo und Julia, Desdemona, Die Schöne Helena, Die Stützen der Gesellschaft.
Belle-Alliance. Der reichste Berliner.

Schiller O. (Wallner-Theater.) Ein Duell. Ein Sonnenstrahl.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädt.) Uriel Acosta.
Waffen. Die Schöne Helena, Die Stützen der Gesellschaft.
Wieder. Die Schöne Helena, Die Stützen der Gesellschaft.
Winter-Garten. Die Schöne Helena, Die Stützen der Gesellschaft.
Vossage-Theater. Die Schöne Helena, Die Stützen der Gesellschaft.
Urania. Die Schöne Helena, Die Stützen der Gesellschaft.
Central-Theater. Die Schöne Helena, Die Stützen der Gesellschaft.
Luisen-Theater. Die Schöne Helena, Die Stützen der Gesellschaft.
Residenz-Theater. Die Schöne Helena, Die Stützen der Gesellschaft.
Apollo-Theater. Die Schöne Helena, Die Stützen der Gesellschaft.
Metropol-Theater. Die Schöne Helena, Die Stützen der Gesellschaft.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.)
Donnerstagabend 8 Uhr:
Ein Duell.
Schauspiel in 3 Akten v. Franz Wolff
Bühnen: Ein Sonnenstrahl.
Schauspiel in 1 Akt von Robert Koch.
Freitagabend 8 Uhr:
Die Stützen der Gesellschaft.
Sonabendabend 8 Uhr:
Die Stützen der Gesellschaft.

Thalia-Theater.
Dresdenerstr. 72/73, Amt IV 4440.
Direktion Jean Kren
Heute und folgende Tage 7 1/2 Uhr:
Der Hochtourist.
Guido Thieler in der Titelrolle.
Sonntagmittag 3 1/2 Uhr:
Charleys Tante.

Belle-Alliance-Theater.
Belle-Allianzstr. 7/8, Amt VI 283.
Direktion Jean Kren
Heute und folgende Tage 7 1/2 Uhr:
Der reichste Berliner.
Große Kostümmungs-Bosse in 4 Akten.
Sonntagmittag 3 Uhr:
Krebse.
Dietrich: Der Raub der Sabinerinnen.

Cirkus Schumann.

Definung 6 Meter.
Die phänomenale offene Loop.
Creatur Konf. Anellotti.
Die größte Ausstattungspantomime der Gegenwart.
Babel. Eine Wanderung durch acht Jahrtausende.
Herrn Julius Seeths einzig dastehende
25 männlich dressierte Löwen. 25
Immer das Neueste.

Freie Volksbühne.
Sonntag, den 21. Januar, nachm. 2 1/2 Uhr:
Lessing-Theater 2./3. Abteilung:
Der Meineidhauer
Metropol-Theater 13./14. Abteilung:
Mercadet
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Urania.

Taubenstr. 48/49. Um 8 Uhr:
Der Erdball als Träger des Lebens.
Um 4 Uhr (kleine Preise):
An den Seen Oberitaliens.
Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

CASTANS PANOPTICUM
Friedrichstr. 165.
Ein Naturwunder:
Die bildschönen
Herkules-Brüder
Der Indianer-Riese
Mianko Karoo.

ALT-CHINA Kunst-Ausstellung
LEIPZIGER-STRASSE 12
Täglich geöffnet 10-8.
Entree 1 M., Sonntag 50 Pf.

Passage-Theater.
Anfang Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5 Uhr. Anfang der Abendvorstellung 8 Uhr.
Enthauptung einer lebenden Dame!
Willy Prager
mit seinem Schläger:
Die kleine Garnison.
14 neue erstklassige Nummern.

Casino-Theater.
Lehringstr. 37, Amt 8, Sonnt. 7 1/2 Uhr.
Wie einst im Mai.
Schauspiel mit Gesang in 2 Akten.
Dazu neu: Die Wenzel und das brillante Januar-Programm.
Sonntagmittag 4 Uhr: Der vertauschte Sohn.

Trianon-Theater.
Georgenstraße, zwischen Friedrich- und Universitätsstraße.
Madame X.
Anfang 8 Uhr.
Sonntagmittag: „Biscotte.“

Fröbel's Allerlei-Theater
H. Pahlmann, Schönhauser Allee 148.
Zuhörer: Wilhelm Fröbel.
Jeden Sonntag 5 Uhr:
Grosse Extra-Vorstellung der beliebten Norddeutschen Sänger.
Um 10 Uhr: **Grosser Ball.**
Entree 30 Pf. Eintritt 50 Pf.

Neues Theater.
Schiffbauerdamm 4a-5.
Minna von Barnhelm.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Central-Theater.
Täglich 7 1/2 Uhr:
Das Schwalbennest.
Sonabendmittag 4 Uhr: Kinder- und Jugendstücke.
Der gestiefelte Kater.
Märchenstück in 4 Bildern mit Gesang und Tanz.

Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Othello.
Freitag zum erstenmal: Sean.
Sonabend: Der Beilichthreter.
Sonntag: Der Beilichthreter.

Deutsch-Amerikanisches Theater.
Anfang 8 Uhr! Köpenickerstr. 67.
Zum **146. GROSSEN TEICH**
MALE:

Residenz-Theater
Direktion E. Lautenburg.
Heute und folgende Tage:
Der keusche Casimir.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Apollo-Theater.
Um 8 Uhr:
Frühlingsluft
mit dem reizenden Ballett
Blütenhochzeit.
9 1/2 Uhr: Die glänzenden
Januar-Spezialitäten.
Programm: Selma Brautz.
Miss Blanche Sloan, Leo Perez,
Little Pich, Martin Kottner
mit neuen Schlägern.
Messers Biophon und Kosmograph.
Neue Bilder-Serie.
Anfang 8 Uhr.
Kasseneröffnung 7 Uhr.
Sonntag, den 24. Januar, nachm. 3 Uhr,
bei ermäßigten Preisen:

Gesinde-Ball.

Metropol-Theater
Durchlaucht Radieschen!
Burleske Ausstattungsspiele mit
Gesang und Tanz in 4 Bildern
von Julius Freund.
Musik von Victor Holländer.
In Scene gesetzt vom Direktor
Richard Schmitz.
Im 4. Bild:
Grosses Ballett
Wie damals im Monat Mai.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Rauchen überall gestattet.
Sonabend, den 23. Januar 1904:
II. grosser Metropol-Theater-Ball.

Gewerkschafts-Kartell für Berlin und Umgegend.

Bureau: Berlin C. 22, Dragonerstraße 15, Hof pt. Telefon: Amt III, Nr. 5028.
Freitag, den 22. d. M., abends 8 1/2 Uhr, bei Karl Patt, Dragonerstr. 15:
Delegierten- u. Vorstände-Versammlung
der im Kartell vereinigten Gewerkschaften.
Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zu dem bevorstehenden Heimarbeiterkongress. 2. Diskussion. 3. Kartellangelegenheiten.
Das Erscheinen sämtlicher Delegierten und Vorstandsmitglieder ist dringend erforderlich.
Der Ausschuss. H. J. Jonny Hirschen. 285/10

Achtung! Putzer. Achtung!
Am Freitag, den 22. d. M., findet ein Besuch der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt (Unfallverhütungs-Einrichtungen) in Charlottenburg, Frauenhoferstraße, statt und ersuche ich die Mitglieder der Sektion der Putzer, welche daran teilnehmen wollen, sich am genannten Tage vormittags 9 Uhr im Rosenthaler Vereinshaus, Rosenthalerstr. 57, einzufinden.
Abmarsch präcise 9 1/2 Uhr.
IX. Berliner Saison.
H. Neumann.

Cirkus Busch.
Abends 7 1/2 Uhr:
Die Original-Offene Schleife
8 Meter Sprung.
Mr. Richard Sawade
mit seiner berühmten
Tiger-, Löwen- u. Bären-Dressur.
Zum 20. Male:
Aus den Alpen.
Große Original-Pantomime des
Cirkus Busch.
Bemerkenswert:
Der Automobilsturz.

Verein soc. Gast- u. Schankwirte
Berlins und Umgegend.
Freitag, den 22. Januar, nachmittags 5 1/2 Uhr:
General-Versammlung
beim Kollegen Bringmann, Bodstr. 56.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom IV. Quartal. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Anträge des Vorstandes und der Reserven. 6. Vereinsangelegenheiten.
Kollegen, welche Kohlenfeuer-Platzchen erwerben wollen, müssen sich bis 1. Februar beim Vorstehenden melden.
Der Vorstand. H. J. Ferdinand Ewald. 60/1

Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/49.
Donnerstag, den 21. Januar 1904:
Beruhard Ross - Theater - Ensemble.
Der Lumpensammler von Paris.
Drama in 5 Akten und einem Vorspiel von Felix Saut.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag, den 24. Januar: Der jüngste Leutnant.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Achtung! Einsetzer! Achtung!
Freitag, den 22. Januar, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Platz 15 (großer Saal):
Oeffentliche Versammlung
sämtlicher Einsetzer Berlins und Umgegend.
Tages-Ordnung: Neue Tariffrage.
Es ist Pflicht, daß jeder Kollege pünktlich erscheint. Der Einsetzer.

Etablissement Guggenhausen
Moritzplatz.
Am Kaiserhof:
Rühler-Ensemble
„Nordsterne“
unter Leitung d. Herrn
Rudolf Schaus.
Kasseneröffnung 5 Uhr,
Anfang 7 1/2 Uhr.
Entree 50 Pf.
Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.
In den unteren Sälen:
Sörisch-Konzert und Soldatierfest.

Orts-Krankenkasse
der
Stadt Schöneberg.
Am
Donnerstag, den 28. Januar ex.,
abends 7 Uhr,
findet im Klubhause hier, Hauptstr. 3/5, eine
Unsererordentliche General-Versammlung
statt, zu welcher die Delegierten hierdurch eingeladen werden.
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zur Gründung einer Orts-Krankenkasse für das Gastwirts-gewerbe in Schöneberg. 270/17
2. Verschiedenes. 270/17
Schöneberg, den 10. Januar 1904.
Reinh. Küter, Ch. Franke,
Vorstehender. Schriftführer.

Sanssouci.
Rottbiter Thor - Stat. der Hochbahn.
Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger
und
Tanzkränzchen.
Reul Reul
Grüneberg, gehn Sie mit
nach's Eierhaus,
Vorgangstagen in allen
Wochentagen gültig.
Jeden Dienstag: Theaterabend.

Reichshallen
Stettiner Sänger.
Anfang: 8 Uhr.
Wochentags 7 Uhr.

WINTERGARTEN
Neues Programm:
Harry Rechez Hundedressour.
Wood u. Bates Amerik. Excentrics.
Lorraine's Lebende Bilder.
Der beiden Freydas Gymnastiker.
Cook u. Clinton Amerik. Kunstschütinnen.
Moers u. Oms Drahtseilkünstler.
Otto Reutter Humorist.
Salerno Meister-Jongleur.
Annette Gillard Pariser Opernsänger.
Milo. Otero Spanische Tänzerin in ihrer Pantomime „Opiumrausch“.
Therese's Komischer Hypnotiseur.
„Karnevalsgeister“ Wiener Ballett.
Biograph.

Königstadt-Kasino
Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstraße.
Täglich:
Franz Sobanski.
Mita Roselli, Georg u. Papi Wagner.
Bertoletti-Müllers-Renas.
Zum Schluß: 3. Zum Schluß.
Zeitumstände mit Gesang.
Nach der Vorstellung: Mittwoch, Sonnabend u. Sonntag: **Tanz.**

Stoff-Reste
für Herrenanzüge, Paletots usw.
spottbillig.
Tuchfabrik - Niederlage
Berlin C., Rosstrasse 2
Koch & Seeland.

Cotillon-Artikel
empfehlen
Pohl & Weber Nachf.
Fabrik und Versand:
Berlin S., Neue Jakobstrasse 8.
Zweiggeschäft: 39982*
Alexanderstrasse 51/52, 1. Etage,
Ede Preussenerstraße.
Man verlange Kataloge.

Deutsche Bierbrauerei Aktien-Gesellschaft.
Wir beginnen mit dem Ausstoß unseres
Bockbieres in Fässern und Flaschen
Sonnabend, den 23. Januar a. c.
Geldlose Bestellungen auf Lieferung derselben in Fässern erbiten nach Alt-Moabit 60,
in Flaschen nach Kaiserin Augusta-Allee 15/16.
Ebenso empfehlen wir unser
Lagerbier, hell
Versandbier, nach Münchener Art
Märzenbier, nach Pilsener Art
in Fässern
und Flaschen.
40182*

Bis jetzt hat der Stadterordnete Schem, der die Situation sicher genau kennt, sein Mandat, das er nur infolge der offenbar ungerechten Entscheidung der Stadterordneten-Versammlung noch ausüben in der Lage ist, noch nicht niedergelegt.

Die Art der Debatte, vor allem das turbulente Verhalten des Freisiums in der Versammlung, wird durch den kürzlich erschienenen stenographischen Bericht recht deutlich illustriert. Die sozialdemokratischen Redner wurden wiederholt, insbesondere von einigen Freunden des Herrn Rommsen, so sarkastisch und laut unterbrochen, daß der Vorsitzende außer Stande war, den Rednern zu ihrem Recht zu verhelfen. Während sich Stadthagen die Annahme prästabiler Rechte seitens der Rommsenianer unter Hinweis auf ihren Wunsch, Langerhans nicht wiederzuwählen, verbat, rief Rommsen ihm zu: „Das ist eine Frechheit!“ Infolge dieses Juris ist entstand lebhaftes Umrühren. Als Stadthagen erfuhr, daß Rommsen diese Worte gebraucht hätte, äußerte er zur Geschäftsordnung: „Herr Kollege Rommsen, wenn Sie das gesagt haben, wie Sie eben bestätigten, so sind Sie der Lämmer, der als solcher durch den geschäftsordnungswidrigen Juris sich zu charakterisieren für nötig erachtet hat.“ In dem Chorus von Schimpfwörtern, die die Freunde Rommsens dann antimmten, blieben die letzten Worte am Stenographisch unverständlich. Stadthagen wurde dann zur Ordnung gerufen. In einer persönlichen Bemerkung bestätigte und wiederholte Herr Rommsen den von ihm beliebten Ausdruck und bezeichnete es als sein Recht, sich des Ausdrucks zu bedienen. Rommsen wurde nicht zur Ordnung gerufen, wohl aber ohne jede Veranlassung Stadthagen zum zweitenmal. Demnach erhielt auch Rommsen einen Stadthagen einen dritten Ordnungsruf. Stadthagen hat nach Eingang des stenographischen Berichts in einer Zuschrift an Langerhans diesen auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht und betont, daß er nicht annehme, daß Langerhans absichtlich den Juris Rommsens und sein Votum darauf, zu einem solchen berechtigt zu sein, ungerügt gelassen habe, vielmehr durch den Lärm, den Rommsens Genossen machten, wohl Rommsens wiederholte Klagen überhört habe. In seinem Votum würde er aber in ähnlicher Lage, wenn von der zur Aufrechthaltung der Ordnung eingeleiteten Stelle Remedie nicht erfolge, genötigt sein, in ähnlicher Weise Selbsthilfe zu üben. Denn — so gleichgültig ihm als Person sei, welches Votum Herr Rommsen oder seine Freunde zur Schau tragen wollten, so sei er als Stadterordneter so berechtigt als verpflichtet, die Interessen seiner Wähler und der Stadt wahrzunehmen und Angriffe gegen diese Wahrnehmung so zu kennzeichnen wie es dem Angreifer gebührt. Der Stadterordnete-Vorsitzer Dr. Langerhans hat dem Genossen Stadthagen bestätigt, daß er Rommsens Bemerkungen nicht gehört habe, sonst hätte er sie energisch zurückgewiesen.

Stadthagens Annahme, Freunde Rommsens wollten Langerhans nicht wiedewählen, hat übrigens auch der von uns schon citierte Artikel „Wilde Männer“ in der „Vossischen Zeitung“ zum Ausdruck gebracht. Der Artikel der „Vossischen“ ist ganz im Stil des durch das allgemeine Wahlrecht ausgemusterten Trägers des Mottos „Wieder Kröcher als Barth“ geschrieben. Ebenso geschmackvoll hebt er hervor, daß die liberalen Fraktionen Langerhans wiedewählen könnten, nachdem er vom Mandat für das Abgeordnetenhaus entlassen ist. Wie Langerhans zu diesem Bericht zu Gunsten des Restors Köpff gepreßt wurde, ist unsern Lesern noch in Erinnerung. Denselben Grund für die Wiedewahl von Langerhans giebt das in Berlin mit der „Vossischen“ so gern über sozialdemokratischen „Terrorismus“ zeternde „Berliner Tageblatt“ an.

Ueber die gegenwärtige Frequenz der Berliner Gemeindeschulen hat der Magistrat den Stadterordneten eine Zusammenstellung zugehen lassen, die sich auf den 1. November 1903 bezieht. Danach bestehen jetzt 265 Gemeindeschulen mit 4630 Klassen, von denen 400 in wirklichen Klassenräumen und 15 in Kaulen, Physik- oder Konferezzimmern untergebracht sind, während 15 andre überhaupt keinen Raum für sich haben und daher bald hier bald dort untergebracht müssen. Die Schulverwaltung zählt nur diese letzten 15 Klassen als „fliegende“. Von den 4615 Klassen mit eigenen Räumen (d. h. mit Klassenzimmern oder mit Kaulen usw.) befinden sich 4115 in eignen Schulhäusern der Stadt und 500 in gemieteten Häusern. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß in den letzten Jahren zwar die Zahl der fliegenden Klassen abgenommen, aber dafür die Zahl der Mietschulen bedeutend zugenommen hat. Im letzten Winter befanden sich 413 Klassen in gemieteten Häusern, im folgenden Sommer waren es 462 und jetzt sind es 500. Soll das in demselben Tempo weitergehen?

In den 4630 Klassen (einschließlich 15 fliegende) saßen am 1. November 108 166 Knaben und 100 886 Mädchen, zusammen 218 052 Kinder. Nach der von der Schulverwaltung aufgestellten Rechnung, die aus mehreren Gründen sehr anfechtbar ist, hätten in diesen Klassen noch 42 003 Kinder mehr sitzen können. Außerdem sind noch 71 gänzlich unbefüllte Klassen vorhanden, in denen noch weitere 3717 Kinder unterzubringen gewesen wären. Diese Zahlen werden vielfach dazu benutzt, den in Berlin bestehenden Mangel an Schulen zu bemängeln. Ja, wenn nur nicht die in unbefüllten Plätze bzw. Klassen immer gerade da anzutreffen wären, wo man sie nicht braucht! Der Magistrat rechnet vor, daß allein die 42 003 leeren Plätze der 4630 besetzten Klassen pro Klasse neun Plätze ausmachen. Aber er verschweigt, daß hier in manchen der obersten Klassen 20, 25, 30 und mehr leere Plätze mitzählen, während in den untersten Klassen oft nicht ein einziger Platz unbesetzt bleibt und nach wie vor bis 60 Kinder in ein und denselben Raum gepreßt werden.

Die Verneuerung der Feuerwehroposten in den Theatern beschäftigt fortwährend die beteiligten Kreise aufs lebhafteste. Daß die Feuerwehremannschaften zu allererst nicht an die Notwendigkeit dieser Maßregel, sondern an die ihnen dadurch zugewiesene Mehrbelastung dachten, war durchaus naturgemäß. So lange daran festgehalten wird, daß der Theaterwächter die dienstfreie Ruhepause der Feuerwehremannschaften schmälert, darf man sich nicht wundern, daß eine Verstärkung der Theaterwachen von den Mannschaften und ihren Familien mit Mißmut aufgenommen wird. Es kommt eben eines zum andern, und schließlich genügt ein Tropfen, um ein Gefäß zum Ueberlaufen zu bringen. Man hat den Versuch gemacht, die Sache so darzustellen, als ob erst durch den „Vorwärts“-Mißmut und Unzufriedenheit erregt worden sei, aber solche Verdrehungskunststücke sollen uns wenig kümmern.

Auch die pensionierten Feuerwehroleute verfolgen begreiflicherweise die ganze Angelegenheit mit Interesse. Sie lernen nicht nur die Strapazen des Feuerwehrdienstes, sondern haben es auch am eignen Leibe erfahren, wie rasch ein Feuerwehromann aufgebraucht wird, wie zeitig er dazu kommen kann, pensioniert zu werden, und wie dürftig dann seine Pension ausfällt. In einer Zuschrift eines dieser Pensionierten wird die Bitte ausgesprochen, daß wir den folgenden Vorschlag zur Verhütung von Theaterpaniken der Öffentlichkeit unterbreiten. Man solle aus den pensionierten Feuerwehroleuten, die noch einigermaßen leistungsfähigen auswählen, sie in den Theatern an den Notausgängen postieren und ihnen ein Abzeichen geben, das vom Publikum leicht zu erkennen sei. Bei Gefahr einer Panik solle durch sie das Publikum beruhigt und die Leerung des Theaters geregelt werden. Der Einkunder fürchtet, der Vorschlag werde deshalb nicht den Beifall der Behörden finden, weil er von keinem Branddirektor komme. Wir selber wollen nicht untersuchen, ob der Gedanke sich verwirklichen läßt. Uns interessiert er mehr deshalb, weil er die Lage kennzeichnet, in der sich die Mehrzahl der pensionierten Feuerwehroleute befindet. Der Einkunder sagt voraus, daß die Theaterdirektoren solche Posten gern anstellen und entsprechend bezahlen würden, und er fügt hinzu, aus dem Verein pensionierter Feuerwehremannschaften würden sich zahlreiche Leute melden. Das erstere möchten wir einstweilen bezweifeln, das letztere wird jeder glauben, der die Lage pensionierter Feuerwehroleute kennt.

Stadt und Straßenbahn. Die Stadterordneten Dr. Nathan, Deutsch, Kollakowski, Marggraf, Dr. Preuß und Ulstein haben bei

der Stadterordneten-Versammlung folgende Anfrage an den Magistrat eingebracht: Welche Stellung gegen die Magistrat gegenüber dem Einbruch einzunehmen, den die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft erhebt, um den Bau der Untergrundbahn Potsdamer Platz-Spittelmarkt-Alexanderplatz zu verhindern?

Ein Bruderzwist in der Stadterordneten-Versammlung. Die „Neue Fraktion der Linken“, die einst aus der alten „Fraktion der Linken“ hervorgegangen war, hat sich nun selber gespalten. Sechs ihrer Mitglieder, die Herren Deutsch, Kollakowski, Marggraf, Nathan, Preuß, Ulstein, sind ausgetreten und begründen diesen Schritt damit, daß die Mehrheit der Fraktion der Ansicht sei, nur unbedingte Anhänger der freisinnigen Volkspartei könnten dem Fraktionsvorstand angehören. Durch diese Vermischung kommunaler mit enger politischer Fraktionspolitik seien sie zum Austritt veranlaßt worden. — Den sechs Secessionisten ist in der That Unrecht geschehen. Für die freisinnige Gemeindepolitik, wie sie sich in Berlin betätigt, ist es ziemlich gleichgültig, mit welcher Richtung freisinniger Staatspolitik ein Stadterordneter es hält. Es macht nicht einmal mehr einen wesentlichen Unterschied aus, zu welcher der freisinnigen Fraktionen der Stadterordneten-Versammlung er sich zählt. Die „Neue Linke“ hat in den letzten Jahren wiederholt bei wichtigen Abstimmungen über grundlegende Fragen kommunaler Politik ihre innere Verwandtschaft mit der „Alten Linken“ nicht verleugnet. Und auch die sechs Herren, die jetzt aus der „Neuen Linken“ ausgetreten sind, haben sich an manchem Streich beteiligt, der echt freisinnig und eines Egen Richters würdig war.

Einige Pressstimmen in dieser Angelegenheit verdienen am Ende Beachtung. Die „Volks-Zeitung“ bemerkt: „In einer Notiz des bekannten Magistratssoffiziosus wird behauptet, die Ausgeschiedenen seien Anhänger der Richtung Barth-Kaumann, wodurch man sie offenbar bei allen guten Richtern auf einige Zeiten abtun will. Auf zwei der Ausgeschiedenen trifft diese Charakteristik sicherlich nicht zu, und daß die übrigen lediglich, um den Austritt vollzogen haben, wäre eine zu lächerliche Unterstellung, als daß sie von irgend jemand ernst genommen werden könnte. Uebrigens wird aus derselben Quelle weiter mitgeteilt, daß die alte Fraktion der neuen Fraktion noch gestern Abend die huldvolle Mitteilung zugehen ließ, sie würde einem Zusammengehen mit der Reinen Linken jede Förderung angeheißt lassen.“ Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo die Neue Linke reumütig in den Schoß der allein seligmachenden Alten Linken zurückfällt.

Die „Berliner Zeitung“ meldet: „Ob die Seceffion aus der Reinen Linken den entwicklungsfähigen Keim zu einer sozial-liberalen Gruppe in der Stadterordneten-Versammlung bilden wird, muß die Zukunft zeigen. Die Schwierigkeiten, die einer solchen Entwicklung im Wege stehen, sind außerordentlich, sie haben ihren Grund in dem Dreiklassen-Wahlsystem. Die Bezirke der dritten Abteilung sind schon heute zum größten Teil unbeschränktes Herrschaftsgebiet der Sozialdemokratie, in den meisten Bezirken der ersten und zweiten Abteilung aber dominieren die Hausagrarier, die zwar der Abg. Köpff als die Pioniere des Liberalismus feiern, die aber für die sozialen Aufgaben des Liberalismus nichts übrig haben.“

Der Polizeipräsident erläßt folgende Bekanntmachung: I. Auf Grund des § 139 d Riffer 3 der Gewerbe-Ordnung setze ich hierdurch für den Ortspolizeibezirk Berlin die Bestimmungen des § 139 o dieses Gesetzes über die den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörigen Schreibstuben (Comptoirten) und Lagerräumen zu gewährenden Mindestpausenzeit und Mittagspause für folgende Tage des Jahres 1904 außer Anwendung: 1. Bei den Händlern mit Blumen für den 30. Januar, 6. 13., 20., 27. Februar, 5., 12., 19., 26. März, 19. November, 3., 10., 17., 23., 30. und 31. Dezember. 2. Bei den Händlern mit Spielwaren für den 29. und 30. November, 1. bis 3., 5. bis 10., 12. bis 17., 19. bis 23. Dezember. 3. Bei allen übrigen offenen Verkaufsstellen für den 31. März, 2. April, 11. Mai, 21. Mai, 19. November, 15. bis 17., 19. bis 23., 30. und 31. Dezember.

II. Ferner bestimme ich für den Ortspolizeibezirk Berlin auf Grund des § 139 o Absatz 2 Riffer 2 der Gewerbe-Ordnung, daß alle offenen Verkaufsstellen, soweit für sie nicht bezüglich des Ladenschlusses eine besondere Anordnung auf Grund des § 139 f Absatz 1 und 2 der Gewerbe-Ordnung getroffen ist, an den oben unter I Nr. 3 genannten Tagen des Jahres 1904 für den geschäftlichen Verkehr bis 10 Uhr abends geöffnet sein dürfen.

Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend hat sechs Monate im fünften Geschäftsjahre hinter sich und kann über weitere Fortschritte berichten. Trotzdem die Genossenschaft die Kritik hat aufgeben müssen, die der Warenhandelssteuer unterliegen, ist der Umsatz im eignen Geschäft amähernd derselbe geblieben wie in der gleichen Zeit des Vorjahres, nämlich 380 878,61 M. Hierzu kommt noch ein reicher Umsatz an Kohlen und Milch durch Lieferanten, so daß ein Gesamtumsatz von weit über 400 000 M. zu verzeichnen ist. In den sechs Monaten sind der Genossenschaft 622 neue Mitglieder beigetreten und so hat der Mitgliederstand die Höhe von 5300 erreicht; sie steht somit in Bezug auf Umsatz und Mitgliederzahl hier selbst an erster Stelle. Auch die für die Mitglieder errichtete Sparvereinsrichtung bewährt sich gut; seit ihrem Bestehen (1. August 1903) sind 24 637,14 M. eingezahlt und 2134,75 M. zurückgezahlt worden. Das ist der beste Beweis für das feste Vertrauen, welches die Mitglieder ihrer Genossenschaft entgegenbringen.

Das Ende der roten Weste. Der Droschkenlutscher Paradezug, die rote Weste, wird bald von dem Ausfiederhof verschwinden. Gestern fand wieder eine Besprechung der Droschken-Fahrordnung im Polizeipräsidenten statt, zu der auch die Vorstände der Vereine der Droschkenlutscher und der Droschkenlutscher eingeladen waren. Die neue Droschken-Fahrordnung bringt viele für das Publikum interessante Neuerungen; die wichtigste ist, daß die Erhöhung der Fahrpreise über das Weichbild Berlins hinaus in Fortfall kommt. Droschken zweiter Klasse sollen künftighin nicht mehr eingestellt werden. Bei der Ausfiederbeseidung werden neben dem Fortfall der roten Weste auch andere ins Auge fallende Veränderungen vorgenommen. So ist die Abschaffung der Hofe mit den blauen Knöpfen beschlossen. Das Kostüm der Berliner Droschkenlutscher wird später aus blauem Tuch bestehen; der rote Kragen mit der weichen Lyge bleibt erhalten. Für die Automobil-Droschken kann ein Lederanzug in blauer Farbe gewählt werden. Für die Sommerfahrzeit erhalten die Droschkenlutscher Vitewlen in der gleichen Farbe.

Die Dietrichs-Thora-Stiftung wird vom 1. April d. J. ab einigen über 50 Jahre alten hilfbedürftigen Damen, welche den Stiftungsbedingungen entsprechen, freie Wohnung in dem neuen Stiftungsgebäude, Alte Schönhauserstraße 12, gewähren. Die Aufzunehmenden müssen unbeschäftigt und Töchter solcher Handwerker sein, die mindestens sechs Jahre lang ein unbesoldetes Kommunalamt bekleidet haben. Töchter hiesiger Väter sollen bei gleicher Würdigkeit und Bedürftigkeit den Vorzug erhalten. Bewerberinnen haben ihre Gesuche schriftlich an das Sekretariat der Dietrichs-Thora-Stiftung im Stiftungsgebäude, Poststraße 16, 2 Treppen, zu richten. Nähere Auskunft über die Aufnahmebedingungen u. s. wird dort ebenfalls erteilt.

Kinderheilanstalt und Ferienkolonie in Soden-Salmünster. Die Centrale für private Fürsorge schreibt uns: Für eine Anstalt dieses Namens, die von einem Verein in Schlähtern unterstügt werden soll, wird seit Jahren in ganz Deutschland gesammelt. Zugleich werden Bücher und dergleichen zum Besten der Anstalt verkauft. Die Centrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. hat aus Anlaß zahlreicher Wünsche bei dieser Kolportage genaue Nachforschungen angestellt, die ergeben haben, daß ein derartiger Verein nicht existiert. Ein Leipziger Geschäft, das besonders eifrig für jene sogenannte Anstalt kolportieren läßt, ist seit längerer Zeit bankrott. Ein Konkurs hat aus Mangel

an Masse nicht eröffnet werden können. Einer der Teilhaber benutzt die alte Firma als Deckmantel, ist aber auch selbst überschuldet. Das Publikum wird die nötigen Folgerungen aus diesen Thatsachen zu ziehen wissen.

Ueberbrudende Freude. Eine Scene vom Ordensfest wird zur Zeit in Hofkreisen viel besprochen. Unter den mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen decorierten und zum Ordensfest geladenen Personen befand sich ein älterer Unterbeamter. Dieser hatte, bevor er das Schloß betrat, nicht gefrühstückt und deshalb bei der Tafel etwas häufig geessen, noch mehr aber getrunken. Der Wein ist ihm in Verbindung mit dem häufigen Speisen schlecht bekommen, denn kaum war die Tafel aufgehoben, als er ein bedenkliches Rumoren in seinen Innern spürte. Eben hatte der Kaiser mit den Hofstaaten, von der Kaffeetafel zurückkehrend, die Reihen der spaltbildenden Ordensempfänger passiert, als bei dem alten Beamten das Unwohlsein durch eine gewaltige unrlöbliche Entladung zum Ausdruck kam. Er wurde schnell aus dem Saal geführt, auch wurde dafür Sorge getragen, daß die Spuren, die er hinterlassen hatte, beseitigt wurden.

Wegen wiederholten Betruges, scharfer Urkundenfälschung, Führung falschen Namens selbgenommen wurde ein angeblicher Ingenieur Karl Drews aus Loth. Kreis Grimmen. Er hat hier Monate lang Heiratswunder betrieben, wobei er sich Archivassistent Franz Wiegling, Eisenbahnmaterialeisen-Verwalter Bruno Möwes, Archivassistent Wendi, Zahntechniker Walter Horst, Dr. v. Blankensee, Franz Kaiser nannte und sich mit amtlichen, von ihm gefälschten Papieren legitimierte. Der Schwindler ist ziemlich groß, kräftig, hat Stumpfnase, aufrechtstehendes Haar, starken braunen Schmirzbart, spricht dialektfrei hochdeutsch und fällt durch eigentümlich starren Blick auf. Personen, bei welchen der Schwindler hier gewohnt hat oder die durch ihn geschädigt sind, wollen sich zu Tagebuch Nr. 426. IV. 3. 04. bei den Polizeirevieren oder der Kriminalpolizei melden.

Ueber die Zustände im Hause Wendingerstr. 7 haben wir schon mehrfach berichtet. Das Haus wird vielfach von bedenklichen Mietern bewohnt, und vor einiger Zeit kam es vor, daß der Verwalter des Hauses, ein früherer Sattlermeister Namens Grindel, einem Juchälter in der Notwehr eine Revolverkugel in die Brust schoß. Der Juchälter wurde damals zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Aber auch der Verwalter scheint nicht gerade engelrein zu sein. Grindel war beschuldigt, ein gestohlenes Fahrrad gekauft zu haben und stand deswegen gefesselt, der Heilerei angeklagt, vor Gericht. Er besaß eine Kugel, das Rad nur zur Aufbewahrung in seinen Grünkramladen genommen zu haben, da aber der Kauf beschworen wurde, so endete die Verhandlung mit seiner Verurteilung zu vier Wochen Gefängnis. Auf dem Heimwege wurde der Verurteilte, der sofort Verurteilung eingelegt hatte, tobihaftig. Um 4 1/2 Uhr nachmittags mußten ihn zwei Schuttmänner nach der Wache des 16. Reviers und von dort mit einem Lächchen Rettungswagen nach der Irenenanstalt in Dalldorf bringen. Dinnen und Juchälter hatten sich in großer Zahl vor der Hausthür angeammelt und riefen im Chor so laut sie konnten: „Hurra! Grindel kommt nach Dalldorf!“

Abermals Kurzschuß. In der gestrigen Nacht gegen 11 Uhr kam im Bühnenteiler des Luisen-Theaters in der Reichenbergerstraße Feuer aus. Die Gefahr wurde gleich bemerkt und konnte schnell beseitigt werden, so daß nur unbedeutender Schaden entstanden ist. Die Ursache ist auf Kurzschluß durch Defektwerden des isolierten Leitungsdrahtes am sogenannten Widerstand zurückzuführen.

Hereros in Berlin. In der Gewerbe-Ausstellung 1896 wurden in einer besonderen Abteilung die Erzeugnisse der deutschen Kolonien und der darin lebenden Regestämme vorgeführt. Unter diesen Regern befanden sich auch etwa fünfzehn Mitglieder des jetzt unabhängigen Hererostammes, Männer und Frauen, die in einem besonderen Zelle von den übrigen Regestämmen getrennt, ihre heimischen Sitten und Gebräuche zeigten. Mehrere der Hereros fanden an Berlin und deren Bewohnern derart Gefallen, daß sie beschlossen in Berlin zu bleiben und hier irgend ein Handwerk zu lernen. Ein Herero wurde Schuhmacher, ein anderer jedoch aus der Lehre, um, wie ein Kollege, das Schneidewerk zu erlernen, hielt aber hierbei nicht aus und wurde schließlich Kellner; drei weitere Stammesgenossen wurden Schneider und Schlosser; einer von ihnen ist in Berlin gestorben, die andern Reger sind jedoch auch dem erlernten Berufe untreu geworden und wirken jetzt als Portier und Artift.

Die Untersuchung gegen die Kirchenräuber Lehmann und Dehme hat ergeben, daß die beiden ein Jagdhaus in Schwina bei Lehmin zu ihrem Schlafwinkel erkoren hatten. Dieses Haus war, wenn die Jagdgesellschaft es nicht benutzte, fest verschlossen und durch Wende-läden, die von innen befestigt wurden, gesichert. Lehmann und Dehme aber brachen die Läden mit Gewalt ab, schlugen eine Fenster-scheibe ein und verschafften sich so Eingang in das wohl ausgestattete Jagdhaus, in dem sie es sich dann recht bequem machten. Hier bargen sie auch ihre Einbruchswerkzeuge, wenn sie mit dem Schleifstein umherzogen, um neue Gelegenheiten auszunutzen, und vorläufig auch die Beute, die sie von ihren Raubzügen mitbrachten. Als sie endlich weiter wanderten, nahmen sie den Jägern die Ausrüde und die Gewehre mit. Die Vestohlenen zerbrachen sich vergeblich den Kopf darüber, wer wohl bei ihnen eingebrungen sein könnte. Als sie aber jetzt in den Zeitungen von den Einbrechern mit den Aufschäden und den Drillingsgewehren lasen, kamen sie hierher und erkannten unter den beschlagnahmten Sachen ihr Eigentum aus dem erbrochenen Jagdhaus wieder.

Ein Schwindler, der es auf Gastwirte und Kellner abgesehen hat, tritt in den letzten Wochen in hiesigen großen Wirtschaften auf. In einer lithographischen Anstalt in der Königsstraße sprach vor einiger Zeit ein Mann vor, der angeblich Geschäftskarten gedruckt haben wollte. Man legte ihm alles Mögliche vor, aber er konnte zu keinem Entschluß kommen. Endlich nahm er sich eine Anzahl Geschäftskarten und Visitenkarten als Muster mit, um sie seinem Bruder zu zeigen, der mit zu entscheiden habe. Das alles war Schwindel. Der Mann benutzte die Karten als Ausweis, wenn er Gastwirte und Kellner anpömpfte. Diese sahen im Ardehuh nach und da sie fanden, daß seine Angaben mit der der vorgelegten Karte übereinstimmten, so gewährten sie in der Regel das erbetene Darlehn, um den Fabrikanten so und so, dem Kaufmann usw., wie die Karten alle lauteten, aus der „augenblicklichen Verlegenheit“ zu helfen. Als keine Zahlung erfolgte und die Darlehnsgeber sich an die angegebenen Männer wandten, auf die die Karten lauteten, stellte sich der Schwindel und der Mißbrauch mit den zu einem ganz andern Zweck hergegebenen Karten heraus. Wirte und Kellner werden gut thun, vor dem Verfühen auf der Hut zu sein.

Eine Matinee zum Besten der Crimmitschauer veranstaltet am Sonntagmittag 12 Uhr im Restaurant Neu-Seeland in Stralau der Gesangverein „Morgenrot“. Es wirken mit der Verein „Zufälligkeit“, der Tamburachsch-chor „Walleich“, und der Gesangschmottist Franz Friedrich. Das Programm loftet 25 Pf.

Zum Besten der Crimmitschauer Weber veranstaltet der dem Arbeiter-Schwimmerbund angehörende Schwimmklub „Neptun“ im „Albrecht Hof“, Weihensee, Poststr. 13, einen Wiener Kassenball. Der Eintrittspreis beträgt 50 Pf.

Im Verein für vollständige Kurse von Berliner Hochschullehrern beginnt am Freitag, den 22. d. M., abends 8 1/2 Uhr, Herr Professor Dr. Karl Lehmann seinen Vortragskursus über: „Armenien vormals und heute“ in dem Hörsaal der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Charlottenburg, Fraumhofstr. 11/12. — Eintrittskarten zum Preise von 1 M. für den sechs Abende von je anderthalb Stunden umfassenden Kursus sind zu haben bei: Georg Belling, W. Leitzingerstr. 128; A. Schö, O. Holzmarktstr. 60; Chr. Tischen-dörfer, O. Sophienstr. 20; F. E. Lederer, W. Ausfürststr. 70; Veruhard Stnar, SW., Friedrichstr. 250; Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtsvereinigungen, SW., Dessoerstr. 14 (8 bis 3 Uhr).

Theater. Im Luisen-Theater geht am Freitag, den 22. d. Mts. erstmalig „Ke an, oder Genie und Leidenschaft“ als

Benefiz-Vorstellung für Hermann Variels in Scene. — Im Schiller-Theater wird gegenwärtig das Lustspiel „Die Kinder der Exzellenz“ von Ernst Wolzogen und W. Schumann einstudiert, das Ende nächster Woche im Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelm-Theater) zur Aufführung gelangt. — Im Residenz-Theater wird die einaktige Komödie: „Die Empfehlung“ von Max Maurz, deutsch von Ludwig Wolff, der 25. Aufführung des französischen Schwanes „Der kausche Casimir“ vorgehen.

Die Leitung der Poliklinik für Frauenkrankheiten, Chaussee 81, ist von Herrn Dr. Wainzer wieder persönlich übernommen worden.

Aus den Nachbarorten.

Rixdorf. Das statutenmäßig in diesem Jahre ausfallende zweite Drittel der Gewerbegerichts-Weisung ist gestern in einer öffentlichen Sitzung des Gewerbegerichts aufgelöst worden. Die Neuwahl erfolgt Anfang Februar. — In der Hermannstraße kam es zwischen einem Motorwagen der Straßenbahn und einem Kollwagen der Firma Eduard Engel, Berlin, Linienstr. 22, zu einer heftigen Caracolage. Dabei wurde eine auf dem Kollwagen stehende Kiste mit Wein demoliert, so daß die meisten Weinsachen in Scherben gingen und das östliche Maß sich auf den Straßendamms ergoß. Eine teuere Straßenbesprengung! — Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz hatte sich der Schlächtermeister Hoff vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Zur Herstellung von Schabefleisch hatte der Angeklagte alles, nicht mehr einwandfreies Fleisch verwenden lassen und demselben ein frisches Aussehen zu verleihen, Präservessalz zugesetzt. Der Angeklagte wurde dafür zu 60 M. Geldstrafe verurteilt.

Köpenick. In der ersten in diesem Jahre abgehaltenen Stadterordneten-Sitzung wurden die Herren Anderson und Fritzsche als Vorsitzender resp. Schriftführer durch Acclamation wiedergewählt. Als Vorleser-Stellvertreter wurde A. Martin mit 25 gegen 10 Stimmen, welche auf den Genossen Herbst fielen, wiedergewählt. Der Vorsitzende hatte bei der Übernahme seines Amtes neben Worten des Dankes auch in verständlichem Sinne die Gegenstände berührt, welche oft im Rathsaussaale zum Ausdruck kommen. Aber schon beim nächsten Punkte der Tagesordnung: „Besetzung der Kommissionen“ kamen diese Gegenstände wieder scharf zum Vorschein, da die bürgerliche Mehrheit unsern Genossen Rochly nicht wieder in die Baukommission haben wollte, weil er angeblich eine Sitzung der Kommission gestört haben soll. Nach dem Köpenicker „Dampfboot“ soll das Verlangen unserer Genossen, welche fast ein Drittel der Mandate besitzen, im Vorstand vertreten zu sein, den Zwischenfall herbeigeführt haben. Die Wirklichkeit ist aber die, daß der Genosse Rochly, als die Baukommission in einer Sitzung über die Vergütung von Arbeiten in Reinigungs-Verbindungen geriet, eine Anspielung gebührend zurückwies. Ein Mitglied der Kommission meinte, Rochly träume wohl schon vom Jubiläumstag; darauf antwortete unser Parteigenosse und deshalb nun die Rede. Die Mehrheit setzte auch ihr Vorhaben trotz energischer Protestes durch. — Auf Antrag der Beleuchtungskommission wurden zur regelmäßigen Beleuchtung der Marienstraße 200 M. bewilligt. Hierbei regte unser Parteigenosse Niele an, des Morgens die Laternen länger brennen zu lassen, um so Unglücksfällen bei dem großen Wagenverkehr vorzubeugen. Der Ausbesser der gymnastischen Nebenklassen der Realschule zu einem Programmium wurde wegen der zu geringen Frequenz und der dadurch entstehenden größeren Kosten nach sehr erregter Debatte vorläufig abgelehnt. In geheimer Sitzung wurde die Anstellung eines Stadtbauamtsleiters abgelehnt und beschlossen, den alten Modus beizubehalten, wonach bei größeren Bauten ein technischer Leiter eingestellt wird.

Steglitz. Wir haben seiner Zeit dagegen protestiert, daß die Volksschullehrer ihres Ortes dazu benutzt wurden, die Arbeitsstellen und die Art der Beschäftigung der Väter ihrer Zöglinge „im Auftrage des Amtes“ auszuhandeln und wir müssen uns auch jetzt wieder gegen den in den letzten Tagen von dem Lehrpersonal in Scene gespielten Handel mit Kaiserbildern wenden, welcher nicht zu den Obliegenheiten der Schule gehört. Unseres Erachtens müßten sich die Lehrer selbst gegen alle derartigen Zumutungen verwahren, mögen sie ausgehen, von wem sie wollen. Die große Mehrzahl der Väter, deren Kinder die Volksschule besuchen, dürfte für den Eifer der Lehrer im Vertrieb von Industrie-Erzeugnissen, die man bei Bedarf in jedem Papierladen erhalten kann, wenig Anerkennung haben und auch auf das zweifelhafte Vergnügen der Quälerei seitens ihrer Sprößlinge wegen eines Zehnfermigkeits für diesen Zweck gern verzichten.

Eine Stadt ohne Bürgermeister ist seit dem 19. Januar Lützenwalde. Nach den Konstituten mit dem Magistrat wegen Ausscheidens der Stelle des Bürgermeisters ist es nicht möglich gewesen, daß die Stadterordneten-Versammlung rechtzeitig eine Neuwahl treffen konnte. Am 19. Januar ist die Amtszeit des bisherigen Bürgermeisters und Socialistenleiters Suchland, dessen Wiederwahl durch die Ausschreibung der Stelle abgelehnt wurde, abgelaufen. Er ist bereits nach Halle a. S. übergesiedelt, wo er vom 20. Januar ab als Rechtsanwalt beim Landgericht zugelassen ist. Für das Amt des Lützenwalder Bürgermeisters haben sich 24 Bewerber gemeldet, darunter einige auf Grund der vom Regierungspräsidenten inhibierten Ausschreibung. Die Neuwahl wird in nächster Zeit stattfinden.

Versammlungen.

Die Eröffnung des preussischen Landtags.

Ueber dies Thema sprach Genosse Arons in einer stark besuchten öffentlichen Versammlung für den ersten Reichstagswahlkreis, die am Dienstag in Dreßels Saal tagte. Der Redner erinnerte zunächst an den bekanteten Vorgang im Reichstage, wo Rollenbuße die Verhältnisse der Eisenbahnarbeiter beleuchtet hatte und der Eisenbahnminister wurde darauf nichts weiter zu sagen hatte, als daß er Rollenbuße Ausföhrungen im preussischen Abgeordnetenhaus beantwortet werde. Dies Auftreten des Ministers ist recht bezeichnend. Man sehe daraus, daß wir recht hatten, wenn wir bei unserer Agitation für die Landtagswahlen betonten, daß verschiedene, die Arbeiter in hohem Grade interessierende Angelegenheiten nur im preussischen Landtage erledigt werden können. Bezeichnend sei aber auch der Hohn, der in den Worten des Ministers lag, als er dem Genossen Rollenbuße empfahl, die ministerielle Antwort auf der Tribüne des Abgeordnetenhauses mit anzuhören oder im Bericht nachzulesen. Ein Hohn sei es, und zugleich bespödnend, daß sich der Minister mit seiner Antwort an einen Ort stüdtten könne, wo die Socialdemokratie nicht vertreten und deshalb nicht in der Lage ist, auf unbedingte Angriffe zu antworten. Der Minister würde wissen, daß er im Reichstage, wo man ihm von sachverständiger Seite antworten kann, im Unrecht geblieben wäre. Mit den Herren Rag Hirch und Goldschmidt, die zu dieser Angelegenheit in Abgeordnetenhause vielleicht reden würden, werde der Minister leicht fertig werden. Vor der socialdemokratischen Kritik schüßt ihn das Dreißigstagswahlrecht, welches nicht durch Gesetz, sondern durch königliche Verordnung eingeführt ist. Die preussische Verfassung verleiht zwar eine gesetzliche Regelung des Wahlrechts, aber diese Verleihung ist gleich einem Dugend anderer in der Verfassung gegebener Verleihungen bis jetzt noch nicht erfüllt. Auch die Thronrede, mit der der Landtag eröffnet wurde, enthält — und das ist bezeichnend für die preussischen Zustände — kein Wort vom Wahlrecht. — Das einzige Rettungsmittel auf der unglückseligen mageren Thronrede ist die Ankündigung einer neuen Kanalvorlage, der dritten, nachdem ihrer zwei bereits durch die Junker zum Scheitern gebracht worden sind, obgleich der König von Preußen seine ganze Autorität für das Zustandekommen des Mittellandkanals eingesetzt hatte. Ein naiver kleiner Junkertrabe denkt vielleicht: Wenn der König etwas wünscht, müssen wir, die Junker, für die Erfüllung dieses Wunsches eintreten. Der Junkertrabe aber ist schlauer. Er sagt sich: Daß

den Knaben nur erst Herrenhausreif werden, dann wird er schon zu einer anderen Anschauung kommen; dann wird er wissen, daß wir auch dem Könige nicht bewilligen, was gegen unser Interesse verstößt. — Die neue Kanalvorlage fordert ja auch nur das, was die Junker ohne Nachteil für ihre geschäftlichen Interessen bewilligen wollen. — Eine andre Vorlage, die dem Landtage zugegangen ist, will den Landgemeinden in der Provinz Hesse-Nassau das Recht geben, obligatorische Fortbildungsschulen einzuführen. In der Begründung der Vorlage wird aber mit Nachdruck bemerkt, daß sich dieser Versuch nur auf Hesse-Nassau beschränkt, und daß Ostelbien, wie es die Junker wollen, von einer derartigen Verbesserung des Volksbildungswesens verschont bleibt. Auch in dieser Hinsicht zeigt sich das Nachgeben der Regierung gegenüber dem Willen der Dittelsier.

Dies ist das Thatsächliche, was wir bei der Eröffnung des Landtags gesehen haben. Wie es eigentlich sein sollte, das lehrt ein Blick in die preussische Verfassung mit ihren unerfüllten Verheißungen. Hiernach müßte, was der Redner im einzelnen ausführte und eingehend begründete, das Herrenhaus beseitigt, ein vollständiges Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus gegeben, ein Schulgesetz erlassen, und die reaktionäre, lediglich im Interesse der ostelbischen Junker bestehende Einrichtung der Gutsbezirke beseitigt werden. Das sind nur einige von den in der Verfassung enthaltenen Verheißungen. Ueber das alles, aber schweigend sich die Thronrede aus. — Seit mehr als 50 Jahren bestehen diese Verheißungen. Ebenso lange hatten die Liberalen Zeit, für deren Erfüllung einzutreten, sie haben aber nichts gethan, um diese ihre historische Aufgabe zu lösen, und uns liegt es nunmehr ob, die Arbeit der Liberalen zu thun, um das Fundament zu legen, auf dem wir weiter bauen können. Wenn uns bei dieser Arbeit Hilfe von liberaler Seite kommt, so nehmen wir sie an, vorausgesetzt, daß sie ehrlich gemeint ist. — Es ist eine Heuchelei, wenn die Liberalen behaupten, wir hätten ihnen durch unsere selbständige Beteiligung an den Landtagswahlen den Kampf gegen die Reaktion unnötig gemacht. Die Liberalen haben auch zu der Zeit, wo wir uns noch nicht an den Landtagswahlen beteiligten, gar nicht an eine ernsthafte Bekämpfung der Reaktion gedacht. Sie haben 1893 in Breslau unsere Wahlhilfe gern angenommen. Als wir jetzt aber mit Hilfe der Liberalen die Reaktion ernsthaft bekämpfen wollten, da fielen die Liberalen um, sie nahmen den Kampf gegen die Reaktion nicht auf.

Zum Schluß noch ein Blick auf die Landtagswahlen. — Die Reichstagswahlen, welche eine große Mehrheit des Volkes auf unsere Seite brachten, haben gezeigt, was wir können. Die Landtagswahlen aber haben uns gezeigt, was wir müssen. Unsere Organisation, die bei den Reichstagswahlen gute Dienste geleistet hat, genügt noch nicht für die Landtagswahlen. Das Ergebnis der Landtagswahlen hat auch gezeigt, daß wir in politischer Hinsicht noch nicht die Stärke haben, welche wir, an dem Ausfall der Reichstagswahlen gemessen, zu haben glauben. Wie der Ausgang des Streiks in Crimmitschau gezeigt hat, daß wir auf gewerkschaftlichem Gebiet noch nicht die Kraft, noch nicht die Stärke der Organisation haben, welche wir haben müssen, um einer gut organisierten Kapitalistengruppe Erfolge abzurufen, so fehlt uns auf politischem Gebiete noch die Macht und die starke Organisation, welche nötig ist, um Erfolge bei den preussischen Landtagswahlen zu erlangen. Weder der Ausgang des Crimmitschauer Kampfes, noch der Ausgang der preussischen Landtagswahlen darf uns entmutigen. Wer sich durch den unglücklichen Verlauf eines Kampfes entmutigen läßt, der ist noch kein rechter Kämpfer für die Socialdemokratie. Der rechte Kämpfer fragt sich nach einer Niederlage: Was muß ich thun, um in zukünftigen Kämpfen zu erreichen, was mir jetzt zu erreichen nicht möglich war? Crimmitschau und die Landtagswahlen lehren uns, daß wir weiter arbeiten müssen, um unsere gewerkschaftlichen und politischen Organisationen zu stärken, und sie fähig zu machen zur Durchföhrung unserer Forderungen.

Der Vortrag des Genossen Arons wurde mit Beifall aufgenommen; eine Diskussion schloß sich nicht daran.

Zweiter Wahlkreis (Osten). Der Socialdemokratische Wahlverein hielt am Dienstag in den „Andreas-Sälen“ seine ordentliche Generalversammlung ab. Im Vorstandsbericht, der die Zeit vom April bis Januar umfaßte, gab Genosse Baader eine summarische Uebersicht über die reiche agitatorische Thätigkeit des Vereins während der verfloffenen Wahlkampagne. Es sei wohl unzweifelhaft, daß der bei der Reichstagswahl erzielte gewaltige Stimmengewinn im vierten Kreise zur Hauptursache auf diese Thätigkeit der politischen Organisation zurückgeführt werden könne; daraus ergeben sich auch von selbst die Lehren für die Zukunft. Hierauf eckte die Versammlung das Andenken von 12 verstorbenen Mitgliedern durch Erheben von den Sigen. Kassierer Thiele verlas sodann den Kassenbericht. Die Einnahme betrug 8021,90 M. und die Ausgabe 8019,55 M.; an die Vertrauensleute sind 6100 M. überwiesen worden. Mitglieder zählt der Verein gegenwärtig ca. 4000. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. — Neben dem hauptberuflichen Ergänzungswahl zum Vorstand ersuchte Genosse Baader von seiner Wiederwahl als 1. Vorsitzender Abstand zu nehmen; er habe seit drei Jahren die Leitung des Vereins in Händen gehabt, könne aber aus Gesundheitsrücksichten nicht weiter amtieren. Nach kurzer Debatte wurde hierauf der Genosse Paul Vifin gegen wenige Stimmen zum ersten Vorsitzenden gewählt. Die übrigen Wahlen ergaben die Wiederwahl folgender Genossen: erster Schriftführer: Leseher; erster Kassierer: Thiele; Revisor: Rob. Wenzels; Revisoren: Ziese, Winter und Enders. — Nummer hielt Stadtv. Hugo Heiman einen heilsam aufgenommenen Vortrag über „Müßblöde auf das Wahlfahr 1903“. Nach einigen Betrachtungen über die erzielten Wahlerfolge zeigte Redner, wie schwer die bürgerlichen Parteien in ihren Hoffnungen, die Socialdemokratie werde sich infolge der unerquicklichen Debatten auf dem Dresdener Parteitag selbst zerfetzen, getäuscht worden sind. Was die Landtagswahlen anbelangt, so könne er eine fernere Beteiligung nur empfehlen, denn die Mühen und Kosten der Beteiligung würden durch den eminenten agitatorischen Wert voll aufgewogen. Nach unwesentlicher Diskussion teilte der Vorsitzende noch mit, daß am Donnerstag, den 28. Januar, die Zahlhabende ausfallen müßten, weil an jenem Tage eine Anzahl Parteiverfassungen abgehalten werden.

Dritter Wahlkreis. In der außerordentlichen Generalversammlung des socialdemokratischen Wahlvereins, die am Dienstag im „Eiseller“ stattfand und sehr zahlreich besucht war, hielt Genosse Dr. Albert ein Vortrag über den Socialismus in Rußland. Er gab ein umfassendes Bild von der eigenartigen Entwicklung der freiheitlichen und socialistischen Bewegung dieses Landes, schilderte begeistert den heldenmüthigen Kampf der russischen Freiheitsfreunde und in Worten fittlicher Entrüstung die schändlichen Greuelthaten und heimtückischen Verfolgungen, die von der russischen Despotie und ihrer Polizei-Organen ins Werk gesetzt werden, wozu leider auch die deutsche Regierung ihnen beifällig ist. Der Umstand, daß die russischen Freiheitskämpfer trotz aller Verfolgungen, trotz all der Quälereien, denen sie ausgesetzt sind, nicht müde werden und immer von neuem der Bewegung ihr Leben widmen, das, erklärte der Redner, ist ein Beweis für die gewaltige Kraft und Größe des socialistischen Gedankens, der die Möglichkeit und Notwendigkeit eines besseren und freieren Daseins in sich schließt. Wir deutschen Socialdemokraten aber fühlen uns eins mit unsern russischen Genossen in der Empörung gegen jene Zustände, eins mit ihnen in dem Kampf gegen den Absolutismus. — Der Vortrag weckte begeisterten Beifall.

Sodann besaßte sich die Generalversammlung mit folgendem vom Genossen Heinrich Marx unterzeichnetem und von vier Bezirken gutgeheißenen Antrag, der bereits vom 9. Juli vorigen Jahres datiert, aber hauptsächlich der Wahlen wegen nicht früher erledigt werden konnte:

„In Erwägung, daß Absatz 3 des § 8 des Statuts geeignet ist, die außerhalb des Vereins stehenden Genossen zu ignorieren und sie jedes Rechts beraubt, beantrage ich, Absatz 3 des § 8 des Statuts zu streichen und an dessen Stelle zu setzen:

Jede Vorstadt ist verpflichtet, in eigens dazu einberufenen Parteiverfassungen Vorschläge zu den Funktionären des Vereins

zu machen, welche der Beschlußfassung der Generalversammlung unterliegen.“

Der Antragsteller führte zur Begründung seines Antrages aus, daß bei der gegenwärtigen Handhabung der Wahlen der Parteifunktionäre die Parteigenossen nicht genügend Einfluß oder gar keinen Einfluß hätten. Die Generalversammlungen würden zu Jagamaschinen; wenn darin keine Aenderung eintrete, würde es mit den socialdemokratischen Vereinen bergabgehen. (Lebhafte Widerspruch.) — Der Vorsitzende Freyhäler konstatierte den diesbezüglichen Angriffen des Antragstellers gegenüber, daß der Antrag ordnungsgemäß den Zahlhabenden überwiesen worden ist, dort freilich wenig Sympathien gefunden hat; daß aber keineswegs von einer böswilligen Verschleppung die Rede sein kann. Genosse Eggert bedauert, daß Marx den Antrag nicht zurückgezogen hat. Genosse Wilhelm findet es nicht schön, wenn die Vorstandsmitglieder dafür sorgen, daß das, was die Bezirksführer wollen, unbedingt beschlossen werde. Es liege jedoch nur an den Mitgliedern; wenn sie sich nur streng nach dem bestehenden Statut richten wollten, so könnte die Generalversammlung ihre Rechte voll auf mahnen. Dazu seien keine Extra-Parteiverfassungen nötig; die beste Parteiverammlung sei die Generalversammlung. Genosse Weber wandte sie ebenfalls gegen den Antrag, der seiner Meinung nach nicht den Mitgliedern, sondern lediglich den außerhalb stehenden Personen größere Rechte verschaffen kann. Nachdem dann noch Genosse Kuhn gegen den Antrag gesprochen und Genosse Ernst die gemachten Angriffe auf seine Geschäftsföhrung zurückgewiesen hatte, wurde die Debatte geschlossen und der Antrag gegen wenige Stimmen abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Antrag des Genossen Handrag, bei Generalversammlungen keine Referate stattfinden zu lassen, oder wenigstens erst die geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen, ehe der Referent das Wort erhält. Sodann beschwerte sich Genosse Sellert darüber, daß ein vor anderthalb Jahren gestellter Antrag, die Delegationen zu den Parteikonferenzen und Parteitagen betreffend, nicht zur Verhandlung gekommen sei. Der Vorsitzende Freyhäler erklärte jedoch demgegenüber: der Antrag sei ordnungsgemäß in einer Generalversammlung erledigt, was aus dem Protokollbuch nachgewiesen werden könne. Dies bestätigte auch der damalige Schriftführer des Wahlvereins Genosse Weber. — Nach einigen ausföhernden Worten des Genossen Freyhäler wurde die Versammlung mit Hochrufen auf die Socialdemokratie geschlossen.

Die Arbeiter-Bildungsschule hielt am 7. Januar ihre ordentliche Generalversammlung im Gewerkschaftshause ab. Nach dem Bericht des ersten Vorsitzenden Lammie gehörten der Schule im verfloffenen Quartal 386 Mitglieder (348 Herren und 38 Damen) an. Das vergangene Vierteljahr zeichnete sich durch einen äußerst regen Besuch des Unterrichts aus. In einem Kursus nahmen 262, an zwei Kursen 50 und an drei Kursen 13 Personen teil. In zwei Sitzungen, die der Vorstand gemeinsam mit der Lehrerkommission hatte, wurde über die Resolution Stobog, die von der letzten Generalversammlung angenommen ist, beraten; doch sind positive Ergebnisse noch nicht zu verzeichnen. Durch Einrichtung des neuen Geschichts-Kurses, der aus fünf Sektionen bestehend, eine allgemeine Welt- und Kulturgeschichte bieten soll, ist einem des öfteren ausgesprochenen Wunsche der Mitglieder Rechnung getragen worden. Die Einnahmen der Arbeiter-Bildungsschule betragen nach dem Bericht des Kassierers König 707,70 M., die Ausgaben 647,12 M., so daß ein Ueberschuß von 54,58 M. verbleibt. Nach dem Bericht des Bibliothekars wurden an den 31 Abenden, an welchen die 1603 Bände umfassende Bibliothek geöffnet war, 401 Bände ausgeliehen. Der Bericht des Lehrerkollegiums, den Dr. Steiner gab, erklärte sich von dem seitens der Schüler den Vorträgen entgegengebrachten Interesse äußerst befriedigt. Namentlich haben die in Nebenstunden-Kursus von einigen Teilnehmern gelesteten schriftlichen Aufsätze geradezu überraschende Resultate gezeigt. In der sich an den Vorstandsbericht anschließenden Diskussion wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, für die Sonntags-Versammlungen wirkungsvolle Referenten und mannigfaltigere Thematika zu wählen. Namentlich solle auch ein bisher vernachlässigtes Gebiet, die Religionswissenschaft, beachtet werden. Ebenso wird angeregt, für Nationalökonomie einen ebenfalls laufenden Kursus einzurichten, wie jetzt für Geschichte. Nachdem dem Kassierer und den Bibliothekars auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt ist, wird als Revisor Ludwig gewählt. Beim 3. Punkt der Tagesordnung regt Stobog an, für die Zukunft eine statistische Aufnahme darüber zu veranlassen, wie viel Mitglieder fortlaufend durch verschiedene Quartale an demselben Kursus teilnehmen. Von verschiedenen Genossen wird die ausgesprochen geringe Sympathie, welche die Berliner Arbeiterschaft der Schule entgegenbringt, beklagt. Auch wäre es wünschenswert, wenn der „Vorwärts“ der Schule mehr Raum als bisher zur Verfügung stellen würde. Die Schule würde vom „Vorwärts“ im Verhältnis zu dem Namen, der den von bürgerlicher Seite ausgehenden Bildungsanstaltungen zur Verfügung gestellt würde, geradezu steifmütterlich behandelt. Nachdem der Vorsitzende auf die beginnenden Kurse und das Stützungsfehl hingewiesen hat und zu letzterem eine Ordnerkommission von 11 Personen gewählt ist, erfolgt Schluß der Versammlung.

Der Socialdemokratische Wahlverein Groß-Lichterfelde-Lankwitz hielt am verfloffenen Mittwoch seine ordentliche Mitglieder-Versammlung ab. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildeten die bevorstehenden Gemeindevahlen bzw. die Aufstellung der Kandidaten. Als solche wurden nominiert für Groß-Lichterfelde die Genossen Hopf, Plah und Wenzel. In Lankwitz wird Genosse Geisen-Merking kandidieren. Ein Antrag auf Ausschuß von zwei Vereinsmitgliedern, die bei der jüngsten Gemeindevahlen nicht gewählt haben sollen, wurde abgelehnt infolge mangelnden Verweises. Den Kassenbericht des letzten Quartals gab Genosse Vorheimer. Das Weihnachtstfest ergab einen Ueberschuß von 53,00 M., der laut Beschluß den Crimmitschauer Streikenden überwiesen wird. Ein Antrag, die am Orte wohnenden, aber anderwärts politisch organisierten Genossen zum Beitritt in den Wahlverein ihres Wohnortes aufzufordern, wird angenommen, ebenso ein Antrag an die Gemeindevertretung zur Verleugung der Wegstraße von der Hobrechtstraße bis zur elektrischen Centrale. Bis jetzt sind dort nicht einmal Laternen aufgestellt. Aus dem Bericht des Bibliothekars ist die erfreuliche Thatsache zu konstatieren, daß die Vermehrung der Bibliothek im letzten Vierteljahr eine recht bedeutende gewesen ist. An Stelle des Genossen Kersten wurde Vorheimer zur Kreis-Generalversammlung am 21. d. Mts. delegiert.

Verband der Maschinen- und Heizer. In der Generalversammlung am Sonntag erstattete der Vorsitzende Schröder den üblichen Bericht über die agitatorische Thätigkeit in der Zahlstelle Berlin, und der Kassierer P. Fasche verlas die letzte Quartals- und Jahresabrechnung. Die Gesamtsumme betrug sich auf 14 818,90 M., die noch durch einen Bestand von 8600,33 M. ergänzt wurde. An Ausgaben waren 14 877,42 M. zu verzeichnen, mithin verblieb ein Bestand von 8541,81 M. Für Arbeitslosen- und Gemeindefürsorgeunterstützung sind im 4. Quartal ca. 1500 M. und an andere Gemeindefürsorge 250 M. aufgewandt worden. — Im Arbeitsnachweis waren 442 Nachfragen nach Arbeitskräften eingelaufen; 301 Stellen konnten besetzt werden. Zu Neujahr verblieben noch 37 Kollegen als arbeitslos eingeregnet. Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch regte, die Arbeitsvermittlung noch besser auszugestalten.

Verein der Gastwirte Berlin und Umgegend. Freitag, den 22. Januar, nachmittags 5 1/2 Uhr, bei Weinmann, Badstr. 56: General-Versammlung.

Vermischtes.

Der freilebende Schnellzug. Zu der unter vorstehendem Titel veröffentlichten Notiz wird uns geschrieben: Sie berichten in Nr. 15

